

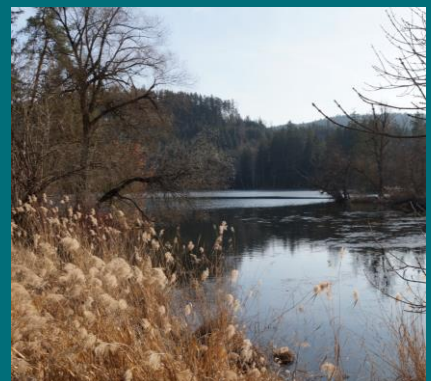
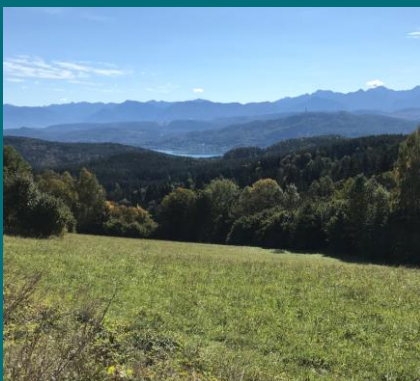
MARKTGEMEINDE MOOSBURG



**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT**  
UND UMWELTBERICHT NACH K-UPG



BESCHLUSSEXEMPLAR 20.12.2021



RAUMPLANUNGSBÜRO KAUFMANN

# MARKTGEMEINDE MOOSBURG



## ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2021 UND UMWELTBERICHT NACH K-UPG

Leitbild für die räumliche Entwicklung und planmäßige Gestaltung  
des gesamten Gemeindegebietes

Strukturanalyse

Leitbildgedanke

Funktionale Gliederung

Ziele und Maßnahmen

Siedlungsleitbild

Umweltbericht

**Verfasser:** Dipl.-Ing. Johann Kaufmann  
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent  
für Raumplanung und Raumordnung  
Mießtalerstraße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Bearbeitung:** Dipl.-Ing. Johann Kaufmann  
Dipl.-Ing. Philipp Falke

19024-SV01


Klagenfurt a. W., Moosburg im Dezember 2021

# Örtliches Entwicklungskonzept 2021 und Umweltbericht nach K-UPG der Marktgemeinde Moosburg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg hat das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept samt Umweltbericht in seiner Sitzung vom 20.12.2021 beschlossen und damit das bis dahin gültige Konzept aus dem Jahre 2008 außer Kraft gesetzt. Das Entwicklungskonzept, bestehend aus einem textlichen Teil und den ergänzenden Plandarstellungen, bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und räumliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Dies gilt insbesondere für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes und darüber hinaus für Bebauungs- und Gestaltungspläne sowie für die Beurteilung anstehender Einzelbauvorhaben. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet.

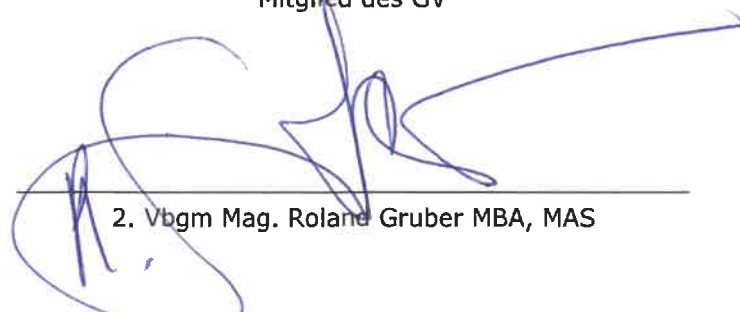
Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg

Der Bürgermeister




Herbert Gaggl

Mitglied des GV



2. Vbgm Mag. Roland Gruber MBA, MAS

Mitglied des GR



Eckart Schwarzfurtner

Moosburg, am 20.12. 2021

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>STRUKTURANALYSE.....</b>	<b>2</b>
2.1	LAGE UND GLIEDERUNG DES PLANUNGSGEBIETES.....	2
2.1.1	<i>Lage im Raum und landschaftliche Charakteristik.....</i>	2
2.1.2	<i>Administrative Gliederung und zentralörtliche Funktion.....</i>	3
2.1.3	<i>Räumliche-Funktionale Verflechtung.....</i>	3
2.2	NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN .....	5
2.3	NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN .....	6
2.3.1	<i>Naturschutzrechtliche Planungsvorgaben.....</i>	6
2.3.2	<i>Sonstige Planungsvorgaben.....</i>	6
2.4	NATUR, UMWELT UND LANDSCHAFTSBILD .....	7
2.4.1	<i>Natur- und Landschaftsräumliche Struktur .....</i>	7
2.5	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR.....	9
2.5.1	<i>Bevölkerungsentwicklung.....</i>	9
2.5.2	<i>Bevölkerungsstruktur.....</i>	11
2.5.3	<i>Bildungsstruktur .....</i>	12
2.6	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR .....	13
2.6.1	<i>Land- und Forstwirtschaft (Primärer Wirtschaftssektor).....</i>	15
2.6.2	<i>Gewerbe und Industrie (Sekundärer Wirtschaftssektor).....</i>	16
2.6.3	<i>Handel und Dienstleistung (Tertiärer Wirtschaftssektor).....</i>	16
2.6.4	<i>Tourismusstruktur.....</i>	16
2.6.5	<i>Pendlerstruktur.....</i>	17
2.7	SIEDLUNGSWESEN.....	18
2.7.1	<i>Siedlungsgeschichte.....</i>	18
2.7.2	<i>Siedlungsstruktur, räumliche Verteilung/Funktionen.....</i>	23
2.7.3	<i>Ortsbild, Denkmalschutz.....</i>	23
2.7.4	<i>Gebäudenutzung .....</i>	25
2.7.5	<i>Flächennutzung und Bauflächenbilanz.....</i>	25
2.7.6	<i>Baulandbedarf und Baulandüberhang .....</i>	26
2.8	VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR .....	29
2.8.1	<i>Strassen- und Wegenetz, Individualverkehr .....</i>	29
2.8.2	<i>Öffentlicher Verkehr .....</i>	29
2.8.3	<i>Radwege und Fussgängerverkehr.....</i>	30
2.8.4	<i>Abfallentsorgung .....</i>	30
2.8.5	<i>Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.....</i>	30
2.8.6	<i>Energieversorgung.....</i>	30
2.9	VERSORGUNGSSTRUKTUR DER GEMEINDE.....	31
2.9.1	<i>Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen.....</i>	31
2.9.2	<i>Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen .....</i>	31
2.9.3	<i>Grundversorgung mit Diensten und Gütern .....</i>	31
2.9.4	<i>Gesundheitswesen und Altenpflege.....</i>	32
2.9.5	<i>Sport- und Freizeiteinrichtungen .....</i>	32

2.9.6	<i>Kulturelle Aktivitäten</i> .....	33
2.10	PLANDARSTELLUNGEN GRUNDLAGENFORSCHUNG.....	34
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNGSLEITBILD</b> .....	<b>35</b>
<b>4</b>	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b> .....	<b>38</b>
<b>5</b>	<b>ZIELE UND MASSNAHMEN</b> .....	<b>42</b>
5.1	STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER GEMEINDE.....	43
5.2	NATUR UND UMWELT, LANDSCHAFTSBILD .....	44
5.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR .....	45
5.4	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR .....	46
5.5	SIEDLUNGSWESEN.....	47
5.6	VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR .....	48
5.7	VERSORGUNGSSTRUKTUR DER GEMEINDE.....	49
<b>6</b>	<b>SIEDLUNGSLEITBILD</b> .....	<b>51</b>
6.1	GEMEINDEHAUPTORT MOOSBURG - ST. PETER.....	51
6.2	TIGRING.....	62
6.3	SEIGBICHL .....	65
6.4	TUDERSCHITZ.....	69
6.5	STALLHOFEN .....	72
6.6	KLEIN ST. PETER .....	75
6.7	AMEISBICHL.....	77
6.8	ARLSDORF .....	79
6.9	BÄRNDORF .....	80
6.10	DELLACH .....	82
6.11	FANING.....	84
6.12	GORITSCHITZEN .....	85
6.13	GRADENEGG .....	87
6.14	HOHENFELD .....	89
6.15	KNASWEG.....	90
6.16	KREGGAB.....	92
6.17	NUSSBERG .....	93
6.18	OBERGÖRIACH.....	95
6.19	PROSINTSCHACH .....	97
6.20	UNTERLINDEN .....	98
6.21	VÖGELITZ .....	99
6.22	WINDISCHBACH .....	101
6.23	WITSCH.....	102
6.24	ZIEGELSDORF.....	104
6.25	SIEDLUNGSANSÄTZE UND STREUSIEDLUNGSBEREICHE .....	105
6.26	BESCHREIBUNG DER SONDERZEICHEN UND ÖEK-PLANDARSTELLUNG .....	106
<b>7</b>	<b>UMWELTBERICHT</b> .....	<b>109</b>
7.1	AUSGANGSLAGE .....	109
7.2	INHALTE UND ZIELE DES ÖEKS.....	109
7.3	UMWELT-IST-ZUSTAND .....	110

7.4	WESENTLICHE UMWELTRELEVANTE PLANÄNDERUNGEN.....	113
7.5	ALTERNATIVEN .....	116
7.6	BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN .....	116
7.7	MONITORINGMASSNAHMEN .....	116
7.8	ZUSAMMENFASSUNG.....	117
<b>8</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>119</b>
8.1	NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN.....	119
8.1.1	<i>Kärntner Landesverfassung 1996 .....</i>	<i>119</i>
8.1.2	<i>Kärntner Raumordnungsgesetz 1969 .....</i>	<i>119</i>
8.1.3	<i>Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995.....</i>	<i>121</i>
8.1.4	<i>Kärntner Naturschutzgesetz 2002 .....</i>	<i>122</i>
8.1.5	<i>Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 .....</i>	<i>123</i>
8.1.6	<i>Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 .....</i>	<i>123</i>
8.1.7	<i>Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur .....</i>	<i>124</i>
8.1.8	<i>Alpenkonvention.....</i>	<i>124</i>
8.1.9	<i>Fauna-Flora-Habitat – Richtlinie.....</i>	<i>125</i>
8.1.10	<i>Vogelschutz-Richtlinie .....</i>	<i>125</i>
8.1.11	<i>Lärmschutz .....</i>	<i>125</i>
8.1.12	<i>Immissionsschutzgesetz-Luft.....</i>	<i>126</i>
8.1.13	<i>Altlastenatlasverordnung.....</i>	<i>127</i>
8.2	ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN .....	127
8.2.1	<i>Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum.....</i>	<i>127</i>
8.2.2	<i>Entwicklungsprogramm Raum Klagenfurt.....</i>	<i>128</i>
8.2.3	<i>Weissbuch Tourismus .....</i>	<i>128</i>
8.2.4	<i>Regionales Entwicklungsleitbild Wörthersee.....</i>	<i>129</i>
8.2.5	<i>Energiapolitische Richtlinien und Massnahmen .....</i>	<i>130</i>
<b>9</b>	<b>VERWENDETE UNTERLAGEN - LITERATUR .....</b>	<b>131</b>

# 1 VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Marktgemeinde Moosburg stellt eine Überarbeitung und Weiterführung des letzten Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2008 dar. In den vergangenen 13 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, die Gemeinde hat sich in ihrer Siedlungsstruktur weiterentwickelt und auch die Planungsgrundlagen haben sich erneuert. **Für die Erstellung des gegenständlichen ÖEKs liegen Orthofotos mit Flugdatum 14.06.2019 vor.**

PLANUNGS-  
GRUNDLAGEN

Auf der Grundlage des letzten ÖEKs gilt es nunmehr, die Voraussetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 10 Jahren zu schaffen, diese an die geänderten Gegebenheiten anzupassen sowie mittels der verbesserten Planungsgrundlagen zu konkretisieren. Zur Sicherstellung einer gewünschten, geordneten und für das Landschaftsbild verträglichen Siedlungsentwicklung werden im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept **konkrete Zielvorgaben für die einzelnen Siedlungsbereiche** getroffen, welche in den nachfolgenden Planungsverfahren (Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung etc.) nach den spezifischen örtlichen Gegebenheiten weiter zu konkretisieren sind. Im ÖEK werden, ausgehend vom widmungsgemäßen Rechtszustand und den grundlegenden raumplanerischen Vorgaben, mögliche Siedlungspotenziale festgelegt. **Im Bedarfsfall sind im nachfolgenden Widmungsverfahren entsprechende Fachgutachten (Naturschutz, Geologie etc.) einzuholen.**

AUFGABEN DES  
ÖRTLICHEN  
ENTWICKLUNGS-  
KONZEPTE

Das ÖEK gliedert sich in eine **Strukturanalyse**, die darauf aufbauenden **Leitziele**, die **funktionale Gliederung**, allgemeine **Ziele und Maßnahmen** und die Festlegung von konkreten räumlichen Planungszielen für die einzelnen Teilräume des Gemeindegebietes, das so genannte **Siedlungsleitbild**.

GLIEDERUNG

Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein **Umweltbericht** erstellt, der die **Auswirkungen des neuen ÖEKs** auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

UMWELTBERICHT

Die Umsetzung der Ziele des ÖEKs soll zur Erhaltung eines lebenswerten Umfeldes in der Gemeinde beitragen und gleichzeitig die notwendigen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Der Schwerpunkt liegt in **der funktionalen und räumlichen Ordnung der weiteren Siedlungstätigkeit bei einer möglichst harmonischen Einbettung in den Landschaftsraum.**

FUNKTIONALE UND  
RÄUMLICHE  
ORDNUNG

Die Marktgemeinde Moosburg erhält mit dem neuen ÖEK auf aktuellster Luftbildbasis **ein Entwicklungskonzept der neuesten Generation** und damit eine wesentliche Grundlage für die örtliche Planung und die zukünftige Gestaltung in der Gemeinde.

FUNKTIONALE UND  
RÄUMLICHE  
ORDNUNG

Dipl.-Ing. Johann Kaufmann  
Raumplanungsbüro Kaufmann

## 2 STRUKTURANALYSE

### 2.1 LAGE UND GLIEDERUNG DES PLANUNGSGEBIETES

#### 2.1.1 LAGE IM RAUM UND LANDSCHAFTLICHE CHARAKTERISTIK

Die Marktgemeinde Moosburg liegt im Kärntner Zentralraum nordwestlich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und erstreckt sich auf einer Katasterfläche von 36,76 km<sup>2</sup> (3.676 ha). Die aktuelle Einwohnerzahl (01.01.2020) beträgt 4.478 Personen. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 122 Einwohner je km<sup>2</sup>.



ÜBERSICHTSKARTE  
LAGE IM RAUM

Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann 2019

Das Gemeindegebiet ist innerhalb der Großlandschaft des Klagenfurter Beckens der geographischen Raumeinheit des Feldkirchen-Moosburger Hügellandes und in Teilen des Ossiacher Tauerns zuzuordnen. Als naturräumlich markanteste Elemente sind die vielen hügelartigen Erhebungen zu erwähnen, die mit einer durchschnittlichen Seehöhe von 500 bis 600 m ü. A. den besiedelten Landschaftsraum prägen. Aus der Hügellandschaft ragen die höheren Erhebungen, wie Ratzenegger Berg, Stallhofner Berg, Radischberg und Gallin hervor, die gleichzeitig Gemeinde und Landschaftsraum abgrenzen.

Durch das Gemeindegebiet verläuft die B95 Turracher Straße, die als Hauptverbindung zwischen Klagenfurt und Feldkirchen die wichtigste Erschließungsachse darstellt. Die übrigen Landesstraßen L70 Klein St. Veiter Straße, L73 Mitterteich Straße und L74 Tuderschitzer Straße sind als Verbindungen zu den Nachbargemeinden von lokaler Bedeutung.

Die Marktgemeinde Moosburg ist von folgenden Gemeinden umgeben:

- Gemeinde Glanegg im Norden,
- Gemeinde Liebenfels im Nordosten,
- Stadtgemeinde Klagenfurt a. W. im Osten,
- Gemeinden Krumpendorf a. W. und Pörschach a. W. im Süden,
- Gemeinde Techelsberg a. W. im Westen,
- Stadtgemeinde Feldkirchen in Ktn. im Westen und Nordwesten.

NACHBAR-  
GEMEINDEN

## 2.1.2 ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTION

Die Marktgemeinde Moosburg zählt administrativ zum Bezirk Klagenfurt Land und gliedert sich in die 8 Katastralgemeinden Bärndorf (KG 72101), Gradenegg (KG 72111), Kreggab (KG 72131), Moosburg (KG 72145), St. Peter bei Moosburg (KG 72173), Seigbichl (KG 72179), Tigring (KG 72186) und Tuderschitz (KG 72192). Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen neben dem Hauptort Moosburg 34 Ortschaften und Ortsteile (siehe Auflistung Kap. 2.5).

ADMINISTRATIVE  
GLIEDERUNG

Die Gemeinde wird in der zentralörtlichen Gliederung des Landes nicht erfasst (vgl. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBL. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 06/2004). Im Entwicklungsprogramm für den Raum Klagenfurt (LGBL. Nr. 19/1981, geändert durch LGBL. Nr. 76/2008), wird Moosburg als Kleinzentrum angeführt.

ZENTRALÖRTLICHE  
FUNKTION

Nächstliegende zentrale Orte stellen die Landeshauptstadt Klagenfurt bzw. die Statutarstadt Villach als Oberzentren sowie die Bezirkshauptstadt Feldkirchen als Mittelzentrum dar.

NÄCHSTLIEGENDE  
ZENTREN

Innerhalb der Gemeinde nimmt der Hauptort Moosburg die zentrale Funktion ein. Neuere gewerbliche Nutzungen finden sich an der B95 Turracher Straße. In den Ortschaften St. Peter, Tigring und Seigbichl finden sich größere Wohnstandorte. Die übrigen 31 kleineren Ortschaften weisen eine durchwegs dörfliche Mischfunktion ohne zentrale Funktion auf.

GEMEINDEINTERNE  
FUNKTIONEN

Die Gemeinde verfügt über eine gute Ausstattung an grundlegenden zentralen Diensten und Gütern.

## 2.1.3 RÄUMLICHE-FUNKTIONALE VERFLECHTUNG

Die Haupteerschließung des Gemeindegebietes erfolgt durch die B95 Turracher Straße, als direkte Verbindung nach Klagenfurt und nach Feldkirchen. Weiters bestehen durch die L74 Tuderschitzerstraße und die L73 Mitterteich Straße direkte Verbindungen nach Krumpendorf bzw. nach Pörtschach. Durch die L70 Klein St. Veiter Straße besteht zur B95 eine parallele Erschließung im nördlichen Gemeindegebiet, die als lokale Verbindungen zu den benachbarten Ortschaften im Norden fungiert. Das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht durch mehrere regionale Buslinien und eine Schnellbusverbindung zwischen Feldkirchen und Klagenfurt.

VERKEHRSSAN-  
BINDUNG

Aufgrund der Lage im Kärntner Zentralraum, der Nähe zur Landeshauptstadt und den landschaftsräumlichen Vorzügen sowie der Nähe zu den Wörtherseegemeinden, stellt Moosburg eine attraktive Stadtumlandgemeinde dar. Es bestehen intensive räumlich-funktionale Verflechtungen mit Klagenfurt und in abgeschwächter Form mit Feldkirchen, was vorwiegend auf die verkehrliche Achse der B95 zurückzuführen ist. Diese Beziehungen bestehen in Form von wirtschaftlichen Verflechtungen, von Behördenwegen, von Einkaufsfahrten und aufgrund der Standorte von Höheren Schulen. Die Verknüpfungen lassen sich u.a. aus der Analyse der Berufspendlerfahrten ableiten: 44,1 Prozent aller Erwerbstätigen in der Gemeinde pendeln in die Landeshauptstadt Klagenfurt aus.

RÄUMLICHE  
VERFLECHTUNGEN

### **Konkurrenz durch umliegende Zentren:**

Die Marktgemeinde Moosburg ist als Stadtumlandgemeinde zu klassifizieren. Einerseits ist die Landeshauptstadt aufgrund des großen Angebotes an Gütern und Dienstleistungen sowie an Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten ein

STADTUMLAND-  
GEMEINDE

Anziehungspol für die Wohnbevölkerung, andererseits profitiert die Gemeinde durch Bevölkerungsgewinne im attraktiven Stadtumland (durchwegs positive Wanderungsbilanz zwischen 2011 und 2019: +324 Zuzüge).

In ihrer Funktion als Wohn- und Erholungsstandort weist die Gemeinde ein Defizit von 978 Arbeitsplätzen mit einem hohen Auspendleranteil von 75,1 % auf. Neben der vorrangigen Wohnnutzung bestehen kleinteilige Gewerbegebiete entlang der B95 und ein grundlegendes Dienstleistungsangebot, dass sich vor allem auf den Hauptort von Moosburg konzentriert.

FUNKTIONEN  
INNERHALB DER  
GEMEINDE

Ein weiteres wichtiges funktionales Standbein ist der Tourismus, der insbesondere durch die 18-Loch Golfanlage Moosburg-Pörschach und zahlreiche andere Betriebe (Sommerrodelbahn, Buschenschenken, Ferienwohnungen, Pensionen, Reiterhof, etc.) getragen wird. Der Tourismus profitiert einerseits von der Lage innerhalb der Wörtherseeregion und andererseits von der Nähe zur Landeshauptstadt in Form von Naherholungssuchenden in einem landschaftlich reizvollen Raum.

TOURISMUS

Trotz des allgemeinen Rückgangs des primären Wirtschaftssektors, besteht in der Gemeinde Moosburg nach wie vor ein nennenswerter Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die sowohl für die regionale Wertschöpfung als auch für den Erhalt der Kulturlandschaft von großer Bedeutung sind.

LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFT

- ⇒ LAGE IM **KÄRNTNER ZENTRALRAUM**, NÄHE ZUR **LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT** UND ZUR **WÖRTHERSEEREGION**
- ⇒ GESAMTKATASTERFLÄCHE **36,76 KM<sup>2</sup>**
- ⇒ **4.478 EINWOHNER** (STAND: 01.01.2020)
- ⇒ **35 ORTSCHAFTEN**, **8 KATASTRALGEMEINDEN**
- ⇒ FUNKTIONEN: **WOHNEN**, KLEINTEILIGES GEWERBE, TOURISMUS, LANDWIRTSCHAFT
- ⇒ **ATTRAKTIVER WOHN- UND ERHOLUNGSSTANDORT** MIT SEHR GUTER INFRASTRUKTURELLER AUSSTATTUNG (BILDUNG UND FAMILIE)
- ⇒ GUTE ANBINDUNG DURCH DIE **B95 TURRACHER STRASSE** UND MEHRERE **BUSVERBINDUNGEN**

ZUSAMMENFASSUNG  
LAGE UND  
GLIEDERUNG DER  
GEMEINDE

## 2.2 NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN

Folgende, im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes relevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Konzepte sind für die Marktgemeinde Moosburg von besonderer Bedeutung (jeweils in der geltenden Fassung):

- Alpenkonvention
- Altlastenatlas Verordnung
- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz
- Energiepolitische Richtlinien und Maßnahmen
- Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur
- Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum
- EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
- Forstgesetz 1975
- Immissionsschutzgesetz-Luft
- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995
- Kärntner Landesverfassung
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990
- Kärntner Raumordnungsgesetz 1969
- Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004
- ÖAL-Richtlinie 36
- OIB-Richtlinie 5, Schallschutz
- ÖNORM 5021
- Regionales Entwicklungsleitbild Wörthersee
- Vogelschutz-Richtlinie
- Wasserrechtsgesetz 1959
- Weißbuch Tourismus Kärnten 2005

Eine Übersicht relevanter Passagen der angeführten Planungsgrundlagen kann dem Anhang (Kap. 8) dieses Berichts entnommen werden.

## 2.3 NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

### 2.3.1 NATURSCHUTZRECHTLICHE PLANUNGSVORGABEN

Innerhalb des Gemeindegebietes ist kein Naturschutzgebiet oder Natura-2000 Gebiet festgelegt. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist „Strußnig Teich“, das direkt an die nordwestliche Gemeindegrenze zu Feldkirchen in Ktn. im Bereich Tigring angrenzt. Das Naturschutzgebiet Gut Walterskirchen in der Nachgemeinde Krumpendorf befindet sich in rund 1,7 km Entfernung von der südlichen Gemeindegrenze.

NATURSCHUTZ-  
GEBIETE IM  
NAHBEREICH

Gemäß K-NSG 2002 sind im Gemeindegebiet zwei Flächen als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen: Das **LSG Moosburger Teich-landschaft** westlich des Hauptortes Moosburg und Teile des **LSG Strußnig Teich**, welches das gleichnamige Naturschutzgebiet in der Nachbargemeinde Feldkirchen in Ktn. umgibt.

LANDSCHAFTS-  
SCHUTZGEBIETE

In der Gemeinde besteht kein Naturdenkmal. Das ehemalige Naturdenkmal Kirchenlinde - Tigring musste altersbedingt gefällt werden.

NATURDENKMAL

Im Waldentwicklungsplan ist im Gemeindegebiet kein Schutzwald erfasst. Der überwiegende Teil der Waldflächen wird der Nutzfunktion zugeordnet. Im Bereich Damnig südlich von Stallhofen sowie nordöstlich von St. Peter bestehen Waldflächen innerhalb der Wasserschutzgebiete mit Wohlfahrts- und Erholungsfunktion.

WALDENTWICKL-  
UNGSPLAN

Für die Gemeinde liegt eine Biotopkartierung vor, in dieser insbesondere Gewässer und Feuchtgebiete, Auwald und Extensiv Kulturland erfasst sind. Die Biotope werden als Grundlage in das Örtliche Entwicklungskonzept eingearbeitet und sind in der Plandarstellung des ÖEKs dargestellt.

BIOTOPKARTIERUNG

### 2.3.2 SONSTIGE PLANUNGSVORGABEN

Insgesamt sind in der Gemeinde 1.417 ha oder **38,6%** mit Wald bedeckt. Mit den Waldflächen ist ein hohes Potential an natürlichen Ressourcen vorhanden. Eine Bedeutung kommt aufgrund dieses hohen Waldanteiles auch der Jagdwirtschaft zu (Rot- und Rehwild, Haarwild, Federwild).

WALD

Für das Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonen seitens der Kärntner Landesregierung – Abt. 8 bzw. der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) für den Abschnitt Moosburgerbach (Erstellt 2011), Rosenauerbach (2010), Retschacherbach (2016) und Simislauer Bach (2014) vor. Im Bereich dieser Gewässer wurden Anschlaglinien als HQ30, HQ100 und HQ300 eingestuft. Die Flächen innerhalb des HQ100 werden im Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht. Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

GEFAHRENZONEN

Ein Wildtierkorridor verläuft zwischen Gallin, Malleberg und den Waldgebieten östlich von Rosenau. Zwei weitere Korridore tangieren das Gemeindegebiet im Bereich Strußnigteich und im Norden über den Freudenberg.

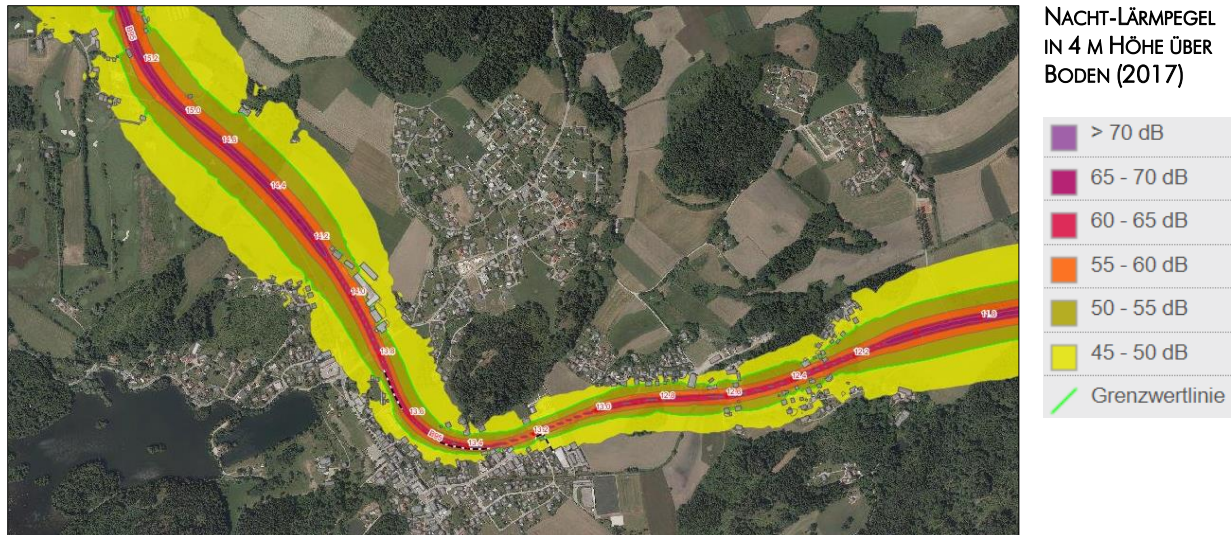
WILDTIERKORRIDORE

Aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur und der topografischen Situation im Hügelland sind zahlreiche Quellen und Brunnen im Gemeindegebiet vorhanden. Die Quellschutzgebiete sind im Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht. Flächenmäßig größere Gebiete liegen südwestlich von Stallhofen (GWVA Pörschach, Tiefenbrunnen Damnig) und im Bereich nordöstlich von St. Peter (GWVA Moosburg, Endischbrunnen).

QUELL- UND  
BRUNNENSCHUTZ-  
GEBIETE

Von der B95 Turracher Straße gehen Lärmbelastungen auf die unmittelbar angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen (Wohnen) aus. Die maßgebliche Grenzwertelinie von über 55 dB nachts, gemessen 4 m Höhe über den Boden, verläuft weitgehend außerhalb der Siedlungsbereiche und betrifft nur einzelne Wohngebäude, die unmittelbar an der Straße liegen. Zum Schutz des Hauptortes Moosburg wurden Lärmschutzwände errichtet.

VERKEHRSLÄRM



Quelle: lärminfo.at

Altlastflächen bestehen in Tuderschitz im Bereich des Sportplatzes (GP 281/2, KG Kreggab), westlich von Stallhofen (GP 169, KG Bärndorf) und nördlich von St. Peter (GP 286, KG St. Peter bei Moosburg). Alle Altlastflächen liegen außerhalb von Siedlungsbereichen.

ALTLASTEN

## 2.4 NATUR, UMWELT UND LANDSCHAFTSBILD

### 2.4.1 NATUR- UND LANDSCHAFTSRÄUMLICHE STRUKTUR

Landschaftsräumlich liegt das Gemeindegebiet von Moosburg in der Großlandschaft des Klagenfurter Beckens und ist darin der geographischen Raumeinheit des **Feldkirchen-Moosburger Hügellandes** und des **Ossiacher Tauerns** (kleiner Teilbereich im Westen, Abhänge des Hohen Gallins) zuzuordnen. Charakteristisch ist das Hügelland mit ebenen bis leicht gewellten Geländeformen, die weitestgehend als Nutz- und Siedlungsflächen genutzt werden. Die steileren Lagen der einzelnen Hügel sind überwiegend bewaldet.

HÜGELLANDSCHAFT

Das Gemeindegebiet ist durch mehrere **Feuchtgebiete** und kleinere **Gewässer** in Form von Teichen und Tümpel gekennzeichnet, die auf die glaziale Entstehung des Hügellandes zurückzuführen sind. Diese Gebiete waren für die Ortschaft Moosburg namensgebend („Moos“ = mooriger Boden) und prägen bis heute große Teile des Landschaftsraumes. Das größte stehende Gewässer ist der **Mitterteich** im Westen von Moosburg, der zusammen mit drei weiteren Teichen das Landschaftsschutzgebiet Moosburger Teichlandschaft umfasst. Im Bereich des Gallins nahe der Ortschaft Obergöriach bestehen mehrere Hochmoore. Im Norden der Gemeinde westlich des Freudenberges und entlang des Moosburgerbaches sind Feuchtwiesen bzw. Röhrichte- und Großseggenfluren vorhanden, die allesamt in der Biotopkategorierung

FEUCHTGEBIETE UND  
GEWÄSSER

erfasst und nach § 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes (K-NSG 2002) als schutzbedürftig definiert sind.

Die wichtigsten fließenden Gewässer sind der **Moosburgerbach**, der im Westen an den Abhängen des Gallin entspringt, den Mitterteich durchläuft und im Osten als Wölfnitzbach auf dem Gebiet der Landeshauptstadt in die Glan mündet. Im Weiteren ist der **Rosenuer Bach** im zentralen Gemeindegebiet und im Süden der **Pirkerbach**, der in die Nachbargemeinde Krumpendorf ausläuft, zu erwähnen. **FLIEBENDE GEWÄSSER**

Weitere naturräumliche Elemente sind die zahlreichen **Streuobstwiesen**, zumeist im Umfeld landwirtschaftlicher Gehöfte sowie **Flurgehölze** entlang von Gewässern und Wegen, die sowohl das Landschaftsbild prägen als auch ökologisch von hoher Wertigkeit sind. Die betreffenden Flächen sind in der Biotopkartierung erfasst. Aufgrund der topografischen Situation im kleinteiligem Hügelland und dem Fehlen großer Infrastrukturkorridore bzw. großer monokultureller Nutzflächen, besteht eine sehr gute und engmaschige Vernetzung der Biotope untereinander. Insgesamt kann daher dem Natur- und Landschaftsraum eine hohe Wertigkeit und somit auch Schutzbedürftigkeit unterstellt werden. **STREUOBSTWIESEN, FLURGEHÖLZE**

Die **Waldflächen** gliedern sich zum größten Teil in Rotföhren-Fichtenmischwald, der in Teilbereichen in einen Nadel-Mischwald mit Laubholzeinsprägungen, wie insbesondere Buchen, übergeht. Flächenmäßig geringe Bereiche entfallen auf einen feuchten Laubmischwald (Erlen, Eschen, Weiden, Bergahorn), der über das gesamte Gemeindegebiet verteilt vorzufinden ist. **WALDAUSSTATTUNG**

- ⇒ **NATURSCHUTZRECHTLICHE PLANUNGSVORGABEN:** LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET MOOSBURGER TEICHLANDSCHAFT, LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET STRUBNIG TEICH, BIOTOPKARTIERUNG, NAHBEREICH NATURSCHUTZGEBIET STRUBNIG TEICH
- ⇒ **SONSTIGE PLANUNGSVORGABEN:** GEFAHRENZONEN, WASSERSCHUTZGEBIETE, VERKEHRLÄRM, ALTLASTFLÄCHEN
- ⇒ WEITGEHEND INTAKTE **KULTUR- UND NATURLANDSCHAFT**
- ⇒ **NATURRAUMTYPISCHE ELEMENTE:** HÜGELLANDSCHAFT, FEUCHTGEBIETE UND GEWÄSSER, STREUOBSTWIESEN UND FLURGEHÖLZE
- ⇒ **STEHENDE GEWÄSSER:** MITTERTEICH, MÜHLTEICH, DAMNIGTEICH, ZAHLREICHE TEICHE UND TÜMPEL
- ⇒ **FLIEBENDE GEWÄSSER:** MOOSBURGERBACH, WÖLFNITZBACH, ROSENAUER BACH, WEITERE KLEINE BÄCHE UND GERINNE
- ⇒ **38,6 % WALD, NADEL-MISCHWALD**

**ZUSAMMENFASSUNG  
NATURRAUM,  
UMWELT UND  
LANDSCHAFTSBILD**

## 2.5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

### 2.5.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

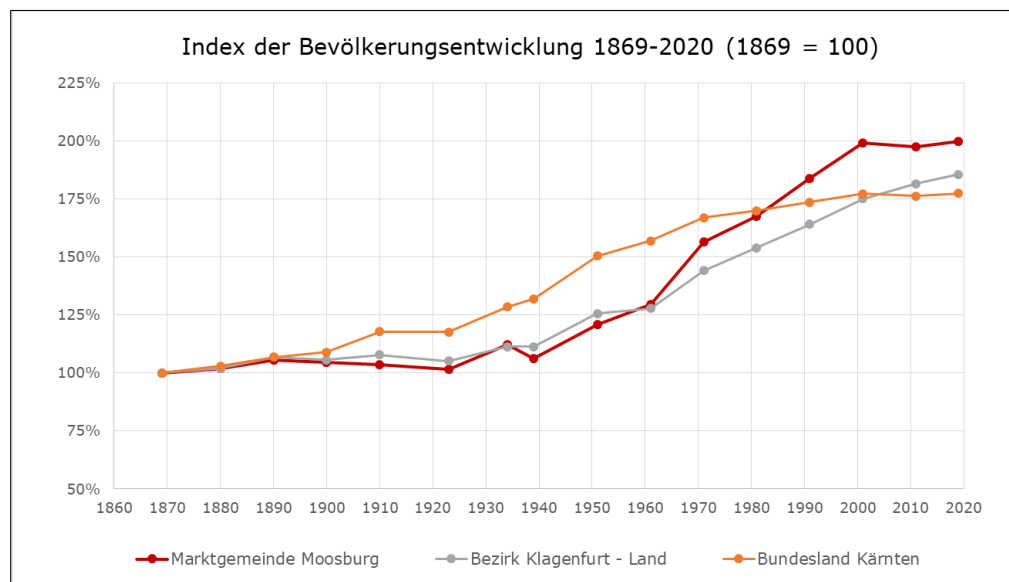
Zum Stichtag 01.01.2020 lebten laut Statistik Austria in der Marktgemeinde Moosburg 4.478 Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von etwa 122 Einwohnern je km<sup>2</sup> oder 205 Einwohner je km<sup>2</sup>-Dauersiedlungsraum (36,76 km<sup>2</sup> Gesamtfläche, 21,88 km<sup>2</sup> Dauersiedlungsraum) entspricht. **EINWOHNERZAHL: 4.478 PERSONEN**

Jahr	absolut	1869=100	Jahr	absolut	1869=100
1869	2.239	100	1951	2.709	121
1880	2.283	102	1961	2.900	130
1890	2.362	105	1971	3.507	157
1900	2.344	105	1981	3.752	168
1910	2.320	104	1991	4.117	184
1923	2.271	101	2001	4.463	199
1934	2.516	112	2011	4.422	197
1939	2.378	106	<b>2020</b>	<b>4.478</b>	<b>200</b>

**BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1869–2020**

Quelle: Statistik Austria, Ein Blick auf die Gemeinde, Bevölkerungsentwicklung

Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1869 hat sich die Bevölkerungszahl in Moosburg verdoppelt. Besonders starke Wachstumsraten wurden von den 1950er bis 1990er Jahren verzeichnet. In den letzten 20 Jahren stagnierte die Einwohnerzahl und pendelte sich bei etwa 4.500 Personen ein. Die geringfügigen Schwankungen bei den Einwohnerzahlen in den letzten Jahren sind insbesondere auf die Schließung des Pflegeheims (Seniorenzentrum der AHA-Gruppe) zurückzuführen. Durch die baldige Wiederöffnung des neuen Pflegeheims wird mit einem einmaligen Zuwachs von rund 80 Personen zu rechnen sein.



**BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1869–2020 IM VERGLEICH**

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsentwicklung

Im Vergleich auf Landes- und Bezirksebene ist ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum in der Marktgemeinde zu verzeichnen. In den letzten beiden Dekaden weist nur noch der Bezirk ein moderates Wachstum auf.

Das Bevölkerungswachstum zwischen 1991 und 2001 ist ausschließlich auf eine positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Die Geburtenbilanz war bereits in dieser Dekade leicht negativ. Auch im neuen Jahrtausend verblieb die Wanderungsbilanz auf einem hohen, positiven Niveau. Die Geburtenbilanz hat sich jedoch erheblich verschlechtert, allein von 2011 bis 2018 wurden um 242 mehr Todesfälle als Geburten verzeichnet. Die negative Geburtenbilanz führte zu einer Einwohnerstagnation in den letzten beiden Jahrzehnten.

WANDERUNGS- UND  
GEBURTENBILANZ

	Moosburg	Bezirk KL	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	+353	+3.128	+5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	-7	+389	+6.055
<b>Saldo 1991-2001</b>	<b>+346</b>	<b>+3.517</b>	<b>+11.606</b>
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	+193	+2.947	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	-234	-839	-6.192
<b>Saldo 2001-2011</b>	<b>-41</b>	<b>+2.108</b>	<b>-3.231</b>
Veränderung 2011-2018 durch Wanderungsbilanz	+318	k.A.	k.A.
Veränderung 2011-2018 durch Geburtenbilanz	-264	k.A.	k.A.
<b>Saldo 2011-2019</b>	<b>+54</b>	<b>+1.301</b>	<b>+4.766</b>

Quelle: Statistik Austria, Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Der Hauptort Moosburg stellt die mit Abstand einwohnerstärkste Ortschaft der Gemeinde dar, hier lebt ca. ein Viertel der Gemeindeglieder. Seit dem Jahr 2001 ging die Bevölkerungszahl im Hauptort jedoch um 13,6 % zurück. Große Einwohnerzuwächse wurden vor allem in den mittelgroßen Ortschaften Tigring, St. Peter und Stallhofen verzeichnet. Die kleineren Weiler und Streusiedlungen im Gemeindegebiet weisen unterschiedliche Entwicklungstendenzen auf. Insgesamt blieb die Einwohnerzahl der Marktgemeinde im Betrachtungszeitraum zwischen 2001 und 2019 nahezu unverändert, wohingegen zwischen den Ortschaften beträchtliche Veränderungen zu verzeichnen war.

EINWOHNERSTÄRKSTE  
ORTSCHAFT:  
MOOSBURG

Ortschaften	Wohnbevölkerung			
	2001 (%)	2011 (%)	2019 (%)	Entwicklung 2001-2019
Ameisbichl	92 (2,1%)	86 (1,9%)	74 (1,7%)	-19,6 %
Arlsdorf	38 (0,9%)	37 (0,8%)	35 (0,8%)	-7,9 %
Bärndorf	82 (1,8%)	79 (1,8%)	84 (1,9 %)	+2,4 %
Dellach	17 (0,4%)	22 (0,5%)	35 (1,4%)	+105,9 %
Faning	47 (1,1%)	51 (1,2%)	54 (1,2%)	+14,9 %
Freudenberg	1 (0,0%)	1 (0,0%)	0 (0,0%)	-100,0 %
Gabriel	54 (1,2%)	56 (1,3%)	75 (1,7%)	+38,9 %
Goritschitzen	73 (1,6%)	65 (1,5%)	60 (1,3%)	-17,8 %
Gradenegg	118 (2,6%)	122 (2,8%)	110 (2,5%)	-6,8 %
Hohenfeld	150 (3,4%)	131 (3,0%)	122 (2,7%)	-18,7 %
Knasweg	123 (2,8%)	103 (2,3%)	100 (2,2%)	-18,7 %
Krainig	17 (0,4%)	18 (0,4%)	17 (0,4%)	+0,0 %
Kreggab	103 (2,3%)	108 (2,4%)	95 (2,1%)	-7,8 %
Malleberg	39 (0,9%)	34 (0,8%)	38 (0,8%)	-2,6 %
<b>Moosburg</b>	<b>1.209 (27,1%)</b>	<b>1.053 (23,8%)</b>	<b>1.045 (23,3%)</b>	<b>-13,6 %</b>

BEVÖLKERUNGS-  
ENTWICKLUNG  
NACH ORTSCHAFTEN

Nußberg	42 (0,9%)	39 (0,9%)	60 (1,3%)	+42,9 %
Obergöriach	40 (0,9%)	44 (1,0%)	47 (1,1%)	+17,5 %
Polan	17 (0,4%)	22 (0,5%)	20 (0,4%)	+17,6 %
Prosintschach	39 (0,9%)	40 (0,9%)	36 (0,8%)	-7,7 %
Ratzenegg	174 (3,9%)	191 (4,3%)	171 (3,8%)	-1,7 %
Rosenau	70 (1,6%)	60 (1,4%)	56 (1,3%)	-20,0 %
Seigbichl	261 (5,8%)	271 (6,1%)	234 (5,2%)	-10,3 %
Simislau	21 (0,5%)	17 (0,4%)	15 (0,3%)	-28,9 %
Stallhofen	218 (4,9%)	224 (5,1%)	267 (6,0%)	+22,5 %
St. Peter	432 (9,7%)	481 (10,9%)	537 (12,0%)	+24,3 %
Tigring	326 (7,3%)	413 (9,3%)	448 (10,0%)	+37,4 %
Tuderschitz	337 (7,6%)	336 (7,6%)	315 (7,0%)	-6,5 %
Untergöriach	70 (1,6%)	67 (1,5%)	62 (1,4%)	-11,4 %
Unterlinden	42 (0,9%)	45 (1,0%)	41 (0,9%)	-2,4 %
Vögelitz	31 (0,7%)	42 (0,9%)	50 (1,1%)	+61,3 %
Wielen	25 (0,6%)	25 (0,5%)	20 (0,4%)	-20,0 %
Windischbach	39 (0,9%)	34 (0,8%)	37 (0,8%)	-5,1 %
Windischbach-Gegend	4 (0,1%)	4 (0,1%)	5 (0,1%)	+25,0 %
Witsch	73 (1,6%)	63 (1,4%)	72 (1,6%)	-1,4 %
Ziegelsdorf	39 (0,9%)	38 (0,9%)	39 (0,9%)	+0,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.463</b>	<b>4.422</b>	<b>4.476</b>	<b>+0,3 %</b>

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001, Registerzählungen 2011, 2019

### 2.5.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Im Jahr 2017 wurden in der Marktgemeinde Moosburg 1.755 Haushalte mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,4 Personen gezählt. Damit folgt auch die Marktgemeinde Moosburg dem landesweiten Trend zu kleineren Haushalten. Aufgrund der ländlichen Struktur liegt die Haushaltsgröße aber leicht über dem Landeswert von 2,2 Personen je Haushalt.

HAUSHALTE UND  
HAUSHALTSGRÖSSEN

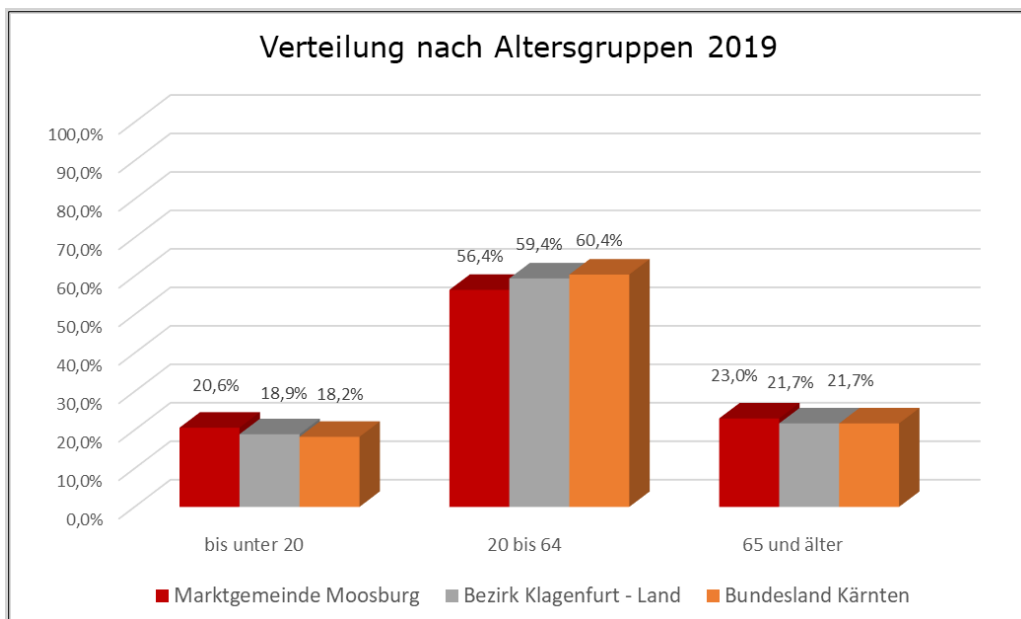
Jahr	Haushalte (HH) Moosburg	Durchschnittl. HH-größe Moosburg	Durchschnittl. HH-größe Bezirk KL	Durchschnittl. HH-größe Kärnten
2001	1.597	2,8	2,5	2,5
2011	1.688	2,5	2,4	2,3
2017	1.755	2,4	2,3	2,2

HAUSHALTSSTRUKTUR

Quelle: Statistik Austria: Volkszählung 2001 bzw. Registerzählungen 2011 & 2017

Die Altersstruktur der Gemeinde Moosburg liegt weitgehend im Bezirks- und Landesdurchschnitt. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) ist etwas schwächer ausgeprägt. Leicht über-durchschnittliche Anteile weisen hingegen die Bevölkerungsgruppen der Unter-20-Jährigen und der Über-65-Jährigen auf. Insgesamt ist eine geringfügige Überalterung der Gemeindebevölkerung festzustellen.

ALTERSSTRUKTUR



BEVÖLKERUNGS-  
VERTEILUNG NACH  
ALTERSGRUPPEN

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstruktur, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht 2019 bzw. Statistik Austria, Blick auf die Gemeinde

### 2.5.3 BILDUNGSSTRUKTUR

Die Bildungsstruktur der Marktgemeinde Moosburg weist im Vergleich zum Bezirk Klagenfurt Land und zum Land Kärnten ein wenig differenziertes Bild auf. Sowohl der Akademikeranteil, als auch der Anteil der Personen mit Lehr- oder Pflichtschulabschluss entsprechen weitgehend dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.

BILDUNGSSTRUKTUR

Höchste abgeschlossene Ausbildung 2016	Moosburg	Bezirk Klagenfurt Land	Land Kärnten
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren	3.792	51.162	485.353
Pflichtschulabschluss	757 (20,0 %)	10.376 (20,3 %)	109.914 (22,6 %)
Lehrlingsausbildung	1.410 (37,2 %)	18.029 (35,3 %)	177.716 (36,6 %)
Berufsbildende mittlere Schule	609 (16,1 %)	8.017 (15,7 %)	74.815 (15,4 %)
Allgemein und berufsbildende höhere Schule inkl. Kolleg	561 (14,8 %)	7.965 (15,6 %)	67.518 (13,9 %)
Hochschule inkl. hochschulverwandte Lehranstalt	851 (12,0 %)	6.775 (13,2 %)	55.390 (11,4 %)

AUSBILDUNGS-  
STRUKTUR

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017, Bildungsstand und laufende Ausbildung; Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren nach politischem Bezirk

Die Marktgemeinde Moosburg positioniert sich als „Die Bildungsgemeinde Österreichs“ für das 1. bis 15. Lebensjahr. Mit dem Bildungscampus, der Fokussierung auf Lehre mit Matura und die Nähe zu sämtlichen weiterführenden Bildungseinrichtungen in Klagenfurt, wird zukünftig ein hohes Bildungsniveau angestrebt.

BILDUNGSGEMEINDE

- ⇒ BEVÖLKERUNGSSTAND ZUM 01.01.2020: **4.478 EINWOHNER**
- ⇒ STARKES BEVÖLKERUNGSWACHSTUM BIS 2000, SEITDEM **STABILE BEVÖLKERUNGSZAHL**
- ⇒ BEVÖLKERUNGSBILANZ 2011-2019: DEUTLICHE **GEWINNE DURCH ZUWANDERUNG, ABNAHME DURCH GEBURTENBILANZ**
- ⇒ **1755 HAUSHALTE (2017)**, STEIGENDE ANZAHL AN HAUSHALTEN TROTZ GLEICHBLEIBENDER BEVÖLKERUNGSZAHL
- ⇒ **Ø HAUSHALTSGRÖSSE: 2,4 PERSONEN JE HAUSHALT (2017)**
- ⇒ ALTERSSTRUKTUR IM LANDESDURCHSCHNITT: **HOHER ANTEIL AN ÜBER 65-JÄHRIGEN (23 %)**
- ⇒ **EINWOHNERVERLUSTE IM HAUPTORT MOOSBURG (- 14 %)** SEIT 2001, ABNAHMEN AUCH IN SEIGBICHL UND TUDERSCHITZ
- ⇒ **EINWOHNERGEWINNE IN TIGRING, ST. PETER UND STALLHOFEN**
- ⇒ **BILDUNGSNIVEAU IM LANDESDURCHSCHNITT**

ZUSAMMENFASSUNG  
BEVÖLKERUNGS-  
ENTWICKLUNG UND -  
STRUKTUR

## 2.6 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Die Analyse der wirtschaftsstatistischen Daten der Marktgemeinde zeigt zwischen der Volkszählung 2001 und der abgestimmten Erwerbsstatistik 2018 einen deutlichen Anstieg der beschäftigten Personen (+52,4 %). Mit einer Erwerbsquote von 49,1 % und einem Nettodefizit von 978 Arbeitsplätzen ist Moosburg als Wohnstandort-gemeinde zu charakterisieren.

ERWERBSTÄTIGE

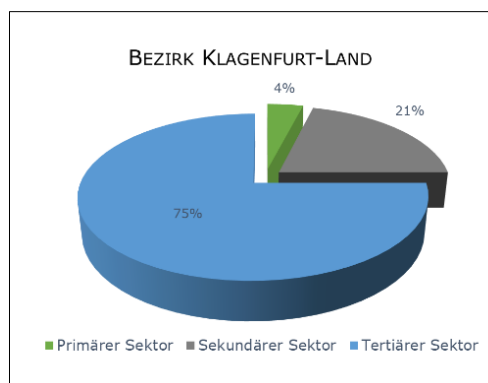
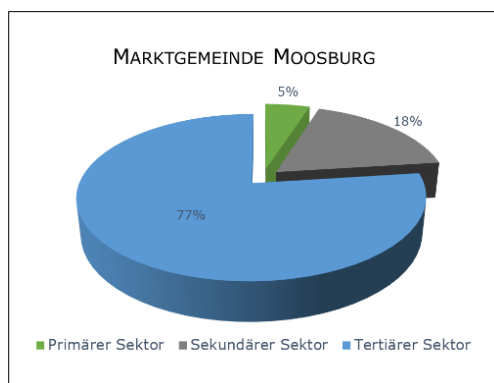
Erwerbstätige	2001	2011	2018	Entwicklung 2001-2018
am Arbeitsort	789	1.007	1.119	+41,8 %
am Wohnort	1.861	1.972	2.059	+10,6 %

ERWERBSTÄTIGE  
NACH KATEGORIEN

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 31. Oktober 2018

Die Wirtschaftsstruktur ist grundsätzlich sehr stark dienstleistungsorientiert. Drei Viertel der Beschäftigten sind im tertiären Sektor tätig. Der Anteil des primären Sektors (Land- und Forstwirtschaft) liegt mit 5 % der Beschäftigten leicht über dem Bezirksdurchschnitt. Der sekundäre Sektor (Gewerbe, Industrie) ist in Moosburg vergleichsweise schwach ausgeprägt.

Dienstleistungs-  
orientierte  
Wirtschafts-  
struktur



Beschäftigte nach  
Wirtschafts-  
sektoren 2018

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 31. Oktober 2018

In der Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten gemäß ÖNACE stellt im Jahr 2018 der Handel mit 335 Erwerbstätigen die größte Wirtschaftsabteilung in der Marktgemeinde Moosburg dar, gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen mit 258 Erwerbstätigen. Für letzteres sind vor allem das Altenheim in Tigring und das SOS-Kinderdorf in Moosburg ausschlaggebend. Die nächstgrößten Abteilungen sind Herstellung von Waren mit 219 Erwerbstätigen, öffentliche Verwaltung mit 192 Erwerbstätigen sowie Erziehung und Unterricht mit 187 Erwerbstätigen. Im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt stellt die Land- und Forstwirtschaft mit 5,2 % der Beschäftigten einen relativ starken Sektor dar, wohingegen der Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) mit 5,1 % vergleichsweise schwach ausgeprägt ist.

ERWERBSTÄTIGE NACH  
WIRTSCHAFTLICHER  
ZUGEHÖRIGKEIT

Wirtschaftsabteilungen nach ÖNACE 2008	Beschäftigte Moosburg 2018		Beschäftigte Bezirk KL2018		ERWERBSTÄTIGE 2018 NACH ÖNACE
	2.111	in %	28.734	in %	
<b>Insgesamt</b>	<b>2.111</b>	<b>in %</b>	<b>28.734</b>	<b>in %</b>	
Land- und Forstwirtschaft	109	5,2	1.112	3,9	PRIMÄRER SEKTOR (LUF)
Bergbau	2*	0,1	28	0,1	
Herstellung von Waren	219	10,4	3.777	13,1	SEKUNDÄRER SEKTOR (BERGBAU BIS BAU)
Energieversorgung	15	0,7	222	0,8	
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	15	0,7	196	0,7	
Bau	128	6,1	1.762	6,1	
Handel	335	15,9	4.617	16,1	TERTIÄRER SEKTOR (HANDEL BIS UNBE- KANNTE WIRT- SCHAFTSTÄTIGKEITEN)
Verkehr	71	3,4	1.147	4,0	
Beherbergung und Gastronomie	107	5,1	1.646	5,7	
Information und Kommunikation	58	2,7	660	2,3	
Finanz- und Versicherungsleistungen	66	3,1	1.027	3,6	
Grundstücks- und Wohnungswesen	38	1,8	503	1,8	
Freiberufliche/ techn. Dienstleistungen	119	5,7	1.562	5,4	
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	72	3,4	1.325	4,6	
Öffentliche Verwaltung	192	9,1	2.422	8,4	
Erziehung und Unterricht	187	8,9	2.612	9,1	
Gesundheits- und Sozialwesen	258	12,3	2.760	9,6	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	22	1,0	361	1,3	
Sonst. Dienstleistungen	82	3,9	850	3,0	
Private Haushalte	5	0,2	57	0,2	
Exterritoriale Organisationen	-	-	2	0,0	
Unbekannte Wirtschaftstätigkeiten	4*	0,2	86	0,3	

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 31. Oktober 2018

\*Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode „Target Swapping“ ein Teil der Daten verschmutzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen <=5 keine zuverlässigen Aussagen möglich. Bindestrich bedeutet: keine Daten

Im Jahr 2017 zählte die Marktgemeinde Moosburg insgesamt 280 Arbeitsstätten. Rund 86 % der Betriebe sind Kleinstbetriebe mit maximal 4 Mitarbeitern. Weiters wurden 24 Kleinstbetriebe mit 5 bis 10 Beschäftigten sowie 15 Mittelbetriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten gezählt. Lediglich ein Großbetrieb beschäftigte über 100 Mitarbeiter.

ANZAHL UND GRÖSSE DER ARBEITSSTÄTTEN

Betriebsgrößen	Arbeitsstätten
Arbeitsstätten gesamt (ohne Land- und Forstwirtschaft)	280
davon Kleinstbetriebe mit unter 5 Beschäftigten	240
davon Kleinbetriebe mit 5 bis unter 10 Beschäftigten	24
Mittelbetriebe mit 11 bis unter 50 Beschäftigten	15
Großbetriebe über 100 Beschäftigten	1

BETRIEBSSTRUKTUR 2017

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2017

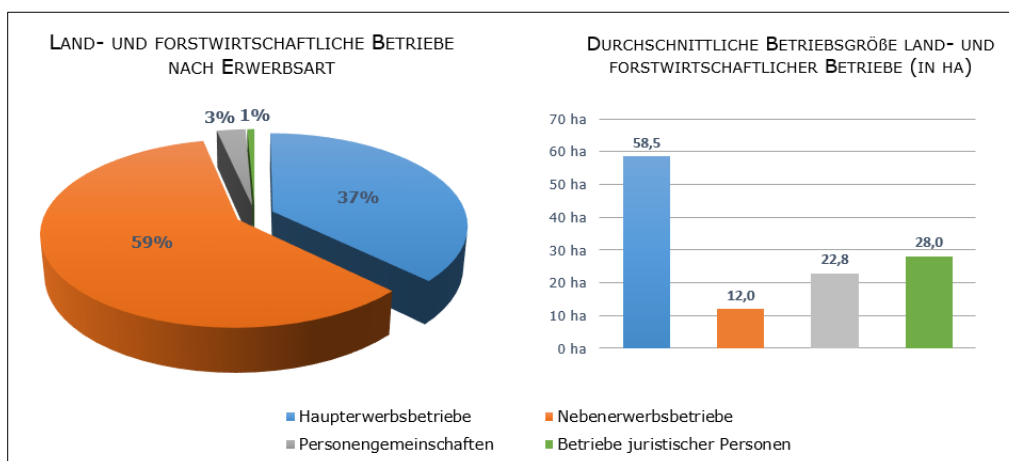
### 2.6.1 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (PRIMÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR)

Im Jahr 2018 waren in der Marktgemeinde 109 Personen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (5,2 % der Gesamtbeschäftigten).

PRIMÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR

Die landwirtschaftliche Betriebszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Gemeinde insgesamt 145 landwirtschaftlich geführte Betriebe, davon alle mit Fläche. Die Mehrheit der Betriebe (86 bzw. 59 %) wurde im Neben-erwerb geführt, bei 54 Betrieben (37 %) handelte es sich um Haupt-erwerbsbetriebe. Darüber hinaus wurden vier Betriebe von Personen-gemeinschaften sowie ein Betrieb von einer juristischen Person geführt. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug für die Haupterwerbsbetriebe 58,5 ha, für die Nebenerwerbsbetriebe 12,0 ha.

Auch in der Marktgemeinde Moosburg ist der allgemeine Trend eines Rückgangs an landwirtschaftlichen Betrieben zu beobachten. Seit 1999 verringerte sich die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe um 16,7 %. Besonders stark betroffen waren Haupterwerbsbetriebe mit einem Rückgang von 20,6 %. Die landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche vergrößerte sich im selben Zeitraum um 3,7 %. Demzufolge hat die durchschnittliche Betriebsgröße deutlich zugenommen.



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE NACH ERWERBSART UND FLÄCHE

Quelle: Statistik Austria, Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe u. Flächen nach Erwerbsart 2010

## 2.6.2 GEWERBE UND INDUSTRIE (SEKUNDÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR)

Insgesamt waren im Jahr 2018 im sekundären Wirtschaftssektor 379 Personen tätig. Dabei entfielen 219 Beschäftigte auf den Bereich Herstellung von Waren, 128 Beschäftigte auf das Bauwesen, je 15 Beschäftigte auf Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie Energieversorgung und nur zwei Beschäftigte auf den Bergbau. Mit einem Anteil von 18 % der Gesamtbeschäftigten spielt der sekundäre Sektor in Moosburg im Vergleich zum Bezirkswert (20,8%) eine untergeordnete Rolle.

SEKUNDÄRER  
WIRTSCHAFTSSEKTOR

## 2.6.3 HANDEL UND DIENSTLEISTUNG (TERTIÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR)

Der tertiäre Wirtschaftssektor ist mit 1.616 Erwerbstätigen der dominanteste Wirtschaftssektor (77 % der Gesamtbeschäftigten). Die bedeutendsten Sparten sind dabei das Gesundheits- und Sozialwesen (258 Beschäftigte), die Öffentliche Verwaltung (192 Beschäftigte) sowie die Bereiche Erziehung und Unterricht (187 Beschäftigte) und Beherbergung und Gastronomie (107 Beschäftigte).

TERTIÄRER  
WIRTSCHAFTSSEKTOR

Der Schwerpunkt im Gesundheits- und Sozialwesen ist durch das Bezirksaltenwohn- und pflegeheim in Tigring sowie durch das SOS-Kinderdorf zurückzuführen. Durch die Wiedereröffnung des Pflegeheims in Moosburg wird mit einem Anstieg der Beschäftigungszahlen in dieser Sparte zu rechnen sein.

SCHWERPUNKT  
GESUNDHEITS- UND  
SOZIALWESEN

## 2.6.4 TOURISMUSSTRUKTUR

Der Tourismus spielt in der Marktgemeinde Moosburg, trotz der Lage im unmittelbaren Umfeld der Wörtherseeregion, eine eher untergeordnete Rolle. Im Jahr 2018 waren 107 Personen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen tätig.

BEHERBERGUNGS-  
UND GASTSTÄTTEN-  
WESEN

Im Tourismusjahr 2017/18 wurden in Moosburg insgesamt 36.388 Nächtigungen getätigt. Dabei entfielen 94 % der Nächtigungen auf das Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) und lediglich 6 % auf das Winterhalbjahr (November bis April). Diese Zahlen belegen eine für Seenregion typische Einsaisonalität im Tourismus.

94 % DER NÄCHTIG-  
UNGEN IN DER  
SOMMERSAISON

Mit Nächtigungen von 8,1 je Einwohner im Tourismusjahr 2017/18 ist die Tourismusintensität eher niedrig. Im Weiteren besteht aufgrund der Lage im Kärntner Zentralraum und in Kombination mit der reizvollen landschaftlichen Ausstattung ein Sport- und Naherholungspotenzial, das sich vor allem durch die Golfanlage Moosburg-Pörtschach und die sonstigen touristischen Einrichtungen (z. B. Buschenschenken, Reithof etc.) widerspiegelt.

TOURISMUS-  
INTENSITÄT

	<b>Nächtigungen WH 2017/18</b>	<b>Nächtigungen SH 2018</b>	<b>Betriebe WH</b>	<b>Betriebe SH</b>
Moosburg	2.153	34.235	46	48
Bezirk KL	113.596	1.126.462	655	885
Land Kärnten	3.703.499	9.599.046	6.294	8.349

NÄCHTIGUNGEN  
UND BETRIEBE

Quelle: AKL, Landesstelle für Statistik, Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019

	<b>Betten Winterhalbjahr 2017/18</b>		<b>Betten Sommerhalbjahr 2018</b>	
	Insgesamt	davon gewerblich	Insgesamt	davon gewerblich
Moosburg	282	181	458	183
Anteil in %		64,1%		40,0%
Bezirk KL	9.070	6.562	14.387	9.434
Anteil in %		72,3%		65,6%
Land Kärnten	103.983	68.511	137.440	85.618
Anteil in %		65,8%		62,3%

BETTENSTRUKTUR

Quelle: AKL, Landesstelle für Statistik, Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019

### 2.6.5 PENDLERSTRUKTUR

1.551 Erwerbstätige pendelten 2018 aus der Gemeinde aus. Damit ergibt sich eine Auspendlerquote von 75,3 %. Die stärksten Pendlerverflechtungen bestehen mit Gemeinden in anderen politischen Bezirken Kärntens. Diese machen 80,3 % aller Auspendlerbewegungen aus. Hierbei sticht erwartungsgemäß die nahegelegene Landeshauptstadt Klagenfurt (55,3 %) hervor. Nur 9 % der Erwerbstätigen pendeln innerhalb des Bezirkes Klagenfurt Land.

AUSPENDLER

<b>Entfernungskategorie</b>	<b>Auspendler 2018</b>	<b>Anteil zu den gesamten Auspendlern</b>
<b>Auspendler gesamt</b>	<b>1.551</b>	
<b>In andere Gemeinden des Bezirkes</b>	<b>162</b>	<b>10,4 %</b>
<b>In andere Bezirke Kärntens</b>	<b>1.245</b>	<b>80,3 %</b>
<i>davon u.a. nach:</i>		
<i>Klagenfurt (Stadt)</i>	<i>859</i>	<i>55,3 %</i>
<i>Feldkirchen</i>	<i>133</i>	<i>8,6 %</i>
<i>Villach (Stadt)</i>	<i>96</i>	<i>6,1 %</i>
<b>In ein anderes Bundesland</b>	<b>141</b>	<b>9,0 %</b>
<i>davon u.a. nach:</i>		
<i>Wien</i>	<i>54</i>	<i>3,5 %</i>
<b>Ins Ausland</b>	<b>3</b>	<b>0,2 %</b>

AUSPENDLER NACH  
ENTFERNUNGS-  
KATEGORIE

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018

Im Jahr 2018 pendelten in die Marktgemeinde Moosburg 611 Personen ein, der Großteil davon (78 %) aus anderen politischen Bezirken, insbesondere aus Klagenfurt Stadt (182 Personen) und Feldkirchen (127 Personen). Ca. 20 % der Einpendler stammten aus Gemeinden desselben politischen Bezirks, nur 11 Einpendler (1,8 %) pendelten aus einem anderen Bundesland nach Moosburg.

EINPENDLER

- ⇒ IM JAHR 2017 WAREN IM **PRIMÄREN WIRTSCHAFTSSEKTOR** 109 (5,2 %) PERSONEN BESCHÄFTIGT.
- ⇒ DER **SEKUNDÄRE WIRTSCHAFTSSEKTOR** IST MIT 379 (18 %) PERSONEN VERGLEICHSWEISE SCHWACH AUSGEPRÄGT.
- ⇒ DER **TERTIÄRE WIRTSCHAFTSSEKTOR** IST DER WICHTIGSTE WIRTSCHAFTS-SEKTOR IN DER GEMEINDE, 77 % ALLER BESCHÄFTIGTEN BZW. 1.616 PERSONEN FINDEN IN DIESER WIRTSCHAFTSSPARTE ARBEIT.
- ⇒ DIE MEISTEN PERSONEN SIND IM **HANDEL** (335), IM **GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN** (258) SOWIE IN DER **HERSTELLUNG VON WAREN** (219) TÄTIG.
- ⇒ 240 DER 280 BETRIEBE SIND **KLEINSTBETRIEBE**
- ⇒ 54 DER 145 **LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE** WURDEN 2010 IM NEBENERWERB GEFÜHRT.
- ⇒ TOURISMUSJAHR 2017/2018: **36.388 NÄCHTIGUNGEN**, ÜBER **94 %** ENTFALLEN AUF DAS **SOMMERHALBJAHR**
- ⇒ PENDLERBEZIEHUNGEN: **HOHE AUSEPENDLERQUOTE VON 75,3%**, INTENSIVE PENDELVERFLECHTUNGEN MIT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT

ZUSAMMENFASSUNG  
WIRTSCHAFTS-  
STRUKTUR

## 2.7 SIEDLUNGSWESEN

### 2.7.1 SIEDLUNGSGESCHICHTE

Bereits in römischer Zeit führten Römerstraßen am Nordufer des Wörthersees und am Nordrand des Klagenfurter Beckens durch das Glantal. Etwa bei Wernberg zweigte von der römischen Staatsstraße eine Nebenstraße ab und querte über Stallhofen-Albern-Tigring das heutige Gemeindegebiet. Bei Tigring soll diese Nebenstraße eine vom Glantal kommende Straße gekreuzt haben, woran dort seit einigen Jahren ein Stück „Römerstraße“ und ein „Meilenstein“ („Leugenstein“) erinnern. Bei Ausgrabungen auf dem Kirchhügel von Tigring, wo sich ein römischer Gutshof befunden haben mag, wurden u. a. eine römische Reiterstatuette und ein marmorner Caesarenkopf gefunden. Auch in St. Peter fanden sich Reste antiker Marmorbauten. Römische Grabsteine zieren die Pfarrkirche hl. Michael und hl. Georg in Moosburg und die Kirche in Nußberg.

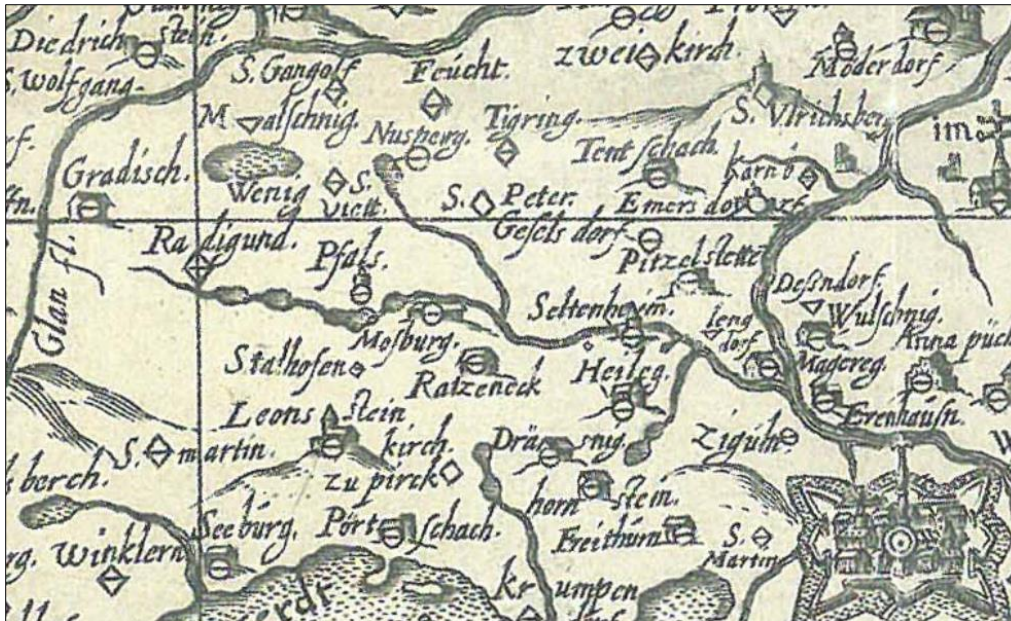
ERSTE BESIEDLUNG

Historisch bedeutend war Moosburg auch in der Zeit der Karolinger (Mitte des 8. Jahrhunderts bis Anfang des 10. Jahrhunderts): Der spätere Kärntner Herzog, ostfränkische König und römisch-deutscher Kaiser Arnulf von Kärnten (850–899) wuchs auf der Pfalz Arnulfsfeste in Moosburg auf und verbrachte dort auch viele Jahre seiner späteren Herrschaftszeit. Die Burgruine der wahrscheinlich im 9. Jahrhundert errichteten und im Volksmund „Mosaburch“ genannten Arnulfsfeste (Hetzelburg) liegt an den Moosburger Teichen (Quelle: Wikipedia/Moosburg Kärnten).

ARNULFSFESTE

Aufgrund des nachfolgenden Bedeutungsverlustes als Herrschaftssitz sowie aufgrund des Fehlens eines wichtigen verkehrlichen Knotenpunktes Verbindungen blieb die Entstehung einer städtischen Siedlung bzw. eines Marktes aus. Alle Ortschaften innerhalb des heutigen Gemeindegebietes entstammen aus der bäuerlich dörflichen Struktur.

BÄUERLICHE  
BESIEDLUNG



AUSSCHNITT  
KÄRNTEN-KARTE VON  
ISRAEL HOLZWURM,  
STRASSBURG 1612

(QUELLE: GERHARD  
LERCHBAUMER, KÄRNTEN IN  
ALTEN KARTEN – SAMMLUNG  
LERCHBAUMER, WIEN 2020)

Der Landschaftsraum ist geprägt durch eine kleinteilige Bewirtschaftung, bedingt durch die topografischen Verhältnisse im Hügelland und durch die vielen Feuchtgebieten in den Niederungen. Zahlreiche Gehöfte entstanden in Streulage. Im Besonderen sind die burghaften Schlösser und Gutshöfe, die an markanten Stellen liegen, hervorzuheben. Insgesamt besteht eine disperse Siedlungsstruktur, die auf die historischen und naturräumlichen Gegebenheiten zurückzuführen ist und heute die zu bewahrende Kulturlandschaft ausmacht.

ENTSTEHUNG DER  
KULTURLANDSCHAFT

Die jüngere Siedlungsentwicklung in Form von Einfamilienhäusern, vor allem ab der Mitte des 20. Jahrhunderts, entstand in Ergänzung zu den bestehenden dörflichen Strukturen. Durch größere Erweiterungen kristallisierten sich die Ortschaften Moosburg, St. Peter, Tigring, Seigbichl und Tunderschitz heraus, wobei sich die Ortschaft Moosburg als Gemeindehauptort mit zentralörtlichen Einrichtungen, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Geschoßwohnungsbau hervorgehoben hat. Entlang der B95 Turracher Straße bildete sich ab den 1990er Jahren das Gewerbegebiet Nord, ansonsten bestehen hauptsächlich kleinteilige gewerbliche Nutzungen an mehreren Einzelstandorten innerhalb des Gemeindegebietes.

JÜNGERE SIEDLUNGS-  
ENTWICKLUNG

Als Ortsgemeinde konstituierte sich Moosburg im Jahre 1850; 1899 trennten sich vom ursprünglichen Gemeindegebiet die Katastralgemeinden St. Peter bei Moosburg und Tigring ab und bildeten eine eigene Ortsgemeinde. Im Zuge der Gemeindereform 1973 wurde Tigring wieder nach Moosburg eingemeindet wie ein Teil der aufgelösten Gemeinde Wölfnitz. 1997 wurde Moosburg das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ zuerkannt.

GEMEINDEREFORM

### Siedlungsentwicklung anhand von Schwarzplänen

In den folgenden Schwarzplänen, die aus der generalisierten Bebauungsstruktur der Österreichkarte abgeleitet sind, wird die Siedlungsentwicklung in 4 Abschnitten zwischen 1912 und 2020 gegenübergestellt. Zudem werden zur besseren Orientierung die wichtigsten Gewässer und Straßen dargestellt, die sich ebenfalls im Wandel der Zeit veränderten.

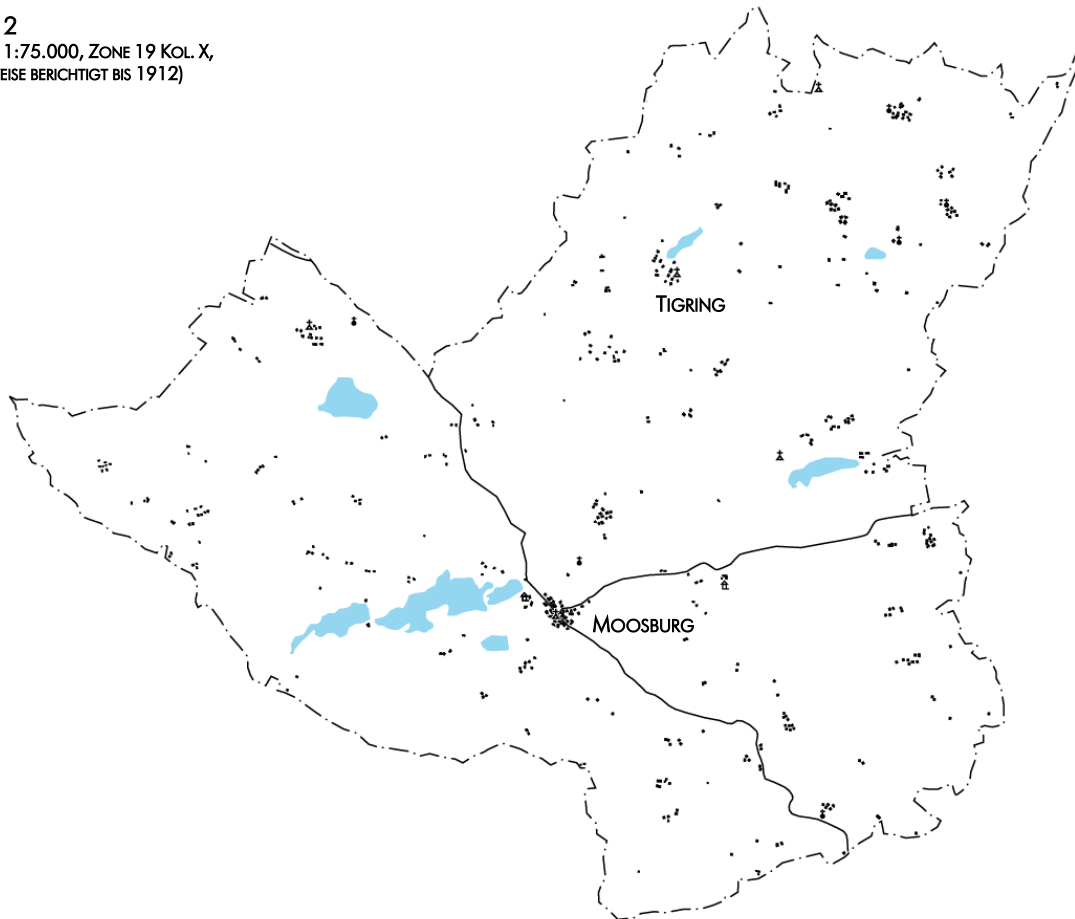
SIEDLUNGS-  
ENTWICKLUNG  
1912 - 2020

In der ersten Aufnahme aus dem Jahre 1912 sind die zahlreichen kleinteiligen Siedlungseinheiten erkennbar, die sich relativ gleichmäßig über das gesamte Gemeindegebiet erstreckten. Als größere dörfliche Siedlung sticht lediglich der

SIEDLUNGSSTRUKTUR  
1912

Hauptort Moosburg hervor. Hier kreuzten sich die Verbindungsstraßen Richtung Feldkirchen und Krumpendorf sowie Richtung Wölfnitz bzw. ins Zollfeld. Die stehenden Gewässer waren in ihren Ausmaßen größer als heute. Der Seigbichler Teich sowie die als „Schmatzer Teich“ bezeichnete Feuchtfläche südlich von Knasweg waren noch als stehende Gewässer wahrnehmbar.

1912  
(ÖK 1:75.000, ZONE 19 Kol. X,  
TEILWEISE BERICHTIGT BIS 1912)

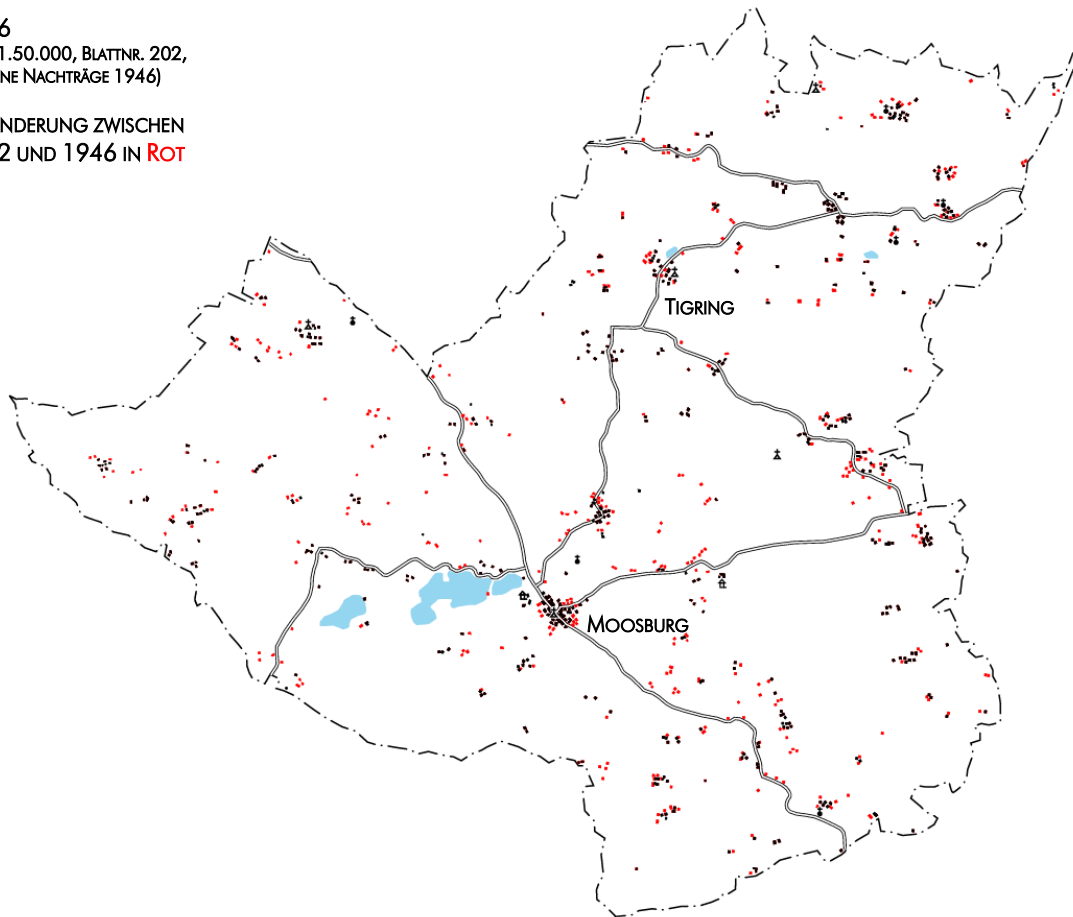


Die Siedlungsentwicklung in der Zwischenkriegszeit bis 1946 beschränkte sich auf wenige Erweiterungen sowie Erneuerungen im Gebäudebestand. Planmäßig angelegte Einfamilienhausstrukturen bestanden noch nicht. Die Bevölkerungszahl blieb in diesem Zeitraum mit rund 2.400 Einwohner konstant. Mit der aufkommenden Automobilität wurde das Straßennetz massiv ausgebaut. Die Flächen von stehenden Gewässern gingen aufgrund von Trockenlegungen und baulichen Regulierungsmaßnahmen stark zurück.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG  
1912 - 1946

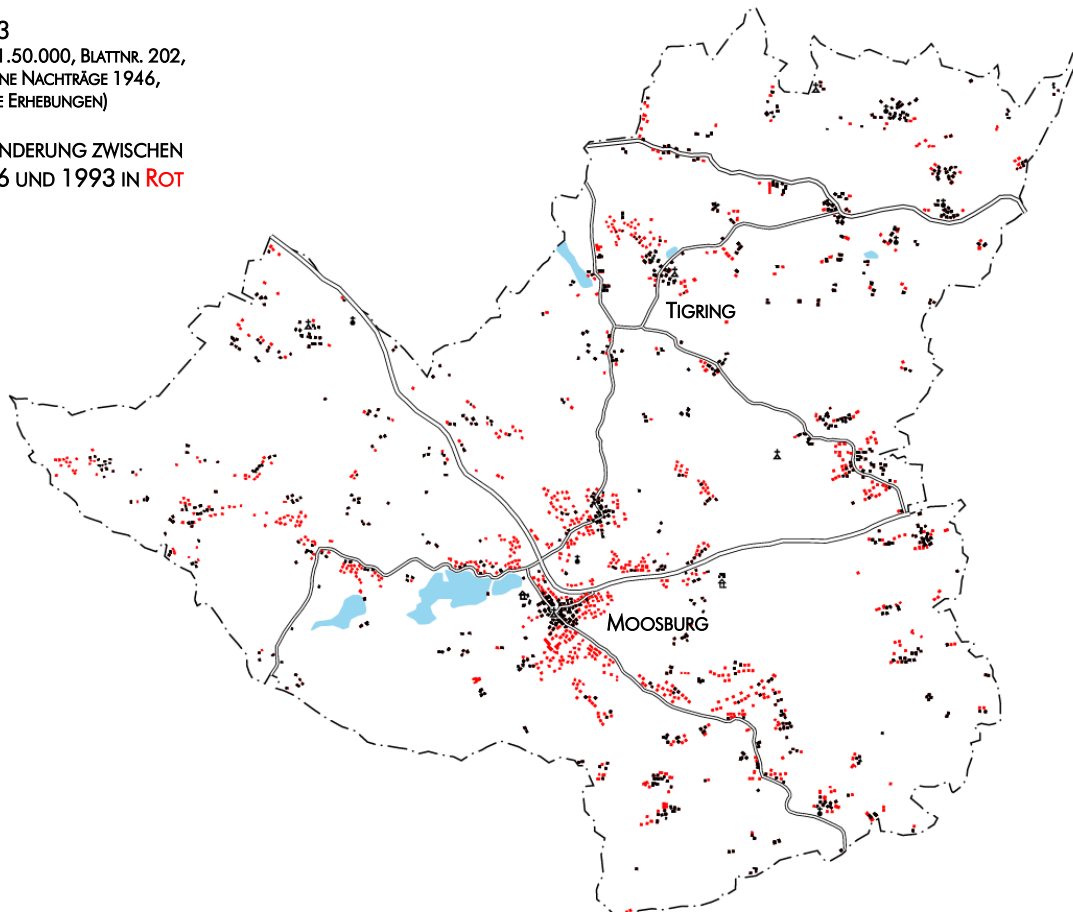
1946  
(ÖK 1.50.000, BLATTNR. 202,  
EINZELNE NACHTRÄGE 1946)

VERÄNDERUNG ZWISCHEN  
1912 UND 1946 IN **ROT**



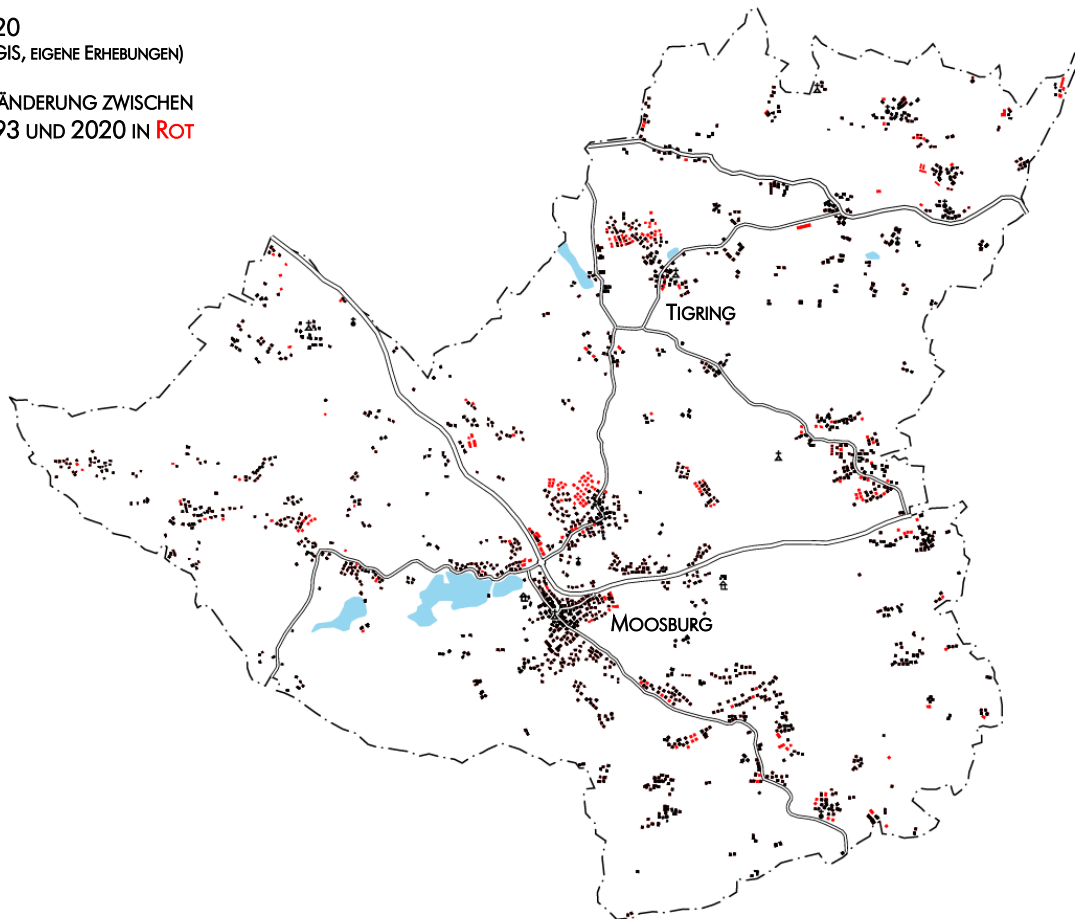
1993  
(ÖK 1.50.000, BLATTNR. 202,  
EINZELNE NACHTRÄGE 1946,  
EIGENE ERHEBUNGEN)

VERÄNDERUNG ZWISCHEN  
1946 UND 1993 IN **ROT**



2020  
(KAGIS, EIGENE ERHEBUNGEN)

VERÄNDERUNG ZWISCHEN  
1993 UND 2020 IN ROT



In der Nachkriegszeit bis Anfang der 1990er entstanden flächenhafte Siedlungserweiterungen in nahezu allen Ortschaften, insbesondere jedoch rund um den Hauptort Moosburg. Die Siedlungstätigkeit in den südlichen Gemeindegebieten war aufgrund der besseren verkehrlichen Anbindung sowie aufgrund der landschaftlichen Gunstlagen mit Nähe zum Wörthersee stärker ausgeprägt als im Norden. Die Bevölkerungszahl verdoppelte sich in diesem Zeitraum von rund 2.400 auf 4.200 Einwohner. Anfang der 1980er Jahre wurde die B95 mit Umfahrung von Moosburg ausgebaut.

SIEDLUNGS-  
ENTWICKLUNG  
1946 - 1993

Die Siedlungstätigkeit der letzten 30 Jahre hat vor allem in St. Peter und Tigring ihren Schwerpunkt. Das Gewerbegebiet im Norden von Moosburg ist ebenfalls in diesem Zeitraum entstanden. Die Bevölkerungszahl nahm in diesem Zeitraum nur noch geringfügig zu.

SIEDLUNGS-  
ENTWICKLUNG  
1993 - 2020

Wie aus den zeitlichen Abschnitten zur Siedlungsentwicklung erkennbar, entwickelte sich die heutige Struktur aus den bestehenden kleinteiligen Siedlungseinheiten. Die Siedlungstätigkeit erfolgt dabei weitgehend organisch vom Bestand aus. Die Siedlungssplitter in freier Landschaft haben, mit wenigen Ausnahmen, einen ausschließlichen landwirtschaftlichen Ursprung, der auf die Zeit vor dieser Erhebung (1912) zurückgeht.

SIEDLUNGSSTRUKTUR  
VOM BESTAND AUS

## 2.7.2 SIEDLUNGSSTRUKTUR, RÄUMLICHE VERTEILUNG/FUNKTIONEN

Die durch die B95 Turracher Straße voneinander getrennten Ortschaften Moosburg und St. Peter bilden den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde. Der Siedlungskörper von Moosburg erstreckt sich in organischer Form entsprechen der Topografie bis zu den angrenzenden Ortschaften Stallhofen im Westen, Untergöriach im Südwesten, Tuderschitz im Südosten und Ratzenegg im Osten. St. Peter im Norden ist aufgrund der höheren Lage als eigenständiger Siedlungskörper klarer ablesbar. Innerhalb des Hauptsiedlungsbereiches bestehen teilweise großflächige Frei- und Waldflächen.

HAUPTORT  
MOOSBURG –  
ST. PETER

Der unmittelbare Ortskern von Moosburg bildet der Kirchplatz mit dem Vorplatz des Gemeindeamtes. Von dort ausgehend erstrecken sich die Feldkirchner Straße, Klagenfurter Straße und Krumpendorfer Straße, entlang deren sich sämtlichen Einrichtungen des Geschäfts- und Kulturwesens anordnen. Im unmittelbaren südwestlichen Anschluss zum Ortskern befindet sich der Bildungscampus mit Volksschule und NMS. Am östlichen Rand grenzt der Sportpark an. Der nördliche Bereich des Ortskernes wird durch das Schloss Moosburg mit Schlosswiese und Erlebnisspielplatz dominiert.

ORTSKERN

Außerhalb des Hauptortes bestehen mehrere Dörfer, die vor allem als Wohnstandorte oder durchmischt mit landwirtschaftlichen Nutzungen hervortreten. Lediglich die Ortschaft Tigring weist eine hohe Eigenständigkeit auf und besitzt zentralörtliche Einrichtungen, was auf die ehemalige Funktion als Hauptort der Altgemeinde zurückzuführen ist.

DÖRFER

Außerhalb der Dörfer bestehen mehrere Siedlungsansätze in Streulage, die vorwiegend auf Erweiterungen im Bereich von landwirtschaftlichen Hofstellen bzw. Weilern zurückzuführen sind. In Obergöriach bzw. an den Südhängen des Gallin sind Freizeitwohnsitznutzungen. Zudem besteht mit dem psychiatrischen Betreuungsheim Gabrielhof eine Sondernutzung in Einzellage.

STREUSIEDLUNGEN

Nordwestlich von Moosburg liegt die großflächige Golfanlage Moosburg-Pörtschach. Weitere flächenhafte Einrichtungen mit touristischer Funktion sind die Campingplätze „Mitterteich“ in Moosburg und „Sudentendorf“ in Dellach.

GOLFANLAGE UND  
CAMPINGPLÄTZE

## 2.7.3 ORTSBILD, DENKMALSCHUTZ

Das Ortsbild umfasst nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 das *Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen [...] geprägt wird [...]. Auch umfasst dieses den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft* (§2). Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch *Anlagen [...], die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben*, definiert.

ORTSBILDPFLEGE-  
GESETZ

In der Marktgemeinde Moosburg befinden sich keine Ortskerne oder Ensembles, die unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes fallen. Hervorzuheben sind mehrere Einzelgebäude mit hohem baukulturellen Wert, wie Burgen, Schlösser und Kirchen, die das Orts- und Landschaftsbild im Besonderen bereichern. Im Weiteren sind die Weiler mit landwirtschaftlicher Prägung und die historischen Hofstellen in Streulage zu erwähnen, die zusammen mit den bewirtschafteten Freiflächen den erhaltenswerten Kulturlandschaftsraum bilden.

Folgende unbeweglichen Denkmale fallen gemäß § 3 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutz-gesetz), in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013 unter Denkmalschutz: **DENKMALSCHUTZ-GESETZ**

**Unter Denkmalschutz stehende Objekte im Gemeindegebiet  
(per Bescheid gemäß § 3 DMSG):**

- Schloss Moosburg
- Schloss Ratzenegg
- Burganlage Moosburg/Hetzelburg (Burgruine)
- Frühmittelalterliches Gräberfeld und Kirche in St. Peter
- Schloss Tigring (Bezirksaltenheim)

**DENKMÄLER PER  
BESCHIED**

**Unter Denkmalschutz stehende Objekte im Gemeindegebiet  
(per Verordnung gemäß §2a DMSG):**

- Kath. Pfarrkirche St. Andreas und Niklaus in Knasweg
- Evangelisches Gemeindehaus in Moosburg, Brauhausg. 1
- Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk (Tuderschitzer Landesstr.)
- Kath. Pfarrkirche hll. Michael und Georg in Moosburg
- Kapelle Maria Hilf (Luschenkapelle) in Moosburg
- Pfarrhof in Moosburg, Gaisrückenstr. 2
- Kath. Filialkirche hl. Valentin in Seigbichl
- Kath. Pfarrkirche hl. Egyd in Tigring
- Kath. Filialkirche, Wallfahrtskirche Maria Sieben Schmerzen in Tigring
- Kath. Filialkirche hl. Rupert in Tigring
- Kath. Filialkirche hl. Agnes, hll. Simon und Judas Thaddäus in Tigring
- Karner in Tigring

**VORLÄUFIGE  
UNTERSCHUTZSTELL-  
UNG DURCH  
VERORDNUNG  
(§ 2A DMSG)**

**Archäologische Fundstellen**

- Ameisbichl, Kirche?, Siedlung?, Mittelalter/Neuzeit/Römisch
- Kroisenberg (Burgstall Stallhofen), Befestigung?, Datierung: unbekannt
- Bärndorf Nr. 9 (vlg. Bürger), Schalen-/Näpfchensteine, Datierung: unbekannt
- Luschenberg, Befestigung?, Datierung: unbekannt
- Pörtschacher Str. 20, Bestattung(en), Römisch
- Ort und Kirche St. Peter, Bestattungen, Kirche, Frühmittelalter
- Goritschitzen 10, Bestattung(en), Römisch
- Hohenfeld 1 (Tscheutschonig), Einzelfund, Siedlung?, Römisch
- Moos, Moorfund, Mittelbronzezeit
- Strußnigfeld, Einzelfund, Siedlung?, Römisch
- Trattenfeld (Acker bei Nußberg 3), Schalen-/Näpfchensteine, Datierung: unbekannt
- Wurmhof, Edelsitz, Neuzeit
- Filialkirche Hl. Rupert, Schalen-/Näpfchensteine, Datierung: unbekannt

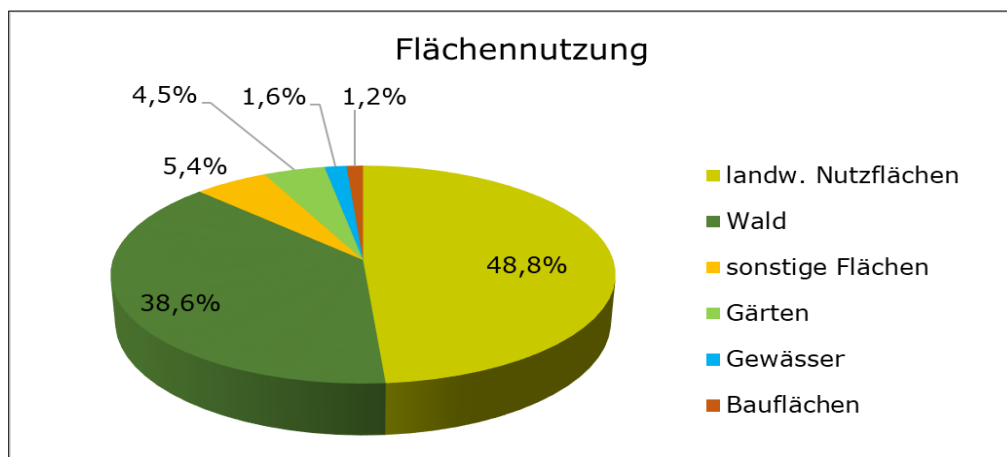
**BODENFUNDE**

## 2.7.4 GEBÄUDENUTZUNG

Als Grundlage für die Erstellung der Bauflächenbilanz wurde im Frühjahr 2020 die **GEBÄUDENUTZUNG** Gebäudenutzung erhoben. (vgl. Plandarstellung 19024-GN).

## 2.7.5 FLÄCHENNUTZUNG UND BAUFLÄCHENBILANZ

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 36,76 km<sup>2</sup>. Davon werden 48,8 % **FLÄCHENNUTZUNG** (17,95 km<sup>2</sup>) landwirtschaftlich genutzt, 38,6 % (14,17 km<sup>2</sup>) entfallen auf Wald, 5,4 % (1,97 km<sup>2</sup>) gelten als sonstige Flächen, die auch verkehrliche und technische Infrastruktureinrichtungen umfassen, 4,5 % (1,64 km<sup>2</sup>) sind Gärten und andere intensiv genutzte Grünflächen. Nur 1,6 % (59 ha) sind Gewässer. Bauflächen machen 1,2 % (43 ha) aus.



Quelle: BEV, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Stand: 31.12.2018

Der Dauersiedlungsraum wird nach Angaben des BEV zum Stand: 01.01.2019 mit 2.428 ha angegeben. Dies entspricht 66 % **DAUERSIEDLUNGSRAUM** des gesamten Gemeindegebietes und ist im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt von 37,0 % bzw. Landesdurchschnitt von 25,7 % sehr hoch.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg aus dem Jahr 2000 sind zum Stand Juni 2020 insgesamt 297,4 ha als Bauland gewidmet. Dies **297,4 HA GEWIDMETES BAULAND** entspricht 8,1 % der gesamten Gemeindefläche.

Von den als Bauland gewidmeten Flächen sind 227,0 ha (76,3 %) bebaut. Als **53,6 HA BAULAND-RESERVE** Aufschließungsgebiete sind insgesamt 16,8 ha (5,6 %) festgelegt. Die unbebauten Baulandflächen, im Folgenden als Baulandreserve bezeichnet, machen 53,6 ha (18,0 %) aus.

In der Baulandkategorie Dorfgebiet bestehen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben, größere unbebaute Flächen wie Streuobstwiesen, Fischteiche und dergleichen, die faktisch nicht der Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Diese Flächen, im Ausmaß von 9,7 ha, werden als bebaut bewertet. **STREUOBSTWIESEN IM DORFGEBIET**

Im Vergleich zu den Erhebungen im vorangegangenen ÖEK 2008 hat das gesamte gewidmete Bauland um 27,6 ha zugenommen. Gleichzeitig verringerten sich das unbebaute Bauland, ohne Berücksichtigung der Berechnung mit landwirtschaftlichen Streuobstwiesen, um 9,1 ha und die Aufschließungsgebiete um 2,0 ha. Das bebaut Bauland ist im Zeitraum 2008 bis 2020 um 38,7 ha gewachsen. Zusätzlich werden in der aktuellen Berechnung 9,7 ha Streuobstwiesen und dergleichen als bebaut angerechnet. **ENTWICKLUNG DES BAULANDES**

Die Gliederung der als Bauland gewidmeten Flächen stellt sich nach den einzelnen Widmungskategorien wie folgt dar:

	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschl.-Gebiet	Bauland-reserve	Anteil In %	BAULAND NACH WIDMUNGS-KATEGORIEN
Dorfgebiet	141,2	109,1	8,5	23,6	16,7	
Wohngebiet	122,8	92,2	7,2	23,4	19,1	
(Reines)Kurgebiet	12,3	6,9	1,1	4,3	35,0	
FZW, AP*	6,7	6,6		0,1	1,5	
Geschäftsgebiet	6,6	5,9		0,7	10,6	
Gemischtes Baugebiet	0,6	0,6				
Gewerbegebiet	4,1	2,6		1,5	36,6	
Industriegebiet	0,6	0,6				
Vorbehaltsflächen	2,0	2,0				
Sondergebiet	0,5	0,5				
Gesamt	297,4	227,0	16,8	53,6	18,0	

\* Freizeitwohnsitz, Appartementhaus

Quelle: Flächenwidmungsplan 2000

Berechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann; Stand Juni 2020

## 2.7.6 BAULANDBEDARF UND BAULANDÜBERHANG

Die Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfes erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus drei wesentlichen Parametern zusammen: Der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße und dem durchschnittlichen Baulandbedarf je Wohneinheit bzw. Haushalt.

Seit den 1960er Jahren wurde in der Marktgemeinde Moosburg ein verstärktes Bevölkerungswachstum verzeichnet. In den letzten beiden Jahrzehnten ebnete das Wachstum ab und stagnierte. Der aktuelle Einwohnerstand (Abfrage des Meldeamtes am 20.07.2020) betrug 4.484 Personen. Gegenüber dem Jahr 2011 wurde damit nur ein geringes Wachstum von 62 Personen oder 0,14 % verzeichnet.

Die Marktgemeinde Moosburg rechnet für die nächsten 10 Jahre mit einem Wachstum von rund 10 %. Die Bevölkerungszahl von 5.000 Einwohner soll anvisiert werden. Begründet wird das prognostizierte Wachstum durch die verstärkte Nutzung der Lage im Kärntner Zentralraum bzw. dem wachsenden Stadtumland der Landeshauptstadt, durch die gezielte Bereitstellung von Wohnbauland, der Ausnutzung der gut ausgebauten gemeindlichen Infrastrukturen, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie aufgrund konkreter laufender Projekte, wie dem wiedereröffneten Pflegeheim im Seniorenpark Moosburg.

Als zweiter Parameter wird die durchschnittliche Haushaltsgröße für das Jahr 2030 herangezogen: Es ist davon auszugehen, dass sich bei Trendfortschreibung die durchschnittliche Haushaltsgröße um -9,8 % von 2,55 auf 2,3 Personen je Haushalt verringern wird. Im Vergleich zum prognostizierten Landesdurchschnitt von 2,17 (ÖROK-Haushaltsprognose, Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030) weist Moosburg erhöhte Werte auf.

Aus diesen zwei Größen – Bevölkerungsentwicklung und durchschnittliche Haushaltsgröße – ergibt sich ein Bedarf von zusätzlich 419 Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits aufgrund der guten Wohnungsausstattungen in der Gemeinde eine vernachlässigbare Bedarfszahl ergeben würde.

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Baulandbedarfes je Wohneinheit liegt die Verteilung der Siedlungsformen (erteilte Baubewilligungen der letzten 10 Jahre) vor: Rund 80 % Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser und 20 % Mehrfamilienhäuser und Wohnanlagen. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser wird ein Bedarf von 950 m<sup>2</sup> Bauland je Wohneinheit angenommen, für Mehrfamilienhäuser 300 m<sup>2</sup> Bauland je Wohneinheit.

PARAMETER 3:  
BAULANDBEDARF JE  
WOHNEINHEIT

Aus den zuvor genannten drei Parametern ergibt sich ein Wohnbaulandbedarf von 34,5 ha. Dies entspricht einem durchschnittlichen Baulandbedarf von 815 m<sup>2</sup> pro Wohneinheit. Der Wohnbaulandbedarf verteilt sich je zur Hälfte auf die Widmungskategorien Dorfgebiet und Wohngebiet.

34,5 HA  
BAULANDBEDARF  
WOHNEN

**Wirtschaftsbauland:**

Der Bedarf im Wirtschaftsbauland ergibt sich aus 2,0 ha Zielbedarf der Gemeinde, begründet durch die Standortvorteile im Umland der Landeshauptstadt zuzüglich dem Sockelbedarf (Mindestbedarf) gemäß dem Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung von 3,0 ha. Insgesamt wird ein Bedarf an Wirtschaftsbauland von 5,0 ha errechnet.

5,0 HA  
BAULANDBEDARF  
WIRTSCHAFT

**Touristische Entwicklung:**

Für den Wirtschaftssektor Tourismus wird ein Sockelbedarf von 3,0 ha angenommen. Entwicklungsbereiche für touristische Nutzungen finden sich im Zusammenhang mit der Golfanlage in Stallhofen und Gradeneegg, an den Campingplatzstandorten in Dellach und Tigring sowie in den Berglagen in Obergöriach. Das Potenzial wird auf die Widmungskategorien Kurgebiet und Dorfgebiet je zur Hälfte verteilt.

2,0 HA  
BAULANDBEDARF  
TOURISMUS

Die Verteilung des Baulandbedarfes je Widmungskategorie wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	Dorfgebiet	Wohn- gebiet	Geschäfts- gebiet	Kurgebiet	Gewerbe- gebiet	Gesamt
Wohnen	17,25	17,25	-	-	-	34,5
Wirtschaft	-	-	2,0	-	3,0	5,0
Tourismus	1,5	-	-	1,5	-	3,0
Gesamt	18,75	17,25	2,0	1,5	3,0	42,5

VERTEILUNG DES  
BAULANDBEDARFS  
IN HA

*Ermittlung nach dem Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung*

Der Baulandüberhang je Widmungskategorie ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland).

	Baulandreserve	Baulandbedarf	Bauland- überhang	Baulandreserve in Jahren	BAULANDRESERVE, -BEDARF UND -ÜBERHANG JEWEILS IN HA UND BAULANDRESERVE IN JAHREN
Dorfgebiet	23,6	18,75	4,85	13	
Wohngebiet	23,4	17,25	6,15	14	
(Reines) Kurgebiet, FZW, AP*	4,4	1,5	2,9	29	
Geschäftsgebiet	0,7	2,0	-1,3	3	
Gemischtes Baugebiet	-	-	-	-	
Gewerbegebiet	1,5	3,0	-1,5	5	
Industriegebiet	-	-	-	-	
Vorbehaltsflächen	-	-	-	-	
Sondergebiet	-	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>53,6</b>	<b>42,5</b>	<b>11,1</b>	<b>13</b>	

\* Freizeitwohnsitz, Appartementhaus

Quelle: Flächenwidmungsplan 2000

Berechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann; Stand Juni 2020

Im Wohnbauland (Dorfgebiet, Wohngebiet und Kurgebiet) beträgt der Baulandüberhang 13,9 ha, womit eine Baulandreserve von 14 Jahren besteht. Im Bereich des Wirtschaftsbaulandes (Geschäftsgebiet und Gewerbegebiet) ergibt sich rechnerisch betrachtet eine Unterversorgung von -2,8 ha. Bei dem prognostizierten Bedarf würde die Baulandreserve nur für 4 Jahre ausreichen. Insgesamt beträgt der Baulandüberhang 11,1 ha, was einer Baulandreserve von 13 Jahre entspricht.

BAULANDÜBERHANG  
GESAMT: 11,1 HA

- ⇒ STRASSENNETZ UND BESIEDELUNG BEREITS ZUR **RÖMERZEIT**
- ⇒ HOCHBLÜTE IN DER **KAROLINGERZEIT** 8. BIS 10. JAHRHUNDERT, ARNULFSFESTE (KAISER ARNULF VON KÄRNTEN)
- ⇒ SPÄTE ENTWICKLUNGSDYNAMIK ERST AB DEN **1960ER JAHREN** (AUSBAU TURRACHER STRASSE)
- ⇒ GEMEINDEZUSAMMENLEGUNG **1973**
- ⇒ ZENTRALER **HAUPTORT** MIT **ST. PETER**
- ⇒ GROSSTEILS **KOMPAKTE SIEDLUNGSKÖRPER** MIT ORGANISCHER STRUKTUR
- ⇒ HISTORISCH GEWACHSENE **BÄUERLICHE SIEDLUNGSSTRUKTUR** MIT VIELEN EINZELLAGEN UND SIEDLUNGSANSÄTZEN
- ⇒ ZAHLREICHE **DENKMALE, BURG**EN, **SCHLÖSSER** UND **GUTSHÖFE** SOWIE **ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN** UNTERSCHIEDLICHER EPOCHEN
- ⇒ VORNEHMlich **EINFAMILIENHAUSBEBAUUNG** (80 % ALLER BEWILLIGUNGEN)
- ⇒ BAULANDBEDARF FÜR **419 WOHNEINHEITEN** (34,5 HA)
- ⇒ BAULANDUNTERSVERSORGUNG IM WIRTSCHAFTSBAULAND: **-2,8 HA**

ZUSAMMENFASSUNG  
SIEDLUNGSWESEN

## 2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

### 2.8.1 STRASSEN- UND WEGENETZ, INDIVIDUALVERKEHR

Die Hauptverkehrserschließung der Marktgemeinde Moosburg erfolgt in Nordwest-Ost-Richtung über die Turracher Straße (B 95), die die beiden Städte Klagenfurt am Wörthersee und Feldkirchen in Kärnten verbindet. Die Landesstraße L73 Mitterteich Straße verbindet Moosburg mit Pörtschach am Wörthersee. Die L74 Truderschitzer Straße führt nach Krumpendorf am Wörthersee. Der nördliche Teil des Gemeindegebietes wird durch die L70 Klein St. Veiter Straße erschlossen. Entlang der nordöstlichen Gemeindegrenze verläuft die L70a Flatschacher Straße, die eine Verbindung zwischen der Nachbargemeinde Glanegg und Klagenfurt darstellt.

ÜBERÖRTLICHES  
STRASSENNETZ

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein dichtes Netz aus Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Verbindungswegen (im Sinne des Kärntner Straßengesetzes 1991 §3). Die wichtigsten Gemeindestraßen sind die Tigringer Straße (Verbindung zwischen Moosburg – Tigring – Windischbach), die Seigbichler Straße (Tigring – Seigbichl), die Schloßstraße (Tigring – Klein St. Veit) und die Bärndorfer Straße (Stallhofen – Obergöriach).

GEMEINDESTRASSEN

Gemäß den Verkehrszählungen aus dem Jahr 2019 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, betrug der JDTV (jährlich durchschnittlich täglicher Verkehr) an der B95 Zählstelle Moosburg Ost 9.195 Kfz mit einem Schwerverkehrsanteil von 5 %. Die L74 (Truderschitzer Straße) war im Abschnitt Vögelitz mit rund 4.000 Kfz, die L73 (Mitterteichstraße) im Abschnitt Stallhofen mit 2.400 Kfz, die L70 (Klein St. Veiter Straße) im Abschnitt Kleinbuch mit 1.100 Kfz bzw. im Abschnitt Witsch mit 500 Kfz belastet.

VERKEHRSMENGEN

### 2.8.2 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Im Öffentlichen Verkehr (ÖV) bestehen mehrere Busverbindungen, die Moosburg mit den umliegenden Zentren verbinden. Die Buslinie 5230 verläuft zwischen Klagenfurt und Feldkirchen über die B95, die Buslinie 5232 verläuft ebenfalls zwischen Klagenfurt und Feldkirchen über Krumpendorf, Tigring und Klein St. Veit. Die Buslinie 8579 stellt eine lokale Verbindung zwischen Pörtschach und Moosburg mit Abzweigung nach Bärndorf dar.

BUSLINIENNETZ

Seit Dezember 2020 wurde der neue Schnellbus (Linie SB-4) zwischen Feldkirchen, Moosburg und Klagenfurt eingerichtet. Die Busse verkehren zwischen Montag und Freitag im Halbstundentakt. Die neue Verbindung dient vor allem Berufspendlern in Regionen, die nicht an das S-Bahnnetz angeschlossen sind.

SCHNELLBUS  
LINE SB-4

Zu einer Angebotsverbesserung der Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes wurde das „GO-MOBIL“ bereits im Jahre 1999 installiert. Es steht Bürgern und Gästen zu besonders günstigen Gebühren zur Verfügung und ermöglicht neben dem Erreichen von Zielen in der Gemeinde auch die Zu- und Abfahrt von Haltestellen des Busliniennetzes und auch zu bestimmten Zeiten Verbindungen zum Bahnhof Krumpendorf und zum Stadtwerke-Umstieg Klagenfurt-Wölfnitz.

GO MOBIL

### 2.8.3 RADWEGE UND FUSSGÄNGERVERKEHR

Der R2 Ossiacher See Radweg quert das Gemeindegebiet von Osten kommend und verläuft durch den Gemeindehauptort Moosburg Richtung Nordwesten. **R2 OSSIACHER SEE RADWEG**

Dem Fussgängerverkehr stehen innerhalb von Ortschaften, grundsätzlich ausreichend Gehwege zur Verfügung. Dort wo keine straßenbegleitenden Gehwege vorhanden sind, kann aufgrund der geringen Verkehrsmenge die Mitbenutzung der Fahrbahn erfolgen. Außerhalb der Siedlungsgebiete besteht ein dichtes Wanderwegenetz. **FUSSGÄNGERVERKEHR**

### 2.8.4 ABFALLENTSORGUNG

Die Entsorgung des Hausmülls wird über eine privates Unternehmen organisiert. In der Wachenbuchener Straße 9 (Gewerbezone Moosburg Ost) besteht das interkommunale Wertstoffsammelzentrum, welches von den Gemeinden Pörtschach und Techelsberg mitbenutzt wird. **WERTSTOFFSAMMEL-ZENTRUM**

### 2.8.5 TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG

Die Wasserversorgung ist über die Gemeindewasserversorgung Moosburg sichergestellt. In dezentralen Lagen bestehen Brunnen, die über Wassergenossenschaften oder Einzelwasserversorgungsanlagen betrieben werden. **WASSERVERSORGUNG**

Die Abwasserbeseitigung erfolgt weitestgehend über den öffentlichen Kanal, der über Freispiegelkanäle und Pumpleitungen in das Klärwerk Klagenfurt entsorgt. **ABWASSERENTSORGUNG**

### 2.8.6 ENERGIEVERSORGUNG

Das örtliche Energienetz (20-kV-Leitungen) wird durch die Kärnten Netz GmbH (KNG) bereitgestellt. Durch das Gemeindegebiet verlaufen in Nordost – Südwest Richtung zwei Hochspannungsfreileitungen (110 kV), KNG und Bahnstromleitung der ÖBB. **STROMVERSORGUNG, HOCHSPANNUNGS-FREILEITUNGEN**

Die Wärmeversorgung wird unter anderem durch die zwei Fernwärmenetze MS Fernwärme Moosburg GmbH und Fernwärme Tigring (betrieben durch einen Landwirt) mithilfe von Biomasse gewährleistet. Zusätzlich werden Planung bzw. der Umbau von privaten Heizräumen zu Holz-Zentralheizungsanlagen sowie die Entfernung von alten Zentralheizungskesseln sowie Öl- oder Gastanks gefördert. **WÄRMEVERSORGUNG**

- ⇒ HAUPTVERKEHRSERSCHLIESSUNG DURCH DIE **B95 TURRACHER STRASSE**
- ⇒ **DICHTES WEGENETZ** DURCH LANDES- UND GEMEINDESTRASSEN
- ⇒ **BUSLINIEN** ZU DEN ZENTREN KLAGENFURT UND FELDKIRCHEN SOWIE NACH KRUMPENDORF UND PÖRTSCHACH
- ⇒ **SCHNELLBUS** ZWISCHEN FELDKIRCHEN UND KLAGENFURT IM HALBSTUNDENTAKT
- ⇒ **GO MOBIL** SYSTEM INNERHALB DES GEMEINDEGEBIETES UND ZU BENACHBARTEN VERKEHRSKNOTENPUNKTEN (BAHNHOF KRUMPENDORF)
- ⇒ ANGEBUNDEN AN DAS ÜBERREGIONALE **RADWEGENETZ** DURCH DEN R2 „OSSIACHER SEE RADWEG“
- ⇒ ABFALLENTSORGUNG: **WERTSTOFFSAMMELZENTRUM**
- ⇒ **FERNWÄRMENETZ** IN MOOSBURG UND TIGRING
- ⇒ GESICHERTE **VER- UND ENTSORGUNGSSTRUKTUR**

ZUSAMMENFASSUNG  
VERKEHR UND  
TECHNISCHE  
INFRASTRUKTUR

## 2.9 VERSORGUNGSSTRUKTUR DER GEMEINDE

### 2.9.1 VERWALTUNGS- UND SONSTIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Das Gemeindezentrum Schallar befindet sich am Kirchplatz 1 in Moosburg und beherbergt neben den für Veranstaltungen mietbaren Karolingersaal, Einzelhandelsflächen, Arztordination, Tourismusbüro und CoWorking-Büroflächen. GEMEINDEZENTRUM  
SCHALLAR

Weitere öffentliche Einrichtungen bestehen mit der Polizeiinspektion Moosburg und den Freiwilligen Feuerwehren Moosburg, Bärndorf, Seigbichl, Kreggab und Tigring. POLIZEI, FEUERWEHR

Friedhöfe befinden sich im Ortszentrum Moosburg bei der Turracher Bundesstraße und bei der Pfarrkirche Tigring. FRIEDHÖFE

### 2.9.2 KINDERBETREUUNG UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Die Marktgemeinde verfügt über eine Neue Mittelschule, eine Musikschule, zwei Volksschulen, einen öffentlichen Kindergarten sowie eine Kindertagesstätte. In den Volksschulen werden außerdem eine schulische Tagesbetreuung sowie ein Schülerhort angeboten. Im Hauptort Moosburg sind die Einrichtungen im Bildungscampus zusammengefasst. Dieser wird derzeit durch eine neue Sporthalle und eine Mensa ergänzt. Die zweite Volksschule befindet sich in Tigring. Weiterführende Schulen (Gymnasium, Sekundarschulen, Hochschulen) befinden sich in der nahegelegenen Landeshauptstadt Klagenfurt oder in Feldkirchen. BILDUNGSCAMPUS  
MOOSBURG,  
VS TIGRING

### 2.9.3 GRUNDVERSORGUNG MIT DIENSTEN UND GÜTERN

Das Versorgungsangebot an Gütern und Diensten ist als äußerst zufriedenstellend zu bewerten. Zwei Lebensmittelmärkte, zwei Bankfilialen, eine Trafik, ein Postpartner, eine Tankstelle und eine Bäckerei mit Café decken die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vollständig ab. Darüber hinaus werden auch einige Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs (z.B. Immobilienbüro, Kosmetikstudio, VERSORGUNGS- UND  
DIENSTLEISTUNGS-  
EINRICHTUNGEN

Friseure usw.) angeboten. Das vollständige Angebot an Gütern und Dienstleistungen werden in der nahegelegenen Landeshauptstadt bzw. in Feldkirchen angeboten.

Die folgende Liste gibt einen Überblick über wichtige Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen in der Gemeinde:

- 2 Lebensmittelmärkte (Spar, Billa)
- 3 Bankfilialen (Sparkasse, Raiffeisen, Post)
- 2 Bäckereien
- 2 Fahrradgeschäfte
- 1 Schmuckmanufaktur (Schmuck hoch zwei)
- 1 Apotheke
- 1 Postpartner
- 2 Frisöre
- 1 Tankstelle
- 1 Trafik
- mehrere Ärzte und Therapeuten
- SOS-Kinderdorf Moosburg
- Karolingermuseum
- zahlreiche Gewerbe-, Handwerks-, Dienstleistungsbetriebe sowie einige Gastronomiebetriebe

## 2.9.4 GESUNDHEITSWESEN UND ALTENPFLEGE

Die medizinische Versorgung ist für die Gemeinde als gut zu bezeichnen. Neben zwei Allgemeinmedizinerinnen, zwei Zahnärzten und einer Apotheke, stehen für Notfälle drei Defibrillatoren und drei First-Responder zur Verfügung. ÄRZTE UND  
NOTFALLVERSORGUNG

Die Gemeinde Moosburg verfügt zukünftig über zwei Altenpflegeheime: das Bezirksaltenwohn- und Pflegeheim Tigring und das Pflegeheim Moosburg (voraussichtliche Wiedereröffnung 2022). Ebenso gibt es am Gabrielhof ein Zentrum für psychosoziale Rehabilitation, wo neben Pflege- und Betreuungsplätzen auch Tagesbetreuung angeboten wird. Für die mobile Betreuung älterer Personen steht der Sozialmedizinische Betreuungsring Moosburg, das Hilfswerk Kärnten, der Kärntner Caritasverband und die AVS zur Verfügung. ALTENPFLEGE UND -BETREUUNG

Südlich des Hauptortes Moosburg wurde im Jahr 1959 ein SOS-Kinderdorf gegründet. Seit 2017 wird die Einrichtung durch das Hermann-Gmeiner-Zentrum (Ambulatorium für Neurologie und Psychiatrie) ergänzt. JUGENDWOHLFAHRT

## 2.9.5 SPORT- UND FREIZEITANRICHUNGEN

Aufgrund der attraktiven Lage der Gemeinde und die Lokalisierung einiger Seen im bzw. in unmittelbarer Nähe zum Gemeindegebiet, kann von einem attraktiven Sport- und Freizeitangebot gesprochen werden. Das landschaftlich reizvolle Hügelland wird auch als Naherholungsgebiet der umliegenden Zentren genutzt. ATTRAKTIVES  
SPORT- UND FREIZEITANGEBOT

Das Kaiser-Arnulf-Sportzentrum beim Hauptort Moosburg bietet ebenfalls vielfältige Möglichkeiten für Sportler. Es gibt sowohl einen modernen Kunstrasenplatz, einen Naturrasenplatz, ein kleines Fußballfeld, einen Trendsportplatz, zwei Beachvolleyballplätze, eine Open-Air-Fitnessarena und einen Feuerwehrbewerbsplatz. SPORTPLÄTZE

Weiters besteht der Golfplatz Moosburg-Pörtschach mit einer 9- und einer 18-Loch Anlage sowie ein Reitstall und die Möglichkeit bei den Moosburger Teichen zu fischen bzw. im Winter eiszulaufen. **GOLFEN, REITEN, FISCHEN, EISLAUFEN**

Für den Tourismus bieten sich eine südlich des Hauptortes gelegene Sommerrodelbahn und die Campingplätze beim Mitterteich, Tigringer See und in Dellach (Sudetendorf) an. **SOMMERRODELBAHN, CAMPINGPLÄTZE**

## 2.9.6 KULTURELLE AKTIVITÄTEN

Die Gemeinde Moosburg verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Angebot. Dazu zählen insbesondere das jährliche Arnulfsfest, die Galerie im Rathaus und das Karolinger Museum (15. Juni bis 15. September). Darüber hinaus bestehen zahlreiche Vereine und Initiativen für Kunst und Kultur. **KULTURANGEBOT**

In der Vergangenheit wurden bereits Projekte und Ausstellungen, wie „moosburg\_scans“, „30 Jahre Dorferneuerung und Ortsentwicklung“ im öffentlichen Raum und der Moosburger Kunsthandwerksmarkt realisiert. Mit der Schlosswiese verfügt die Gemeinde über einen gut erschlossenen Festplatz in schöner Kulisse, der sich auch für größere Veranstaltungen eignet. **SCHLOSSWIESE**

Eine Musikschule bietet am Standort Moosburg eine vielfältige musikalische Ausbildung für rund 200 Kinder. **MUSIKSCHULE**

- ⇒ SEHR GUTE **GRUNDVERSORGUNG** MIT GÜTERN UND DIENSTEN
- ⇒ **BILDUNGSCAMPUS IN MOOSBURG, VOLKSSCHULE IN TRIGNIG, WEITERFÜHRENDE SCHULEN** IN DER NAHEGELEGENEN LANDESHAUPTSTADT ODER IN FELDKIRCHEN
- ⇒ **KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN UND GANZTAGESBETREUUNG**
- ⇒ **GEMEINDEZENTRUM SCHALLAR**
- ⇒ SCHWERPUNKT IN DER **ALTENPFLEGE UND –BETREUUNG**: BEZIRKSALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM IN TIGRING, NEUBAU PFLEGEHEIM MOOSBURG
- ⇒ **SOS-KINDERDORF**
- ⇒ ATTRAKTIVE **SPORT- UND FREIZEITMÖGLICHKEITEN**
- ⇒ **GOLFPLATZ MOOSBURG-PÖRTSCHACH**
- ⇒ **2 CAMPINGPLÄTZE**
- ⇒ **„GLÜCKSGEMEINDE“**
- ⇒ **ORTSKERNSTÄRKUNG**
- ⇒ **VIELFÄLTIGES KULTURELLES ANGEBOT**

**ZUSAMMENFASSUNG  
VERSORGUNGS-  
STRUKTUR DER  
GEMEINDE**

## 2.10 PLANDARSTELLUNGEN GRUNDLAGENFORSCHUNG

- Übersichtskarte, Plannr.: 19024-ÖEK-01
- Naturschutzrechtliche Festlegungen/Naturräumliche Einschränkungen, Plannr.: 19024-ÖEK-02
- Bevölkerungsentwicklung 2001 bis 2019, Plannr.: 19024-ÖEK-03
- Siedlungsstruktur und Technische Infrastruktur, Plannr.: 19024-ÖEK-04
- Gebäudenutzungskartierung, Plannr.: 19024-ÖEK-GN

### 3 ENTWICKLUNGSLEITBILD

**Moosburg – eine lebenswerte Gemeinde für alle Bevölkerungsgruppen mit außerordentlich guter Infrastruktur und sehr hoher Aufenthaltsqualität, ausreichend stabil gegenüber sich verändernden Umwelt- und Lebensbedingungen.**

Die Marktgemeinde Moosburg weist eine bevorzugte Wohnlage im landschaftlich reizvollen Hügelland zwischen den Zentren Klagenfurt und Feldkirchen auf und profitiert weiters durch die Nähe zum touristisch geprägten Wörthersee. Auf diesen Potenzialen wird weiter aufgebaut. **HOHE LAGEGUNST**

Der Hauptsiedlungsbereich mit den Ortschaften Moosburg und St. Peter befindet sich in zentraler Lage innerhalb des Gemeindegebietes. Dort lebt ca. ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Das Angebot mit zentralen Diensten und Gütern ist in diesem Bereich konzentriert. **ZENTRALER HAUPT-SIEDLUNGSBEREICH**

Im Norden, beidseits der L70 Klein St. Veiter Straße, befindet sich mit Tigring das zweitgrößte Siedlungsgebiet sowie mehrere kleinere Ortschaften und Streusiedlungen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Prägung. Das westliche und südliche Gemeindegebiet besteht hauptsächlich aus kleineren Ortschaften, die aufgrund des reizvollen Landschaftsbildes und der Nachbarschaft zu den Wörtherseegemeinden als attraktive Wohnlagen zu bezeichnen sind. Im östlichen Gemeindegebiet besteht mit der Ortschaft Seigbichl ein weiterer größerer Siedlungsbereich, der mit seiner Lage an der B95 Turracher Straße den Bezug zum angrenzenden Gemeindegebiet der Landeshauptstadt darstellt. **ORTSCHAFTEN UND STREUSIEDLUNGEN**

In Folge der allgemein guten Lagegunst, in Kombination mit dem naturnahen Umfeld und der guten infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde dominiert die Wohnnutzung. Die Wirtschaftsstruktur wird durch den tertiären Sektor (Handel und Dienstleistung) bestimmt. Weiters haben sich im Gewerbegebiet mehrere Betriebe etabliert. Die neu entstehenden Einrichtungen der Altenpflege und -betreuung nehmen einen Schwerpunkt mit regionaler Bedeutung ein. Zudem ist der Tourismus, insbesondere in der Sommersaison, ein wichtiger Wirtschaftszweig. Dieser profitiert nicht nur von der Lage innerhalb der Wörtherseeregion, sondern auch von der Naherholungsfunktion für die umliegenden Zentren. Mit dem Golfplatz, dem Sportzentrum und den Campingplätzen verfügt die Gemeinde über bedeutende Einrichtungen der Freizeitwirtschaft. **FUNKTIONEN**

Die Vielfalt an Nutzungsansprüchen (Siedlungs-, Wirtschafts- und Naturraum, Tourismus und Raum für Naherholung etc.) erfordert künftig eine besonders sorgfältige Abstimmung von Zielen und Maßnahmen (s. Kap. 5). **ZIELE UND MASSNAHMEN**

**Das Leitbild umfasst:**

**I BEVÖLKERUNGSZUNAHME**

**Die Marktgemeinde weist seit den letzten beiden Jahrzehnten eine stagnierende Bevölkerungszahl auf. In Folge der anvisierten positiven Gesamtentwicklung wird ein Bevölkerungszuwachs, vorwiegend durch Wanderungsgewinne, erwartet. Angepeilt wird die 5.000 Einwohnermarke in zehn Jahren (500 EW, +10 %).**

- Aktive Bodenpolitik durch die Gemeinde, Begünstigung der Wohnraumbeschaffung für Jungfamilien z.B.: Sicherung von Baulandflächen bzw. Konzeption und Umsetzung von Baulandmodellen für soziale Wohnbauprojekte und gezielten privaten Wohnbau bzw. die Errichtung von Geschößwohnbauten
- Erhalt des hohen Niveaus an Bildungs- und sozialer Infrastruktur („Die Bildungsgemeinde Österreichs, beste Bildung von 1 bis 15 Jahren“)
- Gewährleistung einer durchgehend hohen Lebens- und Wohnqualität („Familienfreundliche Gemeinde“)
- Schaffung von Arbeitsplätzen im Gewerbe, Tourismus, Handel und Dienstleistung - Aktive Wirtschaftspolitik seitens der Gemeinde
- Stärkung des Ortskerns („Ortskernentwicklungskonzept“), Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur mit Diensten und Gütern

**II WEITERHIN STABILISIERUNG DES SIEDLUNGSSYSTEMS**

**Moosburg zeichnet sich durch eine konsequente „Siedlungsentwicklung nach innen“ aus – stetiger Abbau des Wohnbaulandüberhanges.**

- Beibehaltung der raumstrukturellen Ordnung – vorrangig räumliche Verdichtung der Bebauung, konsequente Bodenpolitik
- Ressourcenschonende Siedlungsentwicklung – Lenkung der Bauentwicklung an geeignete Stellen
- Einhaltung der definierten Siedlungsgrenzen und Nutzungszonen
- Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven
- Festlegung von Freihaltebereichen und Immissionsschutzstreifen bei divergierenden Nutzungen und als siedlungsstrukturelle Maßnahme

**III ERHALT/SCHONUNG DES ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDES**

**Es werden zunehmend Raumanprüche gestellt, die zumeist in Nutzungskonkurrenz zum Naturraum und dem attraktiven Landschaftsbild stehen. Insbesondere entlang der Verkehrsachsen erfolgte zunehmend eine Überformung des Orts- und Landschaftsbildes.**

- Steuerung der Siedlungsentwicklung im Sinne einer Schonung des Orts- und Landschaftsbildes
- Evaluierung des textlichen Bebauungsplanes mit dem Ziel, konkrete Bebauungsbestimmungen für die einzelnen Siedlungssysteme festzulegen – Differenzierung der Bebauungsbestimmungen nach unterschiedlichen Bauzonen
- Geordnete künftige Bebauung unter Bezugnahme auf die bestehende Siedlungsstruktur – Beachtung der „Körnung“
- Formal anspruchsvolle Architektur bei Neubauten. Bedachtnahme auf ein Höchstmaß an Natur- und Raumverträglichkeit bei künftigen Planungen
- Bestmögliche Eingliederung neuer Bauführungen in ihr Umfeld und in diesem Zusammenhang klare Begrenzungsvorgaben hinsichtlich der Kubatur

großmaßstäblicher Baukörper – Verordnung von Kubaturobergrenzen für großmaßstäbliche Baukörper

- Schutz des Ortsbildes vor Überformungen, insbesondere in den traditionell locker bebauten Siedlungsgebieten mit Lagegunst bzw. Hanglagen
- Einfordern eines erhöhten Grünflächenanteiles
- Erhalt der bauhistorisch wertvollen Objekte in den Ortskernen – Ensembleschutz

#### **IV SCHUTZ DER FREIEN LANDSCHAFT**

**Die Lagegunst im Zentralraum in Kombination mit dem hochwertigen Natur- und Kulturlandschaftsraum stellen ein wesentliches „Zukunftspotenzial“ dar.**

- Erhalt/Schutz der unberührten und naturräumlich wertvollen Landschaftsbereiche – Landschaftsschutzgebiete Moosburger Teiche, Strußnig Teich, Biotope etc. als naturräumliches Potenzial
- Schutz und Erhalt größerer zusammenhängender Waldflächen bei Siedlungsbereichen, z. B. Luscherkappelle/Friedensforst
- Erhaltung von landschaftsgestaltenden Elementen wie z.B. Streuobstwiesen, Gehölzgruppen, Kuppen, Hügel etc.
- Schutz der freien Landschaft vor visuellen Überbelastungen

#### **V AUSBAU DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES**

**Die Wirtschaftsstrukturen, insbesondere Gewerbe, Dienstleistung und Tourismus sollen gefestigt werden, um ein besseres Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten.**

- Ausweisen von „Eignungsstandorten für Gewerbe und Dienstleistung“ in verkehrsgünstigen bzw. orts- und landschaftsbildverträglichen Lagen.
- Sicherung bzw. Herbeiführen von Nutzungskonfliktfreiheit zwischen Gewerbe- und Wohnnutzungen
- Prüfung von Großprojekten im Hinblick auf ihre Umwelt-, Natur- und Sozialverträglichkeit (Vorlage von Nutzungs- und Betriebskonzepten, Wirtschaftlichkeitsnachweis., etc.)
- Erhalt der freien Landschaft und der typischen Landschaftscharakteristik als Kernelement für einen funktionsfähigen Tourismus
- Stärkung und Weiterentwicklung der versorgungsrelevanten Nutzungen im Ortskern

## 4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

(vgl. auch Plandarstellung 19024-ÖEK-FG)

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

FUNKTIONS-  
ZUTEILUNG

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zgedachten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Für sonstige spezifische Nutzungen werden Vorrang- und Eignungsstandorte ausgewiesen.

HIERARCHISCHES  
SIEDLUNGSSYSTEM

### Hauptsiedlungsbereich

Der Hauptsiedlungsbereich umfasst jene Ortschaften, die im unmittelbaren Siedlungszusammenhang oder in enger funktionaler Verflechtung mit dem Hauptort Moosburg stehen:

- **Moosburg**
- **St. Peter**
- **Ratzenegg**
- **Untergöriach**

#### Funktionen:

Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion

Vorrangstandort für

- Dienstleistungs- und Handelsbetriebe
- Gemeindebedarfseinrichtungen

Eignungsstandort für

- Geschoßwohnbau
- ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Touristische Nutzungen

#### Allgemeine Zielsetzungen:

Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung

Geordnete Siedlungserweiterungen vom Bestand ausgehend (Siedlungsentwicklung von innen nach außen)

Maßvolle Verdichtung im Bestand

Erhalt und Stärkung der zentralörtlichen Funktion

Angebotsverbesserungen in der Versorgungsstruktur

Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen

### **Ortschaft mit besonderer Entwicklungsfähigkeit**

- **Tigring**

Funktionen:

Wohn- und dörfliche Mischfunktion

Eignungsstandort für Gemeinbedarfseinrichtungen

Allgemeine Zielsetzungen:

Geordnete Siedlungserweiterungen vom Bestand ausgehend (Siedlungsentwicklung von innen nach außen)

Maßvolle Verdichtung im Bestand

Erhalt zentralörtlicher Einrichtungen (Volksschule)

### **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit**

- **Seigbichl**
- **Tuderschitz**
- **Stallhofen**
- **Klein St. Peter**

Funktionen:

Wohn- und dörfliche Mischfunktion

Allgemeine Zielsetzungen:

Geordnete Siedlungserweiterungen vom Bestand ausgehend (Siedlungsentwicklung von innen nach außen)

Maßvolle Verdichtung im Bestand

### **Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit**

- **Ameisbichl**
- **Arlsdorf**
- **Bärndorf**
- **Dellach**
- **Faning**
- **Goritschitzen**
- **Gradenegg**
- **Hohenfeld**
- **Knasweg**
- **Kreggab**
- **Nußberg**
- **Obergöriach**
- **Prosintschach**
- **Unterlinden**
- **Vögelitz**
- **Windischbach**
- **Witsch**
- **Ziegelsdorf**

Funktionen:

Dörfliche Mischfunktion

Allgemeine Zielsetzungen:

Die Entwicklungsfähigkeit ist nur im Rahmen einzelner Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) bedingt möglich

Maßvolle Verdichtung im Bestand

**Siedlungsansatz ohne Entwicklungsfähigkeit**

Viele Siedlungsansätze haben keine eigene Ortsbezeichnung und sind der nächstliegenden Ortschaft zuzuordnen:

- **Gabriel**
- **Kraining**
- **Malleberg**
- **Pirk** (Ortschaft im Gemeindegebiet von Krumpendorf)
- **Polan**
- **Rosenau**
- **Simislau**
- **Wielen**
- **Windischbach-Gegend**

Keine weitere Siedlungsentwicklung

Geringfügige Arrondierungen nur nach Maßgabe der örtlichen Situation im Ausnahmefall vertretbar

**Vorrangstandort Gewerbe**

- **Moosburg-Ost** (nördlich Sportplatz)
- **Ratzenegg** (nördlich der B95)
- **Ameisbichl**
- **Dobra** (Gradenegg östlich der B95)

Funktionen:

Gewerblich-Geschäftliche Funktion

Allgemeine Zielsetzungen:

Branchenmix, ortsverträgliche Betriebsstrukturen

Kleingewerbestruckturen (Tourismus, Handel und Landwirtschaft)

**Vorrangstandort Tourismus**

- **Stallhofen** (Sportplatz)

Funktionen:

Tourismusfunktion und Freizeiteinrichtungen

Allgemeine Zielsetzungen:

Geordnete Siedlungserweiterungen vom Bestand ausgehend (Siedlungsentwicklung von innen nach außen)

Erstellung eines Masterplanes für eine umfassende Gebietsentwicklung

Ausbau des touristischen Angebotes

### **Eignungsstandort Sport- und Erholungsfunktion**

- **Gradenegg** (nördlich des Golfplatzes)

#### Allgemeine Zielsetzungen:

Stärkung der touristischen Funktion

Erweiterung des Angebotes an Sport und Erholungseinrichtungen

Erhaltung/keine Beeinträchtigung der angrenzenden Golfplatzflächen

### **Standorte mit bedeutender Sport- und Erholungsfunktion**

- **Kaiser Arnulf Sportzentrum**
- **Golfanlage Moosburg-Pörtschach**
- **Campingplatz Mitterteich**
- **Campingplatz Dellach** (Sudentendorf)

Erhalt der Sport- und Erholungsfunktion

Weiterentwicklungen nur vom vorhandenen Standort aus möglich

## 5 ZIELE UND MASSNAHMEN

Die Ziele und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde dar (Planungshorizont von 10 Jahren). Sie werden durch das Siedlungsleitbild für die einzelnen Ortschaften räumlich konkretisiert und ergänzt. Die allgemeinen Zielbestimmungen gliedern sich in folgende Sachkomplexe:

- Strategische Ausrichtung, Gemeindefunktionen
- Naturraum, Umwelt und Landschaftsbild
- Bevölkerungsentwicklung und –struktur
- Wirtschaftsstruktur
- Siedlungswesen
- Verkehr und technische Infrastruktur
- Versorgungsstruktur der Gemeinde

Die erarbeiteten Zielfestlegungen enthalten Vorschläge,

- die von der Gemeinde als Behörde in ihrem eigenen Wirkungsbereich erreicht werden können,
- die von der Gemeinde im Rahmen möglicher privatwirtschaftlicher Tätigkeit umgesetzt werden können,
- die durch die Kraft einzelner Bevölkerungsgruppen und privater Personen getragen werden und
- deren Verwirklichung in die Kompetenz anderer Entscheidungsträger fällt. In diesem Fall sollen vonseiten der Gemeinde Initiativen gesetzt werden.

Die Zielsetzungen basieren auf

- themenrelevanten generellen und spezifischen Grundlagen
- der Fortführung und Aktualisierung der Datengrundlagen
- einer detaillierten Gebäude- und Nutzungskartierung
- einer vertieften Dokumentation des Seeuferbereiches
- den Besprechungsergebnissen zahlreicher Ausschusssitzungen (Zukunftsausschuss), der örtlichen Verwaltung und dem Amt der Kärntner Landesregierung geführt wurden.

## 5.1 STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER GEMEINDE

### Ziele

Weitere **Positionierung** und **Vermarktung** der Gemeinde

### Maßnahmen

- *Stärkung der örtlichen bzw. regionalen gemeinsamen Identität durch Bewusstseinsbildung („Wir-Gefühl“). Vermarktung der Wohngemeinde mit sehr hoher Aufenthaltsqualität*
- *Weiterführung der Marke „Moosburg“ im vereinheitlichten Erscheinungsbild („M-Logo, Moosburg Macht Munter“)*

Inanspruchnahme von **Förderungen** von Seiten des Landes, Bundes und der EU

- *Initiativen, Impulse, Planung und Durchführung von Projekten im Bereich der Regionalentwicklung*
- *Unterstützung von Unternehmen und Privatpersonen bei der Förderabwicklung*

Stärkere Partizipation am **touristischen Angebot**

- *Verbesserung der touristischen Kooperation innerhalb der Gemeinde und in der Region (Tourismusregion Wörthersee); Verfolgung einer gemeinsamen Strategie zur touristischen Entwicklung*
- *Stärkung lokaler bzw. regionaler Wertschöpfungsketten (Förderung von Zulieferbetrieben für das Tourismusangebot)*
- *Maßnahmen für eine verbesserte Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft*

Weitere Förderung von **Wirtschaft** und **Beschäftigung**

- *Aktive Wirtschaftspolitik: Bereitstellung von Flächenpotenzialen und Immobilien für verträgliche betriebliche Nutzungen*
- *Standortmarketing: Vermarktung und Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen (leistungsfähiges Internet, Vernetzungsplattformen, Beschilderung, Räumlichkeiten, Konferenzen etc.), Förderungen von Start-Up-Unternehmen und neuen innovativen Branchen*
- *Förderung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe*

Weitere Förderung des **Wohnstandortes** Moosburg

- *Erhaltung und Weiterentwicklung des hohen Niveaus an öffentlichen Einrichtung der Grundversorgung („weiche“ Standortfaktoren wie Bildung, Kultur, Freizeit, Familie)*
- *Aktive Wohnbaupolitik (geförderter Wohnbau, Flächensicherung, Baulandmodelle, Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit von Wohnbauland)*

## 5.2 NATUR UND UMWELT, LANDSCHAFTSBILD

### **Ziele**

Schutz der **freien Landschaft**

### **Maßnahmen**

- *Klar abgeschlossene Siedlungsgrenzen*
  - *Räumliche Gliederung der Ortschaften untereinander zur Vermeidung des tendenziellen Zusammenwachsens von Siedlungsbereichen*
  - *Erhalt der Freihaltezonen, Grünräumen und Grünverbindungen, insbesondere zwischen einzelnen Siedlungsbereichen*
  - *Keine Baulandausweisungen (bauliche Erweiterungen von Siedlungssplittern) im freien Landschaftsraum <sup>1</sup>*
  - *Höhenbegrenzung der Siedlungsgebiete in Hanglage; Keine weitere Siedlungsentwicklung bergwärts (Fernwirksamkeit, Landschaftsbild, problematische Erschließung etc.)*
- Besonderer Schutz für **ökologisch sensible Bereiche**
- *Beachtung und Umsetzung der Schutzbestimmungen für die beiden Landschaftsschutzgebiete*
  - *Keine Beeinträchtigung der geschützten Biotope durch Eingriffe jeglicher Art außerhalb des Baulandes; Reduktion von Eingriffen auf das notwendigste Maß innerhalb des Baulandes*
  - *Vernetzung der Biotope untereinander; Pflege und Erweiterung von Amphibienwanderstrecken*
- Schonung der **natürlichen Ressourcen**
- *Sparsamer Umgang mit Grund und Boden*
  - *Erhalt der naturräumlichen Strukturen und Elemente, die das Landschaftsbild im Besonderen prägen*
  - *Schutz der Fließgewässer und deren Uferbegleitvegetation, Einhaltung von ausreichenden Abstandsflächen*
  - *Schutz der Feuchtbereiche und Moore*
  - *Schutz der Trockenstandorte und Felsgebiete*
  - *Schutz von Gebieten mit seltenen Tier- und Pflanzenarten*
- Landschaftsschonender Ausbau von **notwendigen infrastrukturellen Anlagen**
- *Berücksichtigung von ökologisch sensiblen Gebieten bei der Anlage von zukünftigen Straßen, Wegen, sowie weiterer technischer Infrastruktur*
  - *Bestmögliche Einbettung derselben in das Gelände*
  - *Rekultivierungsmaßnahmen – ingenieurbioologische Maßnahmen - sowie morphologische Angleichungen an die Umgebung*

<sup>1</sup> Gilt für Bauführungen, deren Verwirklichung an Standorten innerhalb des Siedlungsraumes grundsätzlich möglich ist (Alternativstandorte). Die Errichtung von notwendigen und unvermeidbaren Gebäuden oder baulichen Anlagen für die Land- und Forstwirtschaft ist hiervon ausgenommen. Geringfügige Erweiterungen bestehender Objekte (Zubau oder maßstäbliche bauliche Ergänzungen) sind als Arrondierungen möglich. Die Integration in den Naturraum und das Landschaftsbild ist insbesondere durch die Situierung der Baulichkeiten und die Baumassenaufteilung sowie die formale Ausprägung (gestalterische Qualität) sicherzustellen.

- |   |  |
|---|--|
| <p>Sicherstellung der künftigen Bewirtschaftung für die Erhaltung der <b>Kulturlandschaft</b></p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Finanzielle, ideelle und manuelle Unterstützung der Landwirte und anderer betroffener Grundeigentümer bei der Pflege der Kulturlandschaft</i></li> <li>– <i>Hilfestellung bei Fördermöglichkeiten</i></li> <li>– <i>Förderung von regionalen/lokalen Spezialitäten, Förderung der Direktvermarktung (z.B. Bauernmarkt, Ab-Hof-Verkauf, Buschenschenken)</i></li> </ul>   |
| <p>Reduktion bestehender und Vermeidung weiterer Umweltbelastungen durch <b>Gewerbebetriebe</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Berücksichtigung von Emissionsaspekten bei der Standortwahl (Einhaltung ausreichender Abstände gegenüber Wohngebieten)</i></li> <li>– <i>Bestmögliche Abschirmung bestehender und künftiger Betriebe und Anlagen durch Immissionsschutzmaßnahmen (begrünte Wälle und Wände, Eingrünung, Ausführung der Gebäude wie z.B. Situierung, Ausrichtung von Öffnungen, etc.)</i></li> </ul>  |
| <p>Schutz vor <b>Naturgefahren</b></p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Keine Baulandausweisung in gefährdeten Gebieten (rote Gefahrenzonen, geologisch und hydrogeologisch problematische Flächen). Gemäß ÖROK Empfehlungen und den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen der Bundeswasserbauverwaltung sind 100-jährliche Hochwasserabflussbereiche grundsätzlich von jeglicher Verbauung freizuhalten</i></li> <li>– <i>Sicherung von Retentionsflächen für die Oberflächenwasserabführung, z.B. durch die Festlegung von Mindestgrünflächenanteilen oder Beschränkungen der Bodenversiegelung im Zuge der Bebauungsplanung</i></li> </ul> |

### 5.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

- | <b>Ziele</b>  | <b>Maßnahmen</b>   |
|---|--|
| <p>Kontinuierliche <b>positive Bevölkerungsentwicklung</b></p>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Aktive Wohnbau- und Bodenpolitik; Schaffung von Möglichkeiten zur günstigen Wohnraumbeschaffung (z.B. aktive Bodenpolitik von Seiten der Gemeinde, Baulandmodelle, Förderung von Jungfamilien)</i></li> <li>– <i>Schaffung bedarfs- und zukunftsgerechter Wohnformen; Bedachtnahme auf eine ausgeglichene Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (demografisch und soziokulturell)</i></li> <li>– <i>Bindung der Wohnbevölkerung durch ein umfassendes Angebot des Grundbedarfs (Versorgung, Bildung, Freizeit, Familie, Mobilität, Pflege, Kultur, Sport etc.)</i></li> <li>– <i>Sicherung ganztägiger Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, etc.)</i></li> <li>– <i>Erhalt und Pflege der Spielplätze, Errichtung neuer Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, insbesondere in Gebieten, die eine diesbezügliche Unterversorgung aufweisen</i></li> <li>– <i>Schaffung eines ausgewogeneren Verhältnisses zwischen Wohnen und Arbeiten innerhalb der Gemeinde</i></li> </ul> |
| <p>Langfristige <b>Bindung der Bevölkerung</b> und <b>Integration</b> neuer</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Unterstützung des „aktiven Dorflebens“, Einbindung der Bevölkerung in die kulturellen und sportlichen Aktivitäten</i></li> </ul>   |

- |  |   |
|--|---|
| Bevölkerungsteile in die örtliche Struktur                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Förderung des regen Vereinswesens</i></li> <li>– <i>Organisation von Veranstaltungen wie z.B. Straßen- oder Dorffeste, etc.</i></li> <li>– <i>Organisation von Bürgerinformations- und Partizipationsprojekten</i></li> </ul> |
| <b>Sicherung und Anpassung der gemeindlichen Infrastrukturen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Erhalt und Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen gemeindlichen Infrastrukturen</i></li> <li>– <i>Sicherung und Flächenbevorratung für zukünftige Bedarfe</i></li> </ul>   |

## 5.4 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

### Ziele

#### Aktive **Wirtschaftspolitik**

### Maßnahmen

- |   |   |
|---|---|
| An siedlung von Gewerbebetrieben in den <b>Gewerbezo nen</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Bewerbung und Unterstützung von Betriebsansiedlungen (Schaffung attraktiver gewerblicher Flächen und Immobilien)</i></li> <li>– <i>Ausbau erforderlicher Infrastrukturen (Verkehrlich, digital, organisatorisch, logistisch)</i></li> <li>– <i>Initiierung und Förderung von Standortgemeinschaften (z.B. Errichtung gemeinsam genutzter Immobilien bzw. sonstiger baulicher Anlagen)</i></li> <li>– <i>Werbung und Standortmarketing (siehe auch Kap. 6.1)</i></li> <li>– <i>Beratung und Dienstleistung (Hilfestellung bei Unternehmensgründung, Ansiedlung, Information über Fördermaßnahmen, etc.)</i></li> <li>– <i>Förderungen zur Verbesserung des Handels- und Dienstleistungsangebotes, einschließlich des Gastronomieangebotes</i></li> <li>– <i>Umsetzung des Ortskernentwicklungskonzeptes</i></li> </ul> |
| Erhaltung der <b>Land-</b> und <b>Forstwirtschaft</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Vorausschauende Sicherung weiterer Flächenpotentiale für betriebliche Nutzungen und Freihaltung notwendiger Immissionsschutzflächen durch privatwirtschaftliche Maßnahmen, gezielte Flächenwidmung und infrastrukturelle Erschließung</i></li> <li>– <i>Erhaltung der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen; Sicherung hochwertiger Böden für die Landwirtschaft</i></li> <li>– <i>Förderung der lokalen/regionalen Produktherstellung und Dienstleistungen</i></li> </ul>   |
| Stärkere Partizipation am <b>touristischen Angebot</b> der Region | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Ansiedlung eines touristischen Leitbetriebes in der Gemeinde</i></li> <li>– <i>Ausarbeitung eines Masterplans im Falle eines Tourismusprojektes im Zusammenhang mit dem Golfplatz</i></li> <li>– <i>Entwicklung von Maßnahmen für eine verbesserte Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft</i></li> <li>– <i>Regionsübergreifende Vernetzung durch gemeinsame Angebotserstellung und infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. saisonale Busverbindungen, Lückenloses Radwegenetz etc.)</i></li> </ul>  |

## 5.5 SIEDLUNGSWESEN

### **Ziele**

Sicherstellung der **geordneten, langfristigen Entwicklung**

### **Maßnahmen**

- *Umsetzung der im ÖEK planlich festgelegten äußeren Siedlungsgrenzen und der Freihaltebereiche auf Ebene der Flächenwidmungsplanung*
- *Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung in den Ortsbereich mit Entwicklungsfähigkeit gemäß Funktionaler Gliederung*
- *Vorrangige Nutzung von Baulandreserven und innerörtlichen Potentialflächen gegenüber neuen Baulandfestlegungen; Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.*
- *Notwendige Baulanderweiterungen nur im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Siedlungssystem: primär ergänzend und arrondierend*
- *Räumliche maßvolle Verdichtung der Bebauung, vorrangige Nutzung innerörtlicher Potenzialflächen gegenüber neuen Baulandfestlegungen*
- *Vermeidung von Baulandausweisungen in sensiblen Waldrandbereichen*

Erhaltung des abwechslungsreichen **Orts-** und **Landschaftsbildes**

- *Gliederung möglichst abgerundeter und organischer Siedlungskörper mittels Flächenwidmung und Bebauungsplanung; Bauliche Arrondierung der Siedlungsränder; Gestaltung des Überganges in die freie Landschaft durch z.B. Eingrünung der Ortsränder, Anlage von Gärten und Grünflächen (z.B. von Streuobstwiesen)*
- *Berücksichtigung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum (z.B. Hügel und Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete)*
- *Bedachtnahme von Sichtbeziehungen auf bauliche oder naturräumliche Dominanten (Schlösser, Kirchen, Anhöhen) und der Fernwirksamkeit neuer Bauten*

### **Aktive Bodenpolitik**

- *Einsatz privatwirtschaftlicher Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung der Flächen und im Anfall zur Beteiligung an Aufschließungs- und Planungskosten*
- *Festlegung von Aufschließungsgebieten bei größeren Baulandreserven*
- *Festlegung von Bauland nur bei gegebener Baulandeignung nach §3 Abs. 1 K-GplG 1995 (ggf. Rückwidmung von Baulandreserven)*

Förderung der **Ortsbildpflege** und **Baukultur**

- *Bewahrung der vorherrschenden kleinteiligen, dörflichen Strukturen unter Berücksichtigung der traditionellen historisch entstandenen Bauformen*
- *Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Teilbebauungskonzepten bei der Verwertung großflächiger Baulandreserven oder Siedlungserweiterungen bzw. bei besonderen örtlichen Verhältnissen*

- *Anwendung ländlicher Formen in dörflich geprägten Siedlungsbereichen mit hochwertig traditioneller oder moderner Architektur*
  - *Fachliche Beratung bei Umwidmungsanträgen, Erstellung von Konzepten zur funktionalen Organisation und von Gestaltungskonzepten*
  - *Schonende und fachmännische Sanierung historisch wertvoller Bausubstanz (Denkmalschutz)*
  - *Durchführung von Architekturwettbewerben bei bedeutenden Hochbauprojekten (wie z.B. Wohnhausanlagen und öffentlichen Bauten)*
- Vermeidung von **Konflikten** zwischen unterschiedlichen **Nutzungen** im Raum
- *Vermeidung kleinräumiger Durchmischung unterschiedlicher Widmungskategorien (Berücksichtigung in der Flächenwidmungsplanung)*
  - *Erhaltung und Schaffung ausreichend großer Abstandsflächen zwischen konkurrierenden Nutzungen. Besondere Sorgfalt bei der Standortplanung und Widmungsfestlegung bei Gewerbebetrieben sowie sonstigen technischen Anlagen*
  - *Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen*
- Stärkung des **multifunktionalen Ortskernes** von Moosburg
- *Aufrechterhaltung der Nutzungen mit Versorgungsfunktion und gegebenenfalls Revitalisierung leerstehender Gebäude im Ortskern*
  - *Ansiedlung weiterer zentralörtlicher Einrichtungen, Handels- und Dienstleistungen sowie behutsame Nachverdichtung mit Wohnbau*
  - *Berücksichtigung der gewachsenen Bausubstanz bei Um-, Zu- oder Neubauten. Möglichst harmonische Eingliederung von Neubauten in die bestehende Substanz*
  - *Erhaltung und Weiterentwicklung der hohen gestalterischen Qualität im öffentlichen Raum sowie die entsprechende Bespielung (Veranstaltungen, Möblierung etc.)*

## 5.6 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

### Ziele

#### **Mobilitäts Masterplan Moosburg (MMM)**

### Maßnahmen

- *Verfolgung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des MMM, um mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam in eine schadstoffärmere, gesündere und ökologischere Zukunft zu gehen; Die strategische Ausrichtung ist, neben vielen bewusstseinsbildenden Maßnahmen, gemeindeübergreifende Mobilitätsangebote zu schaffen, sowie die Anbindung an überregionale Verkehrsnetze (Koralmbahn) sicherzustellen*
- Verringerung der Belastungen durch **Verkehrsemissionen**
- *Geschwindigkeitsbeschränkung für die B95 Turracher Straße im Ortsgebiet Moosburg, entlang des Abschnitts Gewerbegebiet/Schmiedgasse, Kreisverkehr mit der L73 bis Friedhof (östliche Ortseinfahrt)*

- |  |   |
|--|---|
| Verbesserung der Situation für <b>nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Temporeduzierende Maßnahmen an Ortseinfahrten (z.B. bauliche Maßnahmen wie Fahrbahnteiler, Belagswechsel, Torsituationen und bewusstseinsbildende Maßnahmen)</i></li> <li>– <i>Immissionsschutzmaßnahmen entlang der B95 Turracher Straße sowie entlang der L74 Tuderschitzer Straße nach Maßgabe der örtlichen Situation</i></li> <li>– <i>Weitere Förderung des Öffentlichen Verkehrs und des Fuß- und Radfahrverkehrs im Sinne der Verkehrsvermeidung</i></li> <li>– <i>Ausbau und Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes</i></li> <li>– <i>Herstellung der flächendeckenden Barrierefreiheit</i></li> <li>– <i>Erleichterung der Fahrbahnquerung über die Hauptverkehrsstraßen mittels baulicher Maßnahmen und durch optische Hervorhebung z.B. durch seitliche Bepflanzung (Torsituation). Damit Schaffung von Querungshilfen für Fußgeher und Radfahrer</i></li> <li>– <i>Gestaltungsmaßnahmen in den einzelnen Ortsbereichen (Reduktion der Fahrbahnbreiten, Belagswechsel, gezielte Begrünung, Beleuchtung, durchgängige Gehsteige und Radwege, etc.)</i></li> </ul> |
| Bereitstellung ausreichender <b>technischer Infrastrukturen</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Sicherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Qualität und Quantität auch für zukünftige Bedarfe</i></li> <li>– <i>Schutz der Einzugsbereiche von Quell- und Brunnengebieten durch erhöhte Anforderungen an Bauführungen innerhalb von Schutzgebieten (keine Kellergeschosse, Grabungen bis max. 1m u. GOK) sowie Verbringung anfallender Oberflächenwässer durch oberflächennahe Versickerung (z. B. Rigolversickerung) oder mittels Kanalisation aus dem Schutzgebiet</i></li> <li>– <i>Sicherstellung der Energieversorgung und Telekommunikation</i></li> </ul>   |

## 5.7 VERSORGUNGSSTRUKTUR DER GEMEINDE

- | <b>Ziele</b>   | <b>Maßnahmen</b>   |
|--|--|
| Fortführung der hohen Verantwortung für <b>Energie- und Klimaschutz</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie; Verringerung des Verbrauchs; Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie</i></li> <li>– <i>Umsetzung und Verfolgung der energiepolitischen Ziele und Maßnahmen im Rahmen des e5-Programms und der Klima- und Energie-Modellregion (KEM-Region „Wörthersee Karolinger“)</i></li> <li>– <i>Information und Beratung, z.B. Hilfe bei Umstieg auf erneuerbare Energieträger, Sanierung und Wärmedämmung im Bestand etc.</i></li> </ul> |
| Weiterer Ausbau von <b>dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen</b> aus erneuerbaren Energieträgern | <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Weiterer Netzausbau (Fernwärmesystem) sowie Förderung von Einzelanlagen</i></li> </ul>   |

- *Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung nach Verfügbarkeit des Fernwärmenetzes bzw. des Zugangs zu erneuerbare Energieträger*
  - *Förderung der Nutzung von landschaftsbildverträglichen Photovoltaik- und Solaranlagen gemäß den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung*
- Familienfreundliche- und Kinderfreundliche** Gemeinde
- *2021 wurde Moosburg bereits zum fünften Mal als „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Zusätzlich wurde das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ verliehen. Im Sinne der Titelverteidigung sollen weiterhin mittels aktiver Bürgerbeteiligung und konkreter Maßnahmen das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern, Jugendlichen Familien, Singles und älteren Menschen verbessert werden*
- Erhaltung und Weiterentwicklung der **Grundversorgung** der Bevölkerung
- *Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung in zentralen Lagen, Aus und Aufbau weiterer Versorgungsstrukturen (Handels- und Dienstleistungs- sowie touristische Einrichtungen und Gastronomie)*
  - *Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der bereits sehr guten Grundversorgung an sozialen Einrichtungen (Bildung, Sport, Freizeit, Familie, Kultur); Flächenbevorratung für gemeindliche Einrichtungen*
- Förderung des **Vereinslebens**
- *Finanzielle, ideelle und manuelle Unterstützung der unterschiedlichen Vereine in der Gemeinde (u.a. durch Bereitstellung von Flächen und Räumlichkeiten)*

## 6 SIEDLUNGSLEITBILD

Im Folgenden werden konkrete, **siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen** für die einzelnen Ortschaften und Siedlungsbereiche getroffen, die aus der konzeptiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen örtlichen Situation abgeleitet wurden. Dabei sind die allgemeinen Ziele und Maßnahmen (siehe Kapitel 5) zu beachten.

GRUNDLEGENDES

Die Festlegung der **Siedlungsgrenzen** erfolgt grundsätzlich restriktiv entlang der bestehenden Widmungsgrenzen und in Form absoluter Begrenzungen, d. h. aufgrund von Naturraum oder Ortsbild (grüne Dreiecke), raumplanerischer Zielsetzung (rote Dreiecke) oder rechtlichen Einschränkungen und technischer Infrastruktur (blaue Dreiecke). Relative Siedlungsgrenzen (gelbe Dreiecke), bei denen unter bestimmten Voraussetzungen eine Überschreitung möglich ist, werden nur für ausgewählte Bereiche mit besonderem Entwicklungspotenzial festgelegt.

ABSOLUTE UND  
RELATIVE SIEDLUNGS-  
GRENZEN

### 6.1 GEMEINDEHAUPTORT MOOSBURG - ST. PETER

Die Ortschaften **St. Peter**, **Ratzenegg** und **Untergöriach** werden dem **Hauptort Moosburg** zugeordnet, da diese miteinander im Siedlungszusammenhang stehen und enge funktionale Verflechtungen aufweisen.

HAUPTSIEDLUNGS-  
BEREICH  
MOOSBURG-  
ST. PETER

#### **Funktionale Zuordnung:**

**Moosburg** ist der Hauptort der Marktgemeinde

- **Zentralörtliche Funktion**
- **Wohn- und dörfliche Mischfunktion**
- **Vorrangstandort für Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gemeindebedarfseinrichtungen**
- **Eignungsstandort für Geschoßwohnbau und ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen**
- **Eignungsstandort für Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie touristische Nutzungen**

Die Gewerbebezonen Moosburg-Ost (nördlich des Sportplatzes) und in Ratzenegg (nördlich der B95) sind **Vorrangstandorte für Gewerbe** mit ortsverträglichen Betriebsstrukturen.

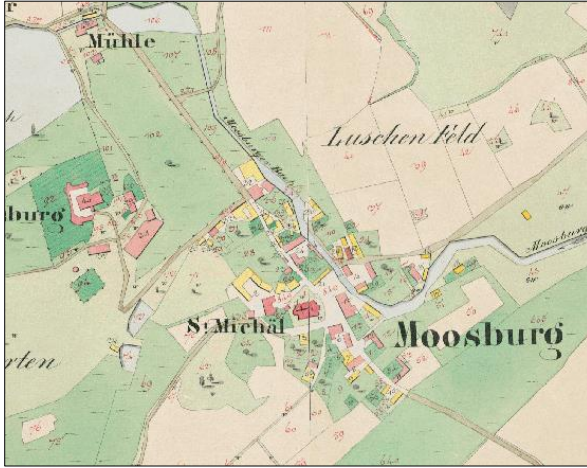
Das Kaiser Arnulf Sportzentrum, die Golfanlage Moosburg-Pörtschach und der Campingplatz Mitterteich sind **Standorte mit bedeutender Sport- und Erholungsfunktion**.

#### **Räumliche Situation Moosburg**

Der **Gemeindehauptort Moosburg** liegt zentral im Kreuzungsbereich der wichtigsten Verkehrsachsen der Gemeinde (B95, L73 und L74). Aus dem ursprünglich bäuerlich geprägten Weiler am Fuße des Schlosses Moosburg hat sich schrittweise der Gemeindehauptort entwickelt. Der historische Ortskern befindet sich um die Pfarrkirche (Kirchplatz) und erstreckt sich bandartig entlang der wichtigen Wegeachsen Richtung Nordwesten (Feldkirchner Straße und Pörtschacher Straße), Osten (Klagenfurter Straße) und Südosten (Krumpendorfer Straße). Die Siedlungsentwicklung wurde maßgeblich durch die topografische Situation mit den

MOOSBURG  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG

umliegenden Hügeln, Gewässer und Feuchtgebieten vorgegeben. Durch die Neutrassierung der B95 als Ortsumfahrung wurde der Durchgangsverkehr weitgehend aus dem Ortskern verlagert. Damit ging eine erhebliche Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Ortskern einher, wenngleich der Handels- und Dienstleistungssektor Einbußen hinnehmen musste.



**MOOSBURG 1822-1828**  
(FRANZSZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



**MOOSBURG 1952-1953**  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



**MOOSBURG 2019**  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)



MOOSBURG  
SILHOUETTE GEGEN  
SÜDWESTEN

Im Ortskern sind das Gemeindeamt, das Gemeindezentrum Schallar, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gastronomiebetriebe angesiedelt. An den wichtigen Ortseinfahrten von Klagenfurt bzw. von Feldkirchen kommend besteht je ein Lebensmittelmarkt. Im Südwesten des Ortskerns befinden sich der Bildungscampus, bestehend aus Mittelschule, Volksschule und Kindergarten. Südlich davon grenzen das SOS-Kinderdorf sowie Geschosswohnbauten an.

MOOSBURG  
KERNFUNKTIONEN



GEMEINDEZENTRUM  
SCHALLAR (L.)  
FELDKIRCHNER  
STRASSE (R.)



BLICK VOM ORTSKERN  
AUF SCHLOSS  
MOOSBURG (L.)  
GESCHOSSWOHNBAU  
KINDERDORFSTR. (R.)

Weitere wichtige Einrichtungen sind das Kaiser Arnulf Sportzentrum, das Wertstoffsammelzentrum, die Freiwillige Feuerwehr, der Friedhof sowie die Sommerrodelbahn und der Campingplatz mit Badezugang zum Mühlteich. Im Bereich zwischen Kreisverkehr und Alter Bundesstraße befindet sich der Seniorenpark Moosburg in Umsetzung, der zusammen mit dem Gebäude des bestehenden Seniorenzentrum ein umfassendes Betreuungsangebot für die ältere Generation bieten wird.

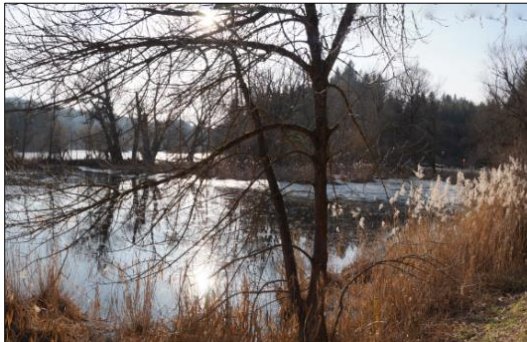
MOOSBURG  
WICHTIGE  
GEMEINDEBEDARFS-  
EINRICHTUNGEN

Richtung Westen schließt das Siedlungsgebiet entlang der Pörschacher Straße an, das aufgrund der Nähe zum Mitterteich bzw. Mühlteich als bevorzugte Wohnlage zu beschreiben ist. Südlich der Teiche ragt das Schloss Moosburg empor, dessen parkartige Grünflächen bis in den Ortskern reichen. Die als Schlosswiese bezeichnete Freifläche wird für Veranstaltungen genutzt. Daneben liegen ein Bewegungsparcours und ein Abenteuerspielplatz sowie öffentliche Parkplätze.

MOOSBURG  
SCHLOSS UND  
MITTERTEICH



KAISER ARNULF  
SPORTZENTRUM



MITTERTEICH (L.)  
SOMMERRODEL-  
BAHN (R.)

In der **Gewerbezone Moosburg Nord** haben sich ortsverträgliche Gewerbebetriebe (Trinker Räderproduktion GmbH, Auto Rau GmbH, Gastro Schweigreiter und aquawatt Grenn Marine Technologies) angesiedelt. Zudem hat hier die Fernwärme Moosburg ihren Standort. Die Gewerbehallen sind linear entlang der B95 angeordnet. Die Höhen und Kubaturen der Hallenbauwerke fügen sich in das Landschaftsbild ein. Die bestehenden Gewerbegebietswidmungen sind nahezu vollständig bebaut. Auf der westlichen Seite der B95 schließt der künftige Seniorenpark Moosburg an sowie eine Erweiterung der gewerblich geschäftlichen Funktion. Damit werden in absehbarer Zeit sämtliche Potenzialflächen in der Gewerbezone Moosburg Nord verwertet.

GEWERBEZONE  
MOOSBURG NORD



GEWERBEZONE  
MOOSBURG NORD

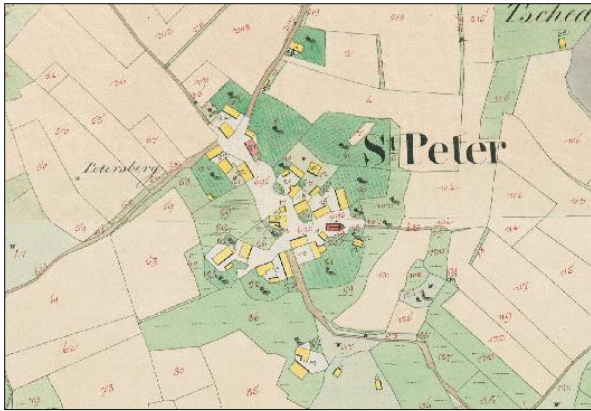
Weitere kleinteilige Gewerbeflächen befinden sich im Osten von Moosburg, im Bereich des Wertstoffsammelzentrums.

### **Räumliche Situation St. Peter**

Der Siedlungsbereich **St. Peter** liegt nördlich von Moosburg auf der gegenüberliegenden Seite der B95 auf einem erhöhten Plateau. Die bewaldete Anhöhe mit der Luschenkapelle trennt St. Peter räumlich von Moosburg. Im Bereich der Gewerbezone (beim Kreisverkehr der B95) sind die beiden Siedlungsbereiche zusammengewachsen. Das Dorf St. Peter hat einen bäuerlichen Ursprung, der im Kernbereich noch gut ablesbar ist. Rund um den Dorfkern entwickelten sich maßgebliche Wohngebiete mit kompakten Einfamilienhausstrukturen. In der

ST. PETER  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

jüngeren Vergangenheit haben punktuell maßvolle Nachverdichtungen mit Geschößwohnbau stattgefunden. Die Bevölkerung hat in den letzten 20 Jahren um rund ein Viertel zugenommen, womit St. Peter einen Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit darstellt.



**ST. PETER 1822-1828**  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



**ST. PETER 1952-1953**  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



**ST. PETER 2019**  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

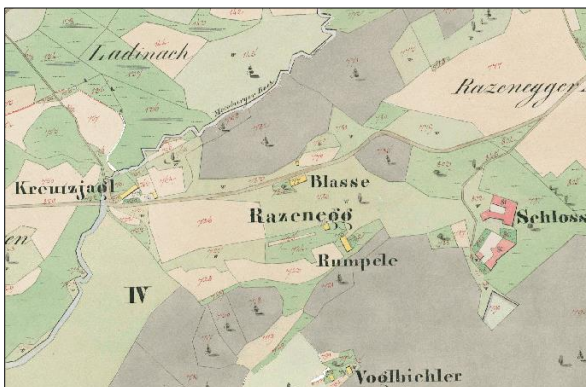


ALTORT ST. PETER (L.)  
NEUBAUTEN IN  
ST. PETER (R.)

### **Räumliche Situation Ratzenegg**

Der Siedlungsbereich **Ratzenegg** liegt an der östlichen Ortseinfahrt von Moosburg beidseits der B95. Ursprünglich nur aus dem Schloss Ratzenegg, dem Gasthaus Kreuzjakl und wenigen Hofstellen in Einzellage bestehend, haben sich kompakte Siedlungsbereiche mit gemischten dörflichen und teils gewerblichen Strukturen entwickelt. Topografisch ist Ratzenegg durch den Ratzenegger Berg im Süden und einer leichten Anhöhe im Norden begrenzt. Richtung Moosburg sticht in der Ebene ein kleiner bewaldeter Kogel hervor, der eine natürliche Trennung zwischen den Ortschaften bewirkt. Tangiert wird die Ortschaft durch den Moosburger Bach. Nördlich der Ortschaft befinden sich Feuchtgebiete mit erhaltenswerten Flurgehölzstrukturen.

RATZENEGG  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



RATZENEGG 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



RATZENEGG 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



RATZENEGG 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

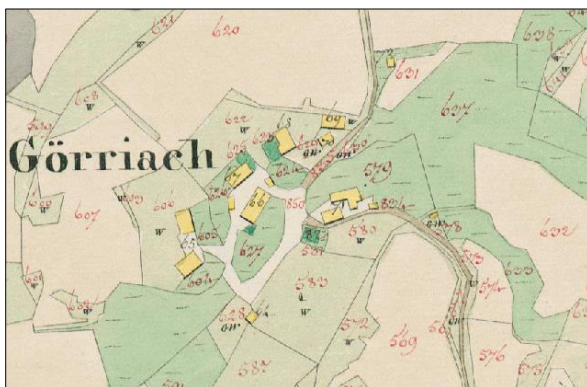


SCHLOSS RATZENEGG  
(L.)  
SIEDLUNG NÖRDLICH  
DER B95 (R.)

### **Räumliche Situation Untergöriach**

Der Siedlungsbereich **Untergöriach** schließt im Südosten unmittelbar an den Hauptort Moosburg an. Anfänglich als kleiner Weiler mit wenigen Gehöften bestand eine räumliche Trennung zu Moosburg, die durch die Entwicklungen im Bereich des Bildungscampus geschlossen wurde. Dennoch ist der Ortsteil, aufgrund der Lage im hügeligen Gebiet mit kleinteiligen landschaftsräumlichen Strukturen, dörflich geprägt. Ein Dorfkern, wie er einst im Bereich der Schleife der Gaisrückenstraße anzunehmen war, ist heute nicht mehr erkennbar. Die Ortschaft stellt sich als bandartiger Siedlungsansatz entlang der Erschließungswege dar und ist aufgrund der naturräumlichen Situation nach außen nicht erweiterbar.

UNTERGÖRIACH  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



UNTERGÖRIACH 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



UNTERGÖRIACH 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



UNTERGÖRIACH 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

## **Siedlungsgrenzen Hauptsiedlungsbereich**

Die zukünftige Siedlungstätigkeit soll ihren Schwerpunkt im Hauptsiedlungsbereich Moosburg-St. Peter haben, damit die neuen Bewohner von der bestehenden Nutzungsvielfalt, den Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie von der guten Erreichbarkeit profitieren.

SCHWERPUNKT DER  
SIEDLUNGSTÄTIGKEIT

Daher werden die bisher bestehenden Arrondierungs- und Erweiterungspotenziale weitgehend beibehalten und durch eine größere Erweiterung für die Wohnfunktion im Bereich zwischen St. Peter und Ratzenegg (Mühlweg) ergänzt. Für die gewerbliche Funktion wird eine Potenzialfläche an der östlichen Ortseinfahrt der B95 in Ratzenegg vorgesehen.

ENTWICKLUNGS-  
POTENZIALE

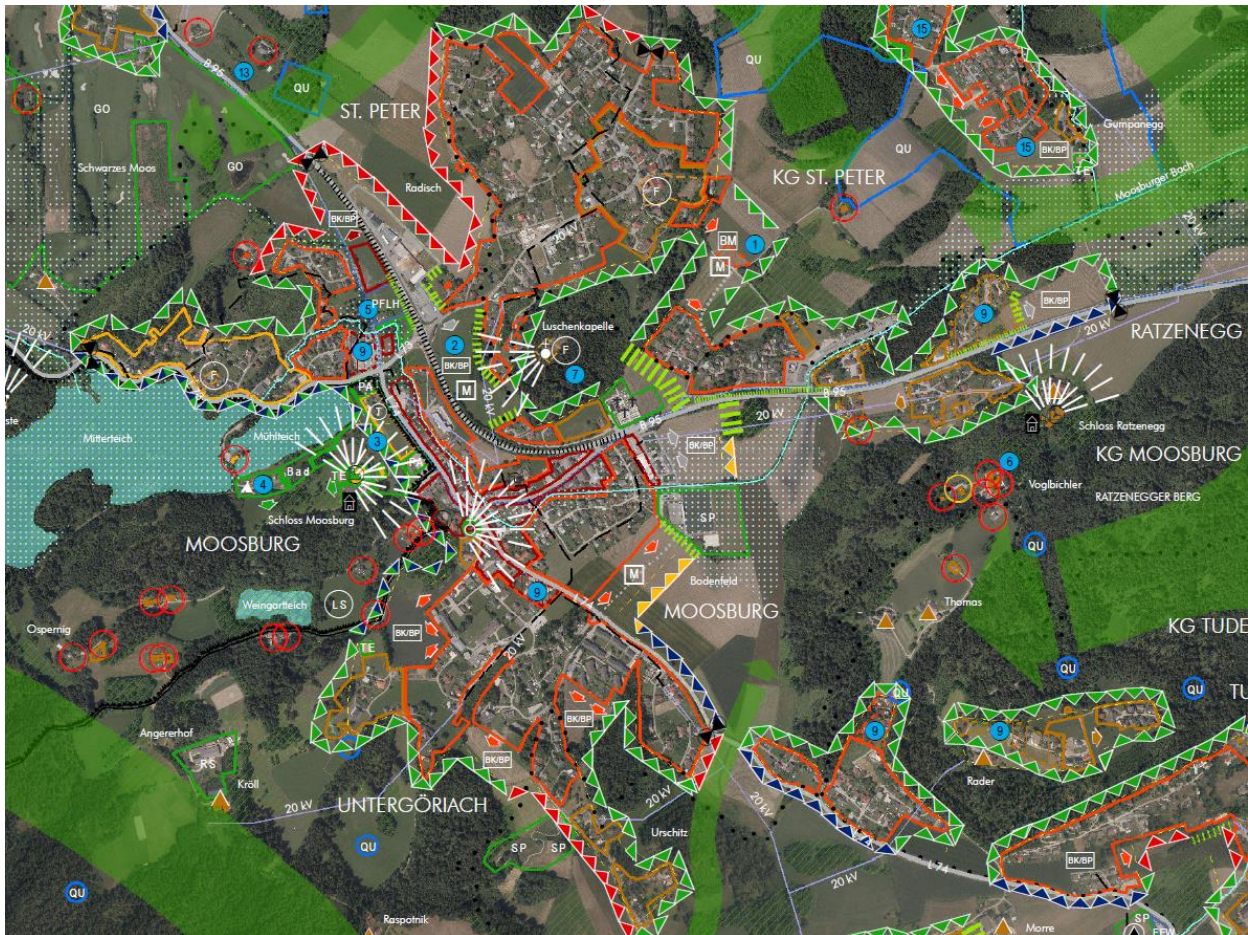
Die äußeren Siedlungsgrenzen werden für den Hauptort Moosburg zusammen mit den Ortschaften St. Peter, Ratzenegg und Untergöriach wie folgt abgegrenzt:

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG

- Die Siedlungsgrenzen im **Nordwesten** verlaufen für den Siedlungsbereich an Pörschacher Straße (L73) am Widmungsbestand. Die Landesstraße bildet die uferseitige Siedlungsgrenze zu den Gewässern Mühlteich bzw. Mitterteich und ist gleichzeitig die Begrenzung zum Landschaftsschutzgebiet Moosburger Teiche.
- Im **Norden** erfolgt der Verlauf der Siedlungsgrenze im Bereich der Siedlung am Föhrenweg. Anschließend wird der Rad- und Fußweg auf der Alten Bundesstraße als Begrenzungslinie herangezogen. Der Einmündungsbereich der Alten Bundesstraße mit der B95 bildet die absolute Begrenzung der gewerblich-geschäftlichen Potenzialfläche nach Norden, die mit einer Torsituation als Ortseinfahrt von Feldkirchen kommend ausgestaltet werden soll. Nordöstlich der B95 verläuft die Siedlungsgrenze entlang des bestehenden Gewerbegebietes.
- Die Siedlungsgrenzen in **St. Peter** folgen überwiegend dem Widmungsbestand. In einigen Bereichen, wo es die Erschließungs- und Geländesituation erlaubt, wird geringfügig arrondiert. Die Flächen zwischen Gewerbegebiet und der Wohnnutzung sind jedenfalls freizuhalten. Insgesamt wird der Siedlungskörper St. Peter gemäß seiner Lage auf einem erhöhten Plateau mit seinen umliegenden Waldflächen kompakt gefasst.
- Zwischen Moosburg und St. Peter wird die Anhöhe mit der **Luschenkapelle** als zusammenhängende Waldfläche gesichert. Am Fuße der Anhöhe besteht bei der Kreisverkehrsanlage der B 95 eine größere Potenzialfläche (sogenannte Pfarrpfünde). Aufgrund der Lage ist eine gewerblich-geschäftliche Funktion oder zentralörtliche Funktion vorgesehen.
- Der Bereich **Mühlweg** zwischen St. Peter, Ratzenegg und der Siedlung beim Friedhof wird als Entwicklungspotenzial mit Wohnfunktion festgelegt. Es handelt sich um zentral gelegene Flächen mit guter Erreichbarkeit zum Ortskern und einer weitgehenden Nutzungskonfliktfreiheit. Durch diese Erweiterung werden die Siedlungsbereiche Moosburg, St. Peter und Ratzenegg geschlossen. Für das Entwicklungspotenzial werden die Ausarbeitung eines Masterplans und die Verwertung im Baulandmodell vorgesehen. Dabei ist auf die angrenzenden Biotopflächen (Gehölzgruppen, Feuchtwiesen etc.) im Besonderen Rücksicht zu nehmen.
- Für den Siedlungsbereich **Ratzenegg** wird an der östlichen Ortseinfahrt nördlich der B95 eine Fläche mit gewerblich-geschäftlichen Entwicklungspotenzial für verträgliche Nutzungen festgelegt. Dabei ist auf die Sichtbeziehungen zum Schloss Ratzenegg im besonderen Rücksicht zu nehmen. Die Flächen zwischen dem Schloss und der B95 sind freizuhalten. Die Abgrenzung der Siedlungsflächen von Ratzenegg südlich der B 95 nimmt eine kleinere Arrondierungsfläche auf.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG

- Der **Osten** von Moosburg ist durch den Moosburger Bach und der Ebene des Bodenfeldes geprägt. Die Flächen südlich der B95 werden als Entwicklungspotenzial mit gewerblich-geschäftlicher Funktion bestimmt. Die östliche Siedlungsgrenze wird in diesem Abschnitt relativ festgelegt, um im Bedarfsfall geringfügige Überschreitungen zu ermöglichen. Der bewaldete Kogel an der Turracher Straße ist als landschaftsprägendes Element und auch aus Gründen des Immissionsschutzes zu erhalten. In weiterer Folge wird die Siedlungsgrenze westlich des Kaiser Arnulf Sportzentrum festgelegt.



SIEDLUNGSLEITBILD MOOSBURG-ST. PETER

- Nach **Südosten** wird das bestehende Entwicklungspotenzial auf dem Bodenfeld mit relativen Siedlungsgrenzen festgelegt. Dieser Bereich stellt das größte innerörtliche Siedlungspotenzial für die Wohnnutzung dar. Im Falle der Verwertung ist jedenfalls ein Masterplan, Parzellierungs- und Erschließungskonzept bzw. Teilbebauungsplan erforderlich, um die geordnete und flächensparende Entwicklung für den gesamten Südosten von Moosburg sicherzustellen.
- Im **Süden** werden die Siedlungsgrenzen entlang des Widmungsbestandes unter Bedachtnahme einzelner Arrondierungsflächen festgelegt. Die Waldflächen und Waldränder werden als Zäsur herangezogen. Einzelne größere Potenzialflächen sollen im Zuge einer maßvollen Nachverdichtung aufgefüllt werden. Im Bereich Untergöriach wird die Siedlungsgrenze entsprechend der Bestandswidmungen angepasst.
- Der **Westen** vom Hauptort Moosburg wird durch die Schlossanlage bestimmt. Die Siedlungsgrenzen werden in diesem Bereich eng an die bestehenden Widmungsgrenzen gelegt, um das Ensemble Schloss und Ortskern sicherzustellen.



- An der Alten Bundesstraße befindet sich das Vorhaben „Seniorenpark Moosburg“ in Fertigstellung. Die Flächen westlich der Alten Bundesstraße werden für die Nutzung Betreubares Wohnen reserviert. Der Baumbestand und ökologisch sensible Flächen sollen möglichst erhalten oder durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden. **Zur gestalterischen Aufwertung des Gesamtbereiches wird entlang der B95 vom Ortseingang bis zur Kreisverkehrsanlage die Pflanzung einer Baumreihe empfohlen. (vgl. Plan-Nr. 5).**
- Der Bereich östlich des Wertstoffsammelzentrums und südlich der B95 wird als Eignungsstandort für die weitere gewerblich-geschäftliche Entwicklung festgelegt. Aufgrund der Gefahrenzonen bedürfen sämtliche Bauführungen vorheriger Stellungnahme der Bundeswasserbauverwaltung.
- Die Punktwidmungen im Bereich Vogelbichler am Ratzenegger Berg weichen vom baulichen Bestand bzw. der tatsächlichen Nutzung räumlich geringfügig ab. **Im Rahmen einer nachfolgenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sind die Widmungsflächen im Sinne einer Berichtigung an den Bestand flächengleich anzupassen (vgl. Plan-Nr. 6).**
- Auf der Anhöhe der Luschenkapelle in St. Peter sowie im Nahbereich der Kirche hl. Maria auf dem Freudenberg ist die Nutzung Friedensforst (Wald-/Baumbestattung) angedacht. Hierbei ist der Erschließungs- und Stellplatznachweis zu erbringen. Besonderes Augenmerk ist auf den Schutz der archäologischen Fundzone zu legen. **Bei jeglichen Baumaßnahmen ist das Bundesdenkmalamt beizuziehen (vgl. Plan-Nr. 7).**
- Prüfen von **Widmungskategorieänderungen** im Rahmen der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, Berichtigungen und Anpassungen an die bestehende Nutzung **(vgl. Plan-Nr. 9).**
- An den Ortseinfahrten der B95, L73, L74 und der Tigringer Straße in St. Peter sollen jeweils Torsituationen durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Betonung des Ortseinganges und damit zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.
- Geschwindigkeitsbeschränkung für die B95 Turracher Straße im Ortsgebiet Moosburg, entlang des Abschnitts Gewerbegebiet/Schmiedgasse, Kreisverkehr mit der L73 bis Friedhof (östliche Ortseinfahrt)
- Innerhalb der Siedlungsgrenzen werden Freihaltebereiche (vgl. Immissionsschutzstreifen) festgelegt, um einzelne Siedlungsbereiche zu gliedern, Nutzungskonflikte zu vermeiden sowie Korridore für Wege- und Grünraumverbindungen freizuhalten.
- Teile des Siedlungspotenzials (Gewerbezone Ost) liegen in ausgewiesenen gelben Zonen oder rot-gelben Funktionsbereichen der Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung, die grundsätzlich von jeglichen Verbauungen freizuhalten sind. Im Falle der Verwertung ist die wasserwirtschaftliche Abklärung erforderlich.

## 6.2 TIGRING

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit besonderer Entwicklungsfähigkeit:**

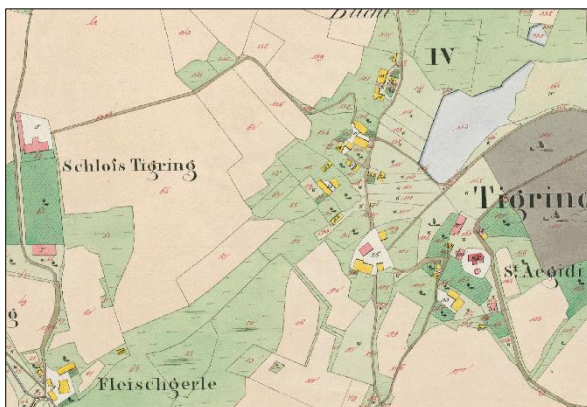
- **Wohn- und dörfliche Mischfunktion**
- **Eignungsstandort für Gemeindebedarfseinrichtungen**

Der nahegelegene Campingplatz Strußnigteich ist ein **Standort mit bedeutender Sport- und Erholungsfunktion.**

### **Räumliche Situation**

Tigring ist neben dem Hauptsiedlungsbereich Moosburg – St. Peter die zweitgrößte Ortschaft in der Gemeinde. Vor der Gemeindereform war Tigring Hauptort der ehemaligen gleichnamigen Gemeinde und nahm zentralörtliche Funktionen ein. Bis heute verfügt der Ort über eine Volksschule. Der historische Ursprung ging von einem bäuerlichen Weiler rund um die Pfarrkirche hl. Egid und einigen Gehöften entlang des Tigringerbaches (auch Witschbach) zurück. Außerhalb des Ortes befindet sich das Schloss Tigring. Erste größere Siedlungserweiterungen in Form von Einfamilienhausbebauung entstanden erst in jüngerer Zeit, insbesondere an den attraktiven Hanglagen im Nordwesten. Anfang der 2000er Jahre wurde eine Geschosswohnanlage in terrassierter Bauform an den östlichen Hanglagen des Altortes realisiert. Die neue Bauform hat einen starken Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild. Ein weiterer Geschosswohnbau wurde im Sinne einer maßvollen Nachverdichtung im nordwestlichen Siedlungsbereich ausgeführt. Die Bevölkerung hat in den letzten 20 Jahren um rund ein Drittel zugenommen, womit Tigring als ein weiterer Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung zu bezeichnen ist. Naturräumliche Vorzüge bieten die Topografie im abwechslungsreichen Hügelland, die Nähe zum Strußnigteich (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet) sowie der Umstand, dass keine stark frequentierten Verkehrswege den Ort tangieren. Innerhalb der Ortschaft besteht mit den zentral gelegenen Teich („Leukowitschteich“) ein reizvolles Kleinod.

TIGRING  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



TIGRING 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



TIGRING 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



**TIGRING 2019**  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)



**ALTORT TIGRING (L.)**  
**VOLKSSCHULE (R.)**



**SCHLOSS TIGRING (L.)**  
**GESCHOSSWOHNBAU (R.)**



Am westlichen Ortsrand befindet sich an einer natürlichen Geländekante das Schloss Tigring, welches heute das Bezirksaltenwohnheim beherbergt. Südlich davon sind zwei größere Gehöfte mit einem Gasthaus situiert. Zu diesem Bereich gehört auch der Campingplatz Tigringer See mit eigenem Badezugang, der einen Ausläufer des naturgeschützten Strußnigteiches bildet. Aus dem Teich fließt der Rosenauer Bach in südöstliche Richtung ab.

**SCHLOSS TIGRING, STRUSSNIGTEICH**

## **Siedlungsgrenzen**

Im nordwestlichen Siedlungsbereich orientieren sich die Siedlungsgrenzen am Widmungsbestand. Die Hofstelle vlg. Schrimitz grenzt außerhalb der Siedlungsgrenzen direkt an. Im äußersten Nordosten wird das letzte Wohngebäude durch Siedlungsgrenzen erfasst. Eine weitere Entwicklung nach Norden ist in diesem Bereich, u. a. aufgrund der unzureichenden verkehrlichen und technischen Erschließung, nicht vorgesehen. Die nordöstliche Siedlungsgrenze verläuft in Tiefe einer Parzelle östlich des bestehenden Erschließungsweges und umschließt ein Erweiterungspotenzial. Der angrenzende wertvolle Natur- und Landschaftsraum ist von Bebauung freizuhalten. Im Bereich der Teichanlage (Leukowitschteich) wird die Siedlungsgrenze im ausreichenden Abstand zum Gewässer geführt. Im weiteren Verlauf Richtung Osten werden die Hanglagen nördlich des Ortskernes als Entwicklungspotenzial aufgenommen. Östlich des Altortes wird die Siedlungsgrenze am Widmungsbestand bzw. am Rand der angrenzenden Waldfläche geführt. Südöstlich verläuft die Siedlungsgrenze entlang des bestehenden Flurgehölzes, die eine landschaftsbildende Zäsur darstellt. Im Südwesten und Westen folgt die Siedlungsgrenze dem Widmungsbestand und nimmt auf die kartierte Biotopfläche (Streuobstwiese) Rücksicht. Im Anschluss daran wird eine größere Entwicklungsfläche aufgenommen. Die weitere Begrenzung folgt dem Widmungsbestand unter Bedachtnahme von Sichtbeziehungen zum Schloss Tigring. Nördlich des Schlosses wird eine weitere Entwicklungsfläche bis zur 110 kV Freileitung erfasst.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
TIGRING

Die Siedlungsansätze südlich des Schlosses (vgl. Kogler und vlg. Fleischkerl) werden mit Siedlungsgrenzen entlang des Widmungsbestandes erfasst.



SIEDLUNGSLEITBILD  
TIGRING

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Alle größeren Baulandpotenziale und Baulandreserven sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“). ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
TIGRING
- Erhaltung der Wohn- und dörflichen Mischfunktion mit zentralörtlichen Einrichtungen (Volksschule).
- Nordöstlich des Dorfkerns wird für die Entwicklungsfläche mit Wohnfunktion bei Vorliegen eines umsetzungsfähigen Projektes ein Bebauungskonzept bzw. Bebauungsplan erforderlich, um eine geordnete Entwicklung sicherzustellen. **Hierbei ist insbesondere auf die Bebauung in Hanglage und die Erschließungssituation zu achten (vgl. Plan-Nr. 8).**
- Der Bereich des Campingplatzes Tringer See wird als bestehender Standort mit bedeutender Sport- und Erholungsfunktion festgelegt. Ein Erweiterungspotential ist bereits durch die bestehende spezifische Grünlandwidmung - Campingplatz gegeben.  
Im Falle einer **Umstrukturierung in Schreber- bzw. Kleingärten** ist die Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes BGBl. 6/1959 idGF umzusetzen. Dabei ist im Widmungsverfahren insbesondere die Abklärung mit dem Naturschutz (Landschaftsschutzgebiet) erforderlich. Aufgrund des sensiblen Landschaftsraumes und der damit verbundenen erhöhten gestalterischen Anforderungen wird die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen (**vgl. Plan-Nr. 14**).
- An den wichtigsten Ortseinfahrten sollen Torsituationen durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Betonung des Ortseinganges und damit zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.

## 6.3 SEIGBICHL

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit:**

- **Wohn- und dörfliche Mischfunktion**



SEIGBICHL 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



SEIGBICHL 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)

## **Räumliche Situation**

Seigbichl ist neben dem Hauptsiedlungsbereich Moosburg – St. Peter und der Ortschaft Tigring der drittgrößte Siedlungsbereich in der Gemeinde. Der bäuerlich geprägte Weiler hat seinen Ursprung am östlichen Rand des Seigbichler Teiches, der durch den Moosburger Bach gespeist und als Wölfnitzbach entwässert wird. Der Seigbichler Teich ist heute weitgehend verlandet und nur noch durch kleinere vereinzelte stehende Gewässer erkennbar. Dennoch ist der Gesamtbereich entlang des Moosburger Baches als Feuchtfläche mit markanten Gehölzstrukturen erhalten geblieben. Einen wahrnehmbaren historischen Ortskern lässt die Ortschaft vermissen. Der Siedlungsbereich weist vorwiegend Einfamilienhausstrukturen der 1970er bis 1990er Jahren auf, die sich um den landwirtschaftlich geprägten Kernbereich entwickelten. Im selben Zeitraum nahm die Bevölkerung signifikant zu. Die Ortschaft profitiert vor allem durch die Lage an der B95 im Nahbereich zur Landeshauptstadt. In den letzten 20 Jahren wurde allerdings ein Bevölkerungsrückgang um 10 % verzeichnet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum keine größeren Baulanderweiterungen stattfanden und die Baulandpotenziale nicht verfügbar bzw. weitgehend ausgeschöpft waren.

An der B95 außerhalb des kompakten Siedlungsbereiches befinden sich das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr sowie drei weitere Gebäude, die als Siedlungssplitter in Erscheinung treten.

SEIGBICHL  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



SEIGBICHL 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)



SEIGBICHL GEGEN  
SÜDEN VON  
ZIEGELSDORF AUS



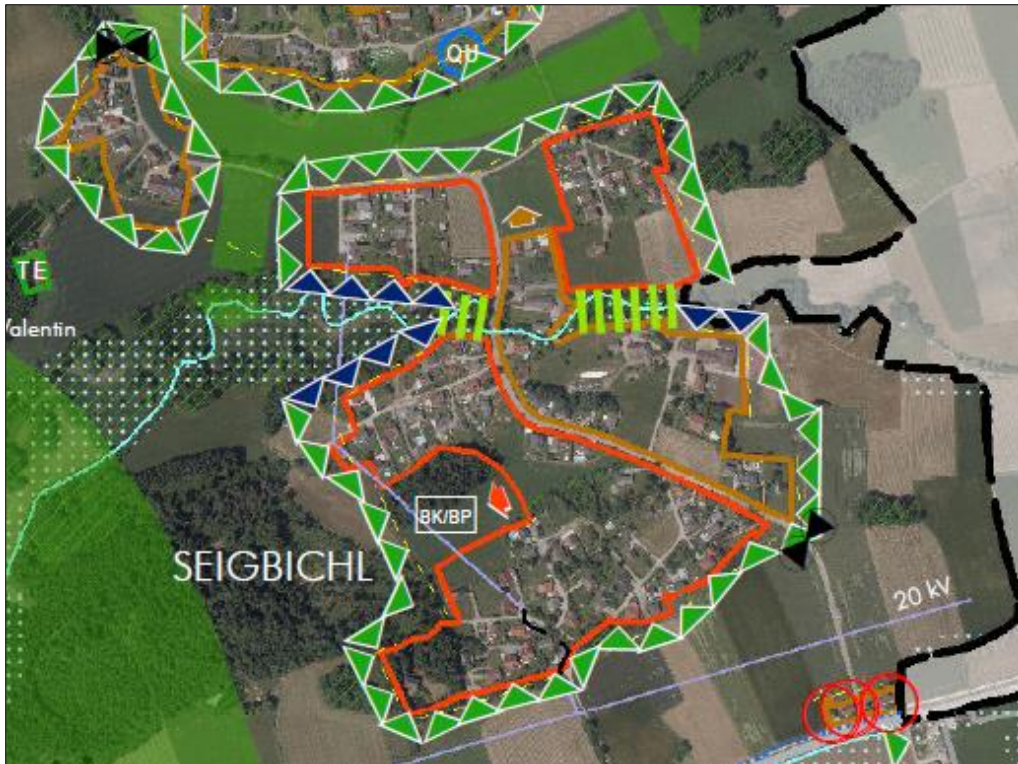
SIEDLUNGSSPLITTER  
AN DER B95  
(LINKS FEUERWEHR)

### **Siedlungsgrenzen**

Im nordwestlichen Siedlungsbereich orientieren sich die Siedlungsgrenzen am Widmungsbestand und nehmen zum Siedlungsbereich im Nordosten eine größere innerorts gelegene Arrondierungsfläche auf. Nach Osten wird die Ortschaft ebenfalls durch den Widmungsbestand abgegrenzt. Die Flächen beidseits des Moosburger Baches sind aufgrund der Gefahrenzonen durch Immissionschutzstreifen vom Siedlungskörper ausgenommen. Im Süden wird ebenfalls am Widmungsbestand abgegrenzt. Eine Siedlungserweiterung Richtung B95 wird aufgrund des Immissions-schutzes nicht verfolgt. Im Südwesten wird eine größere Potenzialfläche berücksichtigt, um einen geschlossenen Siedlungskörper zu erzeugen.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
SEIGBICHL

Der Siedlungsansatz nördlich der B95 wird als nicht erweiterbarer Siedlungssplitter erfasst. Das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Seigbichl liegt innerhalb des Siedlungsbereiches von Ameisbichl.



SIEDLUNGSLEITBILD  
SEIGBICHL

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Baulandpotenziale und Baulandreserven sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungsplänen/ Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- Am westlichen Siedlungsrand befinden sich **Waldflächen** und eine innerörtliche Waldinsel, die im Rahmen einer potenziellen Entwicklung zu berücksichtigen bzw. zu erhalten sind.
- Bei baulicher Verwertung der wald- oder gewässernahen Baulandpotenziale ist im Widmungsverfahren auf die Einhaltung ausreichender Abstandsflächen hin zum Waldrand bzw. zu den Ufergehölzen entlang des Moosburger Baches zu achten.
- Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft/Wohnen) – Setzen entsprechender Maßnahmen.
- Die punktuellen Wohnobjekte außerhalb des Ortsgebietes, nördlich der B95, werden als Siedlungssplitter in freier Landschaft ersichtlich gemacht (vgl. rotes Kreissymbol). Hier ist mit Ausnahme von Zu-, Um- und Aufbauten keine weitere Siedlungsentwicklung erlaubt.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
SEIGBICHL

## 6.4 TUDERSCHITZ

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit:**

- **Wohn- und dörfliche Mischfunktion**

### **Räumliche Situation**

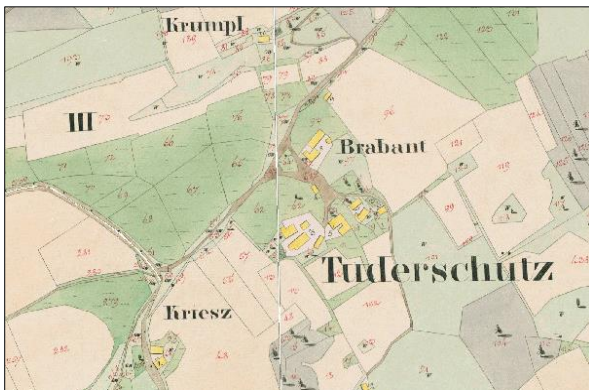
Tuderschitz ist die größte Ortschaft im südwestlichen Gemeindegebiet. Der Ort besteht aus mehreren Siedlungskörpern, die sich vorwiegend nördlich der Krumpendorfer Straße (L 74) gebildet haben. Der historische Ortskern ist auf einer leichten Anhöhe im südöstlichen Siedlungsbereich vorzufinden. Er besteht aus Gebäuden mit landwirtschaftlich dörflicher Mischfunktion. Durchflossen wird der Ort durch das Gerinne des Tuderschitzerbaches, der in den Pirker Bach mündet. Eingebettet in die sanfte Hügellandschaft, entstanden mehrere Siedlungsbereiche mit vorwiegender Einfamilienhausstruktur, die u.a. vor allem die attraktiven Südhanglagen nutzen. Insbesondere die Wohnbebauung entlang der Panoramastraße geht auf die topografischen Vorzüge ein. Ein kompakter Ortskern besteht nicht. An der Landesstraße sind in Einzellagen ein Sportplatz mit Vereinshaus sowie zwei große Gasthöfe vorzufinden.

TUDERSCHITZ  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



SPORTPLATZ (L.)  
SIEDLUNG AM  
QUELLWEG (R.)

Die Siedlungsbereiche an der Landesstraße (Gasthof Kroptisch), im Bereich Wirtitsch (in Verlängerung der Panoramastraße) und im Bereich Quellweg werden dem Siedlungsbereich Tuderschitz zugeordnet. Insgesamt ergibt sich ein Bild einer dispersen Siedlungsstruktur, die tendenziell in angrenzende Siedlungsbereiche übergeht. Die kleinteilig, räumliche Gliederung sowie ein klares Abgrenzen nach außen sind hier im Besonderen zu beachten.



TUDERSCHITZ 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



TUDERSCHITZ 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)

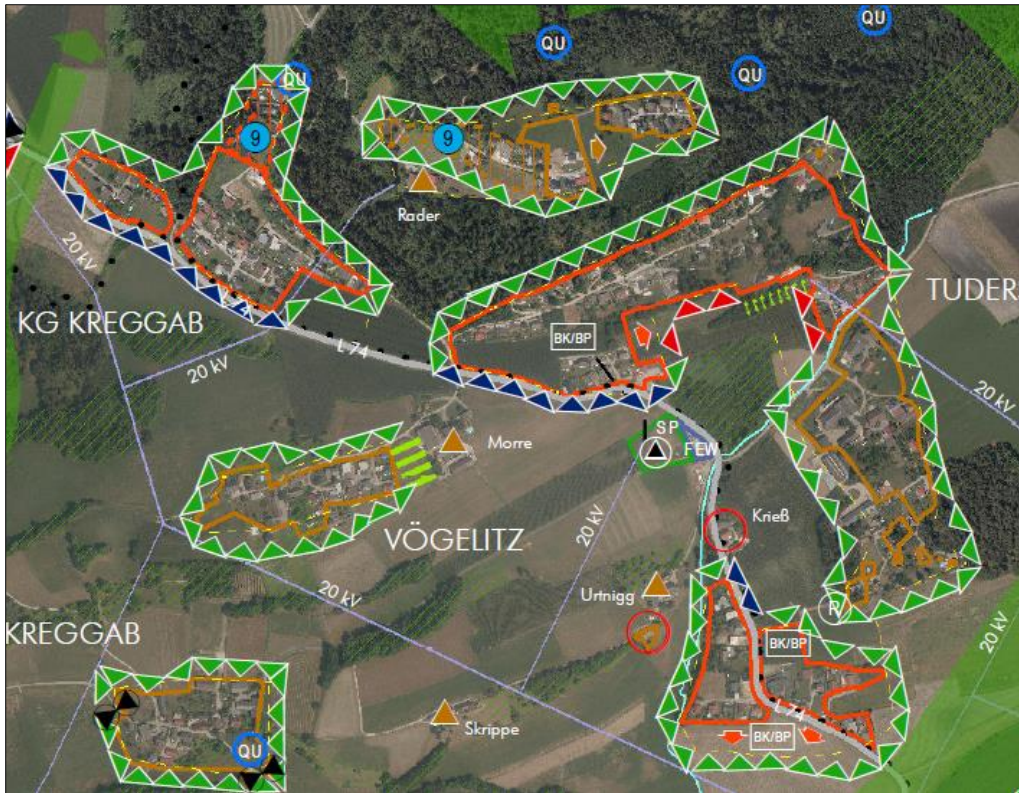


TUDERSCHITZ 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Siedlungsgrenzen**

Der Siedlungsbereich vom Altort Tuderschitz wird entsprechend des Widmungsbestandes eng abgegrenzt. Kleinteilige Arrondierungsflächen werden aufgenommen. Zum südwestlich angrenzenden Siedlungsbereich an der Landesstraße wird so abgegrenzt, dass eine Freifläche zwischen den Siedlungsbereichen erhalten bleibt. Ebenso orientieren sich die Siedlungsgrenzen für den zentralen Siedlungsbereich (Panormastraße und Quellweg) eng am Widmungsbestand. Sämtliche Siedlungsgrenzen werden als absolut festgelegt, auf Bedachtnahme der naturräumlich und landschaftlich sensiblen Situation.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
TUDERSCHITZ



SIEDLUNGSLEITBILD  
TUDERSCHITZ

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Baulandpotenziale und Baulandreserven sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungsplänen/ Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft/Wohnen), z. B. im Falle der baulichen Verwertung der Flächen nördlich der Hofstelle vlg. Rader – Setzen entsprechender Maßnahmen.
- Die Punktwidmung am südwestlichen Siedlungsrand vom Altort Tuderschitz liegt außerhalb der Siedlungsgrenzen. Unter Bedachtnahme auf das Freihalten von Flächen zur Gliederung von Siedlungsbereichen und aufgrund des Orts- und Landschaftsbildes wird die Rückwidmung vorgeschlagen (vgl. Planzeichen „R“).
- Prüfen von **Widmungskategorieänderungen** im Rahmen der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, Berichtigungen und Anpassungen an die bestehende Nutzung (**vgl. Plan-Nr. 9**).

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
TUDERSCHITZ

## 6.5 STALLHOFEN

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit:**

- **Wohn- und dörfliche Mischfunktion**

**Vorrangstandort Tourismus** im Bereich des Golfplatzes

### **Räumliche Situation**

Der Siedlungsbereich von Stallhofen liegt im westlichen Gemeindegebiet im Kreuzungsbereich der Pörschacher Straße (L 73) mit dem Abzweiger Richtung Bärndorf. In diesem Bereich befindet sich der historische Ortskern, bestehend aus wenigen Gehöften. Die spätere Siedlungstätigkeit konzentrierte sich auf zwei Bereiche etwas abseits des ursprünglichen Ortskernes: Die Siedlung am Damnigweg südlich der Pörschacher Straße und die Siedlung in Hanglage an der Bärndorfer Straße. Außerhalb der Siedlungsbereiche befinden sich mehrere Hofstellen und Wohnobjekte in Einzellage. Hervorzuheben ist die Burgruine Arnulfsfeste, die im Übergang nach Moosburg beim Mitterteich situiert ist. Nördlich der Pörschacher Straße grenzt der Golfplatz Moosburg-Pörschach mit dem Verwaltungsgebäude und Restaurant an. Aufgrund des touristischen Potenzials befinden sich in der Ortschaft einige auf die jeweilige Nutzung abgestimmte gastronomische Einrichtungen (Restaurants und Buschenschenken).

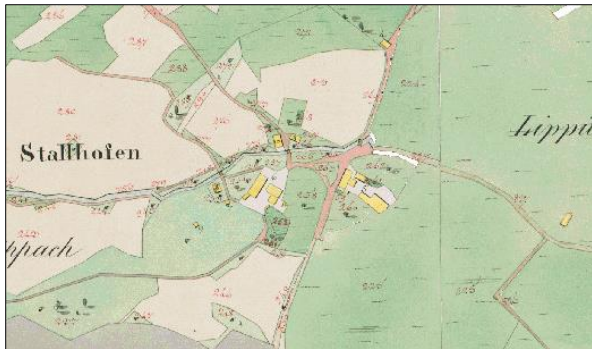
STALLHOFEN  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



ALTORT STALLHOFEN  
(L.)  
SIEDLUNG AM  
DAMNIGWEG (R.)



GOLFPLATZ / DRIVING  
RANGE (L.)  
NEUBAUTEN IN  
HANGLAGE (R.)



STALLHOFEN 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



STALLHOFEN 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



STALLHOFEN 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

## **Siedlungsgrenzen**

Der Siedlungsbereich im Norden wird durch zwei 110-kV Hochspannungsfreileitungen begrenzt. Südwestlich wird der Bereich durch die Bärndorfer Straße begrenzt. Das Gebäude südlich der Straße wird als Hofstelle ersichtlich gemacht. Die Einzellagen in Richtung Bärndorf werden als Siedlungssplitter erfasst. Der südliche Siedlungsbereich (Damnigweg) wird durch das Landschaftsschutzgebiet „Moosburger Teiche“ und dem angrenzenden Waldrand begrenzt. Im Norden bildet die Pörschacher Straße eine Zäsur, die nur durch den touristischen Vorrangstandort im Golfplatzbereich überschritten wird. Für die touristische Nutzung werden relative Siedlungsgrenzen festgelegt, um im Bedarfsfall ein punktuell Überspringen der Siedlungsgrenze zu ermöglichen. Ansonsten verlaufen die Siedlungsgrenzen eng am Widmungsbestand. Die Siedlungssplitter nördlich von Stallhofen im Bereich Kanig werden als Siedlungssplitter mit teilweiser Erweiterungsmöglichkeit erfasst, d. h. im Bedarfsfall

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
STALLHOFEN

können Bestandsobjekte, je nach Maßgabe der örtlichen Situation, um ein weiteres Objekt erweitert werden, wenn es der Verdichtung des Siedlungsansatzes dient.



**SIEDLUNGSLEITBILD  
STALLHOFEN**

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die Flächen nördlich der L73 sind für die Tourismusfunktion reserviert (vgl. Kreissymbol „T“). Im Konkreten ist die Ansiedelung eines **touristischen Leitbetriebes**, der im Zusammenhang mit der angrenzenden Golfplatznutzung steht, angedacht. Der Bereich ist bereits als Bauland Kurgebiet gewidmet und durch einen Bebauungsplan belegt. Sollte ein Tourismusprojekt umgesetzt werden, welches maßgeblich von den bestehenden Bestimmungen abweicht oder maßgeblich über den vorgegebenen Rahmen hinausgeht, wird die Erstellung eines Masterplans empfohlen
- Der Altortbereich (Kreuzungsbereich L73 mit Bärndorfer Straße) zusammen mit dem Eingangsbereich zur Golfplatzanlage eignet sich zur Gestaltung eines lokalen Ortszentrums. Vorgeschlagen wird eine gestaltete öffentliche Fläche (vgl. Plansymbol „OZ“).
- Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Golfplatz/Landwirtschaft/Wohnen/110kV-Hochspannungsleitung) – Setzen von entsprechenden Maßnahmen.
- Der südliche Siedlungsbereich (Damingweg) ragt in Teilen in das Landschaftsschutzgebiet „Moosburger Teiche“. Im Widmungsfall ist eine naturschutzrechtliche Abklärung erforderlich.
- Prüfen von **Widmungskategorieänderungen** im Rahmen der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, Berichtigungen und Anpassungen an die bestehende Nutzung (**vgl. Plan-Nr. 9**).
- An den Ortseinfahrten an der L73 sollen Torsituationen durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Betonung des Ortseinganges, als Hinweis für die touristische Funktion und damit zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.

**ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
STALLHOFEN**

- Teile des Siedlungspotenzials liegen in ausgewiesenen gelben Zonen oder rot-gelben Funktionsbereichen der Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung, die grundsätzlich von jeglichen Verbauungen freizuhalten sind. Im Falle der Verwertung ist die wasserwirtschaftliche Abklärung erforderlich.

## 6.6 KLEIN ST. PETER

### **Funktionale Zuordnung:**

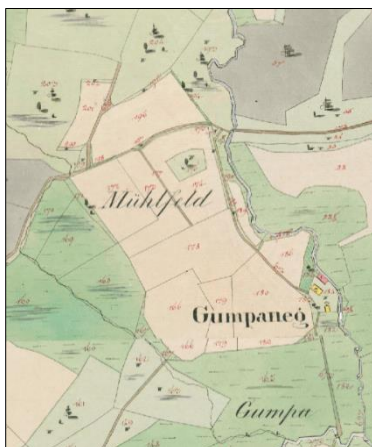
#### **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit:**

- **Wohn- und dörfliche Mischfunktion**

### **Räumliche Situation**

Klein St. Peter ist ein Ortsteil, der sich erst in der Nachkriegszeit bildete. Zuvor war nur ein Einzelgehöft (vgl. Gumpaneg) im heutigen Siedlungsbereich vorhanden. Seinen Namen hat der Ortsteil seiner Lage östlich von St. Peter zu verdanken. Es entstand ein kleiner aber kompakter Siedlungsbereich, der in jüngster Vergangenheit erweitert und weiter verdichtet wurde. Bis auf das historische Gehöft im Süden weist der Ort eine reine Wohnfunktion auf. Nördlich der Ortschaft befindet sich das großflächige Quellschutzgebiet des Endischbrunnens. Am östlichen Ortsrand tangiert der Rosenauerbach den Siedlungsbereich. An der nordwestlichen Siedlungsgrenze verläuft ein namenloses Gerinne, das einen Teich im nördlichen Siedlungsbereich durchfließt und in weiterer Folge mit einem Gehölzstreifen die umliegende freie Landschaft prägt. An der südlichen Ortseinfahrt besteht eine markante Baumallee sowie zwei Tennisplätze mit einem Cafe.

KLEIN ST. PETER  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



KLEIN ST. PETER 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



KLEIN ST. PETER 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



KLEIN ST. PETER 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

Strukturell kann Klein St. Peter dem Hauptsiedlungsbereich Moosburg-St. Peter zugeordnet werden, wodurch der Ortschaft eine gewisse Entwicklungsfähigkeit zugesprochen wird.



SÜDLICHER  
SIEDLUNGSRAND (L.)  
BAUMALLEE AM  
ORTSEINGANG (R.)

## **Siedlungsgrenzen**

Für die Ortschaft Klein St. Peter werden die Siedlungsgrenzen eng um den Widmungsbestand absolut festgelegt. Der nördliche Siedlungsbereich grenzt an Waldränder an, die zugleich die natürliche Begrenzung darstellen. Der zentrale Siedlungsbereich wird im Osten durch den Rosenauerbach natürlich begrenzt. Rote Gefahrenzonen (BWV) verlaufen eng am Bachbett. Das historische Gehöft im Süden wird durch die Siedlungsgrenzen erfasst. Entlang des südlichen Ortsrandes wird, aus Gründen des Orts- und Landschaftsschutzes, eng abgegrenzt. Richtung Westen wird ebenfalls am Widmungsbestand, unter Einbeziehung einer kleineren Arrondierungsfläche und in weiterer Folge an der bereits aufgeschlossenen Erweiterungsfläche abgegrenzt. Insgesamt wird durch die Abgrenzung sichergestellt, dass Klein St. Peter in seiner kompakten Form erhalten bleibt und die landschaftlich prägenden Strukturen, wie z. B. die im Süden vorgelagerte leicht ansteigende Ackerfläche mit der angrenzenden Baumallee geschützt bleiben.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
KLEIN ST. PETER



SIEDLUNGSLEITBILD  
KLEIN ST. PETER

## **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Baulandpotenziale und Baulandreserven sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungsplänen/ Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- Der Siedlungsbereich von Klein St. Peter liegt innerhalb des weiteren **Schutzgebietes des Endischbrunnens**. Für Bauführungen samt

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
KLEIN ST. PETER

Verbringung anfallender Oberflächenwässer ist eine hydrogeologische, wasserschutzfachliche Abklärung erforderlich. Im Falle der Verwertung des Siedlungspotenzials am südlichen Ortsrand werden **erhöhte Anforderungen an Gestaltung und landschaftliche Einbindung** gefordert. Die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten wird empfohlen (**vgl. Plan-Nr. 15**).

- Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft/Wohnen) – Setzen von entsprechenden Maßnahmen.

## 6.7 AMEISBICHL

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit:**

- **Wohn- und dörfliche Mischfunktion**

Die Gewerbezone Ameisbichl ist ein **Vorrangstandort für Gewerbe** mit ortsverträglichen Betriebsstrukturen.

### **Räumliche Situation**

Ameisbichl liegt südlich von Seigbichl bzw. der B 95 am östlichen Rand des Gemeindegebietes. Der Ort liegt am Fuße einer leichten Anhöhe und ist daher von der Hauptstraße gut einsehbar. Ursprünglich bestand der Ort aus zwei Siedlungsbereichen: einem Dorfkern im Osten und einem kleineren Weiler im Westen. Zwischenzeitlich sind die beiden Siedlungsbereiche zusammengewachsen. Ameisbichl hat seine bäuerliche Struktur bis heute erhalten. An der B 95 liegt das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Seigbichl, daran anschließend sind gewidmete Gewerbeflächen mit Erweiterungspotenzial vorhanden.

AMEISBICHL  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



AMEISBICHL 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



AMEISBICHL 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



AMEISBICHL 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

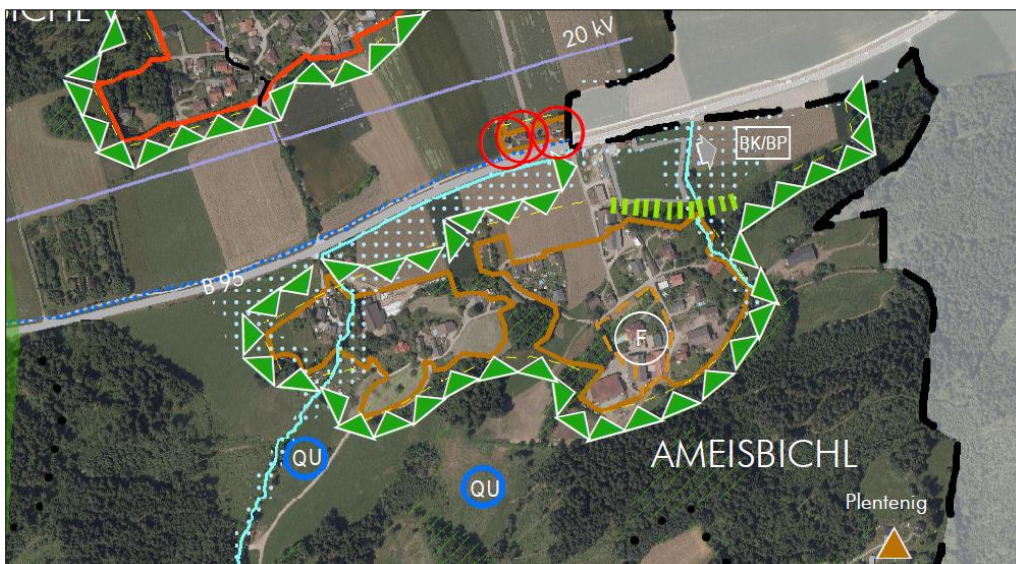


BLICK VON DER B 95  
GEGEN SÜDEN

## **Siedlungsgrenzen**

Die nordwestlichen Siedlungsgrenzen von Ameisbichl werden in einem Abstand von rund 50 m bis 80 m von der B 95 festgelegt und folgen weitgehend, unter Einbeziehung einzelner Arrondierungsflächen, dem Widmungsbestand. Im nordöstlichen Siedlungsbereich bestehen noch nicht verwertete Potenzialflächen für die gewerblich geschäftliche Funktion. Die Abgrenzung orientiert sich am Straßenverlauf und an den südlich angrenzenden Waldflächen. Der Dorfkern wird im Süden entlang des Widmungsbestandes und im Verlauf des Waldrandes restriktiv abgegrenzt.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
AMEISBICHL



SIEDLUNGSLEITBILD  
AMEISBICHL

## **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Im Falle der Verwertung der gewerblich-geschäftlichen Potenzialflächen ist eine geordnete Entwicklung mittels Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen sicherzustellen. Hierbei ist insbesondere auf das umliegende Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen. Bei sämtlichen baulichen Maßnahmen ist die Vermeidung von Nutzungskonflikten mit den umgebenden Wohnnutzungen zu gewährleisten (vgl. Planzeichen „BK/BP“).

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
AMEISBICHL

- Teile des Siedlungspotenzials liegen in ausgewiesenen gelben Zonen oder rot-gelben Funktionsbereichen der Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung, die grundsätzlich von jeglichen Verbauungen freizuhalten sind. Im Falle der Verwertung ist die wasserwirtschaftliche Abklärung erforderlich.

## 6.8 ARLSDORF

### **Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**

### **Räumliche Situation**

Arlsdorf liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet im Hügelland. Von der Landesstraße L 70 ausgehend, ordnen sich die Ortschaften Faning, Arlsdorf und Nußberg an der Haupterschließungsstraße aneinander. In Teilbereichen ist ein tendenzielles Zusammenwachsen der Ortschaften erkennbar, wodurch das klare räumliche Abgrenzen besonders wichtig erscheint. Die ursprüngliche bäuerliche Struktur blieb vollständig erhalten und wurde nur in Teilen durch bauliche Erweiterungen ergänzt bzw. erneuert.

ARLSDORF  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



ARLSDORF 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



ARLSDORF 1952-1953  
(ORTHOFOOTO, Q: KAGIS)



ARLSDORF 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)



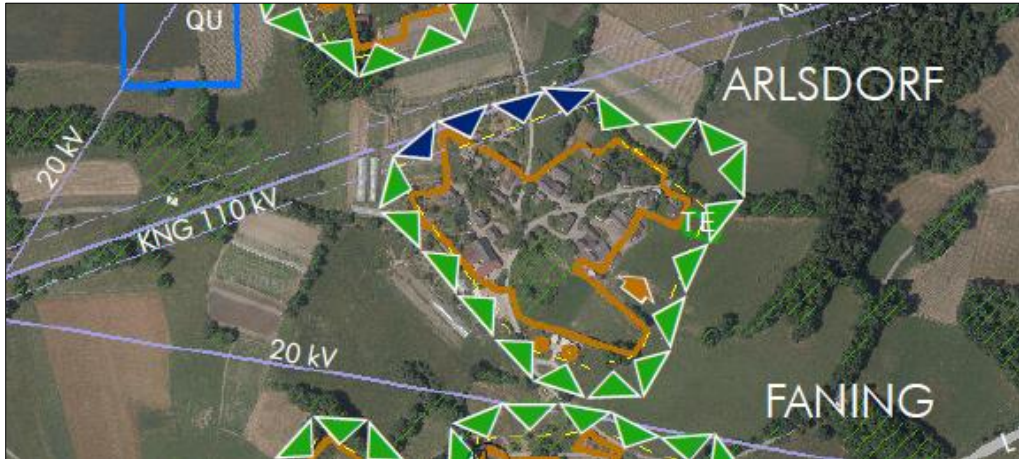
SÜDLICHER ORTSRAND VON ARLSDORF

### **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen, werden wie bei allen anderen Siedlungsbereichen mit bedingter Entwicklungsfähigkeit, eng um den Widmungsbestand gelegt. Um eine

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
ARLSDORF

klare Abgrenzung zu bewirken werden einzelne kleinere Arrondierungsflächen mit eingebunden. Die Grenzen sind als absolute Siedlungsgrenzen festgelegt, da im bestehenden Siedlungsbereich ausreichend Potenzialflächen vorhanden sind. Eine weitere Siedlungsentwicklung über die Grenzen hinaus, würde ein Ausfransen des Siedlungskörpers bewirken.



SIEDLUNGSLEITBILD  
ARLSDORF

**Siedlungsspezifische Ziele und Massnahmen**

- Alle Baulandreserven sollen vom Bestand ausgehend verwertet werden (Siedlungsentwicklung von innen nach außen).
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.

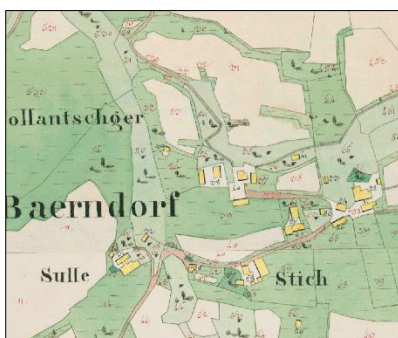
ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
ARLSDORF

6.9 BÄRNDORF

**Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**



BÄRNDORF 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



BÄRNDORF 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



BÄRNDORF 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

## **Räumliche Situation**

Die Ortschaft Bärndorf liegt am Fuße des Südhangs des Gallin in leicht erhöhter Lage. Das historische Bauerndorf mit kleinteiliger Bewirtschaftung hat bis heute seinen ursprünglichen Charakter weitgehend bewahrt. Der Ort verfügt neben der dörflichen Mischfunktion über ein Gasthaus und ein Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr. Hervorzuheben sind die Flurgehölze, die entsprechend der Topografie das Landschaftsbild im Besonderen prägen.

BÄRNDORF  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



BÄRNDORF  
BLICK NACH SÜDEN



BÄRNDORF, BLICK  
VON STALLHOFEN  
AUS (L.)  
RÜSTHAUS DER FFW  
(R.)

## **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen von Bärndorf werden entsprechend der Topografie und aufgrund des Landschaftsbildes naturräumlich absolut festgelegt. Im Westen bildet das Gerinne mit der Begleitvegetation die natürliche Grenze, die zugleich den Widmungsbestand wiedergibt. Im Norden wird zunächst der Widmungsbestand als Abgrenzung herangezogen. Dann weiter ostwärts wird eine größere Potenzialfläche umschlossen, die bis zum bestehenden Wohnobjekt in der östlichen Kehre der Bärndorfer Straße reicht. Anschließend dient die Bärndorfer Straße als südliche Begrenzung und folgt weiter dem Widmungsbestand bis zum östlichsten Objekt. Im Süden wird ebenfalls eine Potenzialfläche umgrenzt, die eine weitere Gebäudereihe in den weniger steilen Lagen aufnehmen kann. Innerhalb der Ortschaft besteht im südwestlichen Siedlungsbereich eine größere unbebaute gewidmete Fläche, die ein weiteres Potenzial darstellt.

SIEDLUNG-  
ABGRENZUNG  
BÄRNDORF



SIEDLUNGSLEITBILD  
BÄRNDORF

## **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Alle Baulandreserven sollen vom Bestand ausgehend verwertet werden (Siedlungsentwicklung von innen nach außen).
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Das landwirtschaftliche Anwesen vlg. Sulle im südwestlichen Siedlungsbereich wird als Hofstelle ersichtlich gemacht.
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
BÄRNDORF

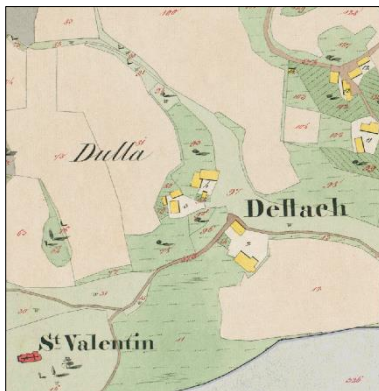
## 6.10 DELLACH

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**

Der Campingplatz Dellach (Sudetendorf) ist ein **Standort mit bedeutender Sport- und Erholungsfunktion.**



DELLACH 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



DELLACH 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



DELLACH 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Räumliche Situation**

Die Ortschaft Dellach liegt nordwestlich von Seigbichl im östlichen Gemeindegebiet von Moosburg. Der Ort besteht nur aus wenigen Gebäuden mit landwirtschaftlicher Prägung und hat sich in seiner ursprünglichen Form weitgehend erhalten. Westlich der Ortschaft befindet sich der Campingplatz Dellach mit Feriendorf (Freizeitwohnsitze) und dem sogenannten Sudetendorf, einer Dauercamper-Anlage. Der Campingplatz wird durch mehrere Teiche umgeben (Endischeiche). Im Süden befindet sich auf einer kleinen bewaldeten Anhöhe die Filialkirche St. Valentin.

DELLACH  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

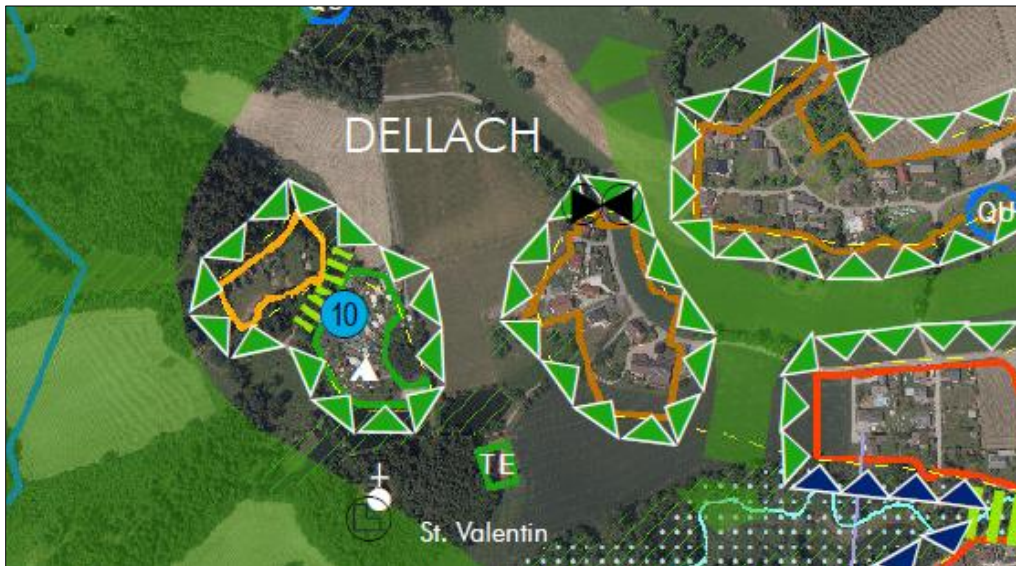


DELLACH (L.)  
FREIZEITWOHN-  
SITZANLAGE (R.)

### **Siedlungsgrenzen**

Für die Ortschaft Dellach wird der Widmungsbestand für den Verlauf der Siedlungsgrenzen festgelegt. Die gut erhaltene dörfliche Mischfunktion mit starker landwirtschaftlicher Prägung soll erhalten bleiben. Die Siedlungsgrenzen werden absolut festgelegt, um ein Zusammenwachsen zu den nahegelegenen Siedlungsbereichen von Seigbichl und Ziegelsdorf zu unterbinden. Der Bereich der Campingplatzanlage wird entsprechend des Widmungsbestandes abgegrenzt. Erweiterungen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
DELLACH



SIEDLUNGSLEITBILD  
DELLACH

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Zu den angrenzenden Siedlungsbereichen von Ziegelsdorf und Seigbichl sind Freihaltebereiche zu sichern, um ein tendenzielles Zusammenwachsen zu vermeiden.
- **Richtigstellung der tatsächlichen bzw. beabsichtigten Nutzung für den Bereich Campingplatz-Sudetendorf auf Ebene der Flächenwidmung (vgl. Plan-Nr. 10).**

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
DELLACH

## 6.11 FANING

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**

### **Räumliche Situation**

Faning liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet an der L 70 (Klein St. Veiter Landesstraße). Die Ortschaft entstand auf einer leichten Anhöhe rund um die Filialkirche hl. Agnes. Die ursprünglich bäuerliche Struktur ist weitgehend erhalten geblieben. Im Westen an der Landesstraße hat sich unterhalb des Dorfkerns ein kleiner Siedlungsansatz entwickelt. Im westlichen Siedlungsbereich besteht eine Kfz-Werkstätte, die sich in die dörfliche Mischstruktur einfügt.

FANING  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



FANING 1822-1828  
(FRANZSZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



FANING 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



FANING 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

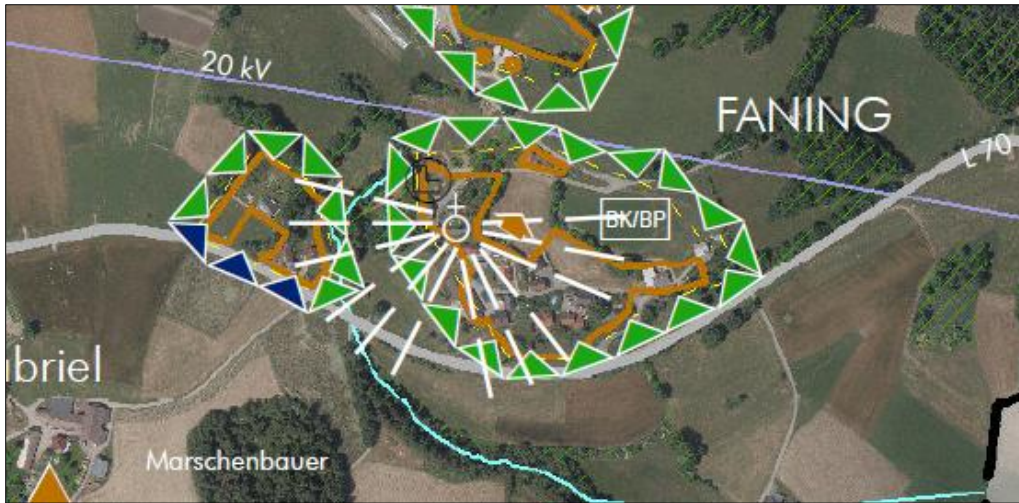


NÖRDLICHER  
SIEDLUNGSRAND  
FANING

### **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen im Süden und Westen werden eng am Widmungsbestand festgelegt. Siedlungserweiterungen sind in diesem Bereich aufgrund der Topografie (Hanglagen) nicht möglich. Im Norden wird entlang der Haupteerschließungsstraße eine größere Potenzialfläche umfasst, die im Falle der Verwertung zur Ausbildung eines kompakten Siedlungskörpers führt. Im Osten wird die Siedlungsbegrenzung am östlichsten Widmungsbestand geschlossen. Der Siedlungsansatz an der Landesstraße wird entsprechend des Widmungsbestandes, unter Einbeziehung einer kleinen Arrondierungsfläche, begrenzt. Alle Siedlungsgrenzen werden als absolut festgelegt.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
FANING



SIEDLUNGSLEITBILD  
FANING

**Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Das größere Baulandpotenzial im Nordosten des Ortes soll sinnvoll und effizient verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Die übrige Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
FANING

6.12 GORITSCHITZEN

**Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**



GORITSCHITZEN 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



GORITSCHITZEN 1952-1953  
(ORTHOFOOTO, Q: KAGIS)



GORITSCHITZEN 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

## **Räumliche Situation**

Goritschitzen liegt im südöstlichen Gemeindegebiet abseits verkehrlicher Achsen. Der landwirtschaftlich geprägte Weiler ist weitgehend erhalten und weist eine ländliche Mischnutzung auf. Der Ort ist linear entlang der Erschließungsachse an einer Geländekante angeordnet. Gegen Süden fällt das Gelände teilweise stark ab.

GORITSCHITZEN  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

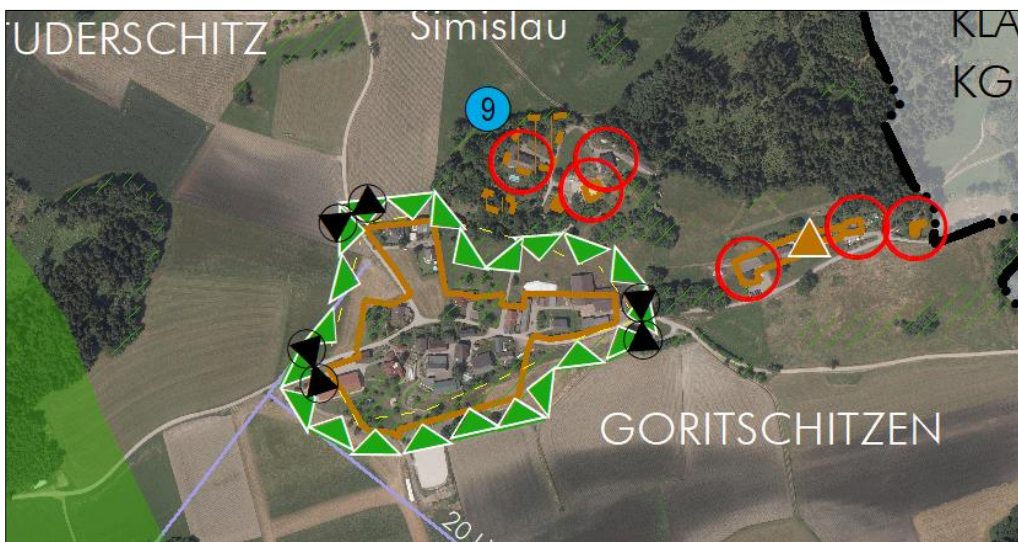


GORITSCHITZEN VON  
WESTEN KOMMEND

## **Siedlungsgrenzen**

Die absoluten Siedlungsgrenzen verlaufen eng am Widmungsbestand und schließen nur kleinere Arrondierungsflächen ein, die vorwiegend für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe dient. Südlich der Ortschaft bestehen Streuobstwiesen in Hanglage. Die Gebäude außerhalb des Siedlungskörpers nördlich und östlich des Ortes werden aufgrund der Topografie und deren Einzellage als nicht erweiterbare Siedlungssplitter erfasst.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
GORITSCHITZEN



SIEDLUNGSLEITBILD  
GORITSCHITZEN

## **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
GORITSCHITZEN

- An den Ortseinfahrten sollen Torsituationen durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Betonung des Ortseinganges.
- Die punktuellen Wohnobjekte im Norden und Osten des Siedlungsbereiches werden als Siedlungssplitter ohne weitere Siedlungsentwicklung erfasst. Mit Ausnahme von Zu-, Um- oder Aufbauten im Bestand sind neue Wohnobjekte nicht möglich. Für die Punktwidmung im Norden von Goritschitzen wird die **Überprüfung der Widmungskategorie** im Rahmen der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, Berichtigungen und Anpassungen an die bestehende Nutzung empfohlen (**vgl. Plan-Nr. 9**).

## 6.13 GRADENEGG

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**

**Eignungsstandort Sport- und Erholungsfunktion** nördlich des Golfplatzes.

Die Gewerbezone Dobra ist ein **Vorrangstandort für Gewerbe** mit ortsverträglichen Betriebsstrukturen.



GRADENEGG 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



GRADENEGG 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



GRADENEGG 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Räumliche Situation**

Gradenegg liegt im nordwestlichen Gemeindegebiet an der B95. Ursprünglich nur aus wenigen Gehöften bestehend, haben sich mehrere Siedlungsansätze und -splitter entwickelt, die durch die B95 voneinander getrennt sind. Ein Ortskern konnte sich nicht ausbilden. Neben der dörflichen Mischfunktion sind an der Turracher Straße gewerbliche Strukturen ansatzweise vorzufinden (Gärtnerei). Am nördlichen Rand der Golfplatzanlage besteht die Golfakademie.

GRADENEGG  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

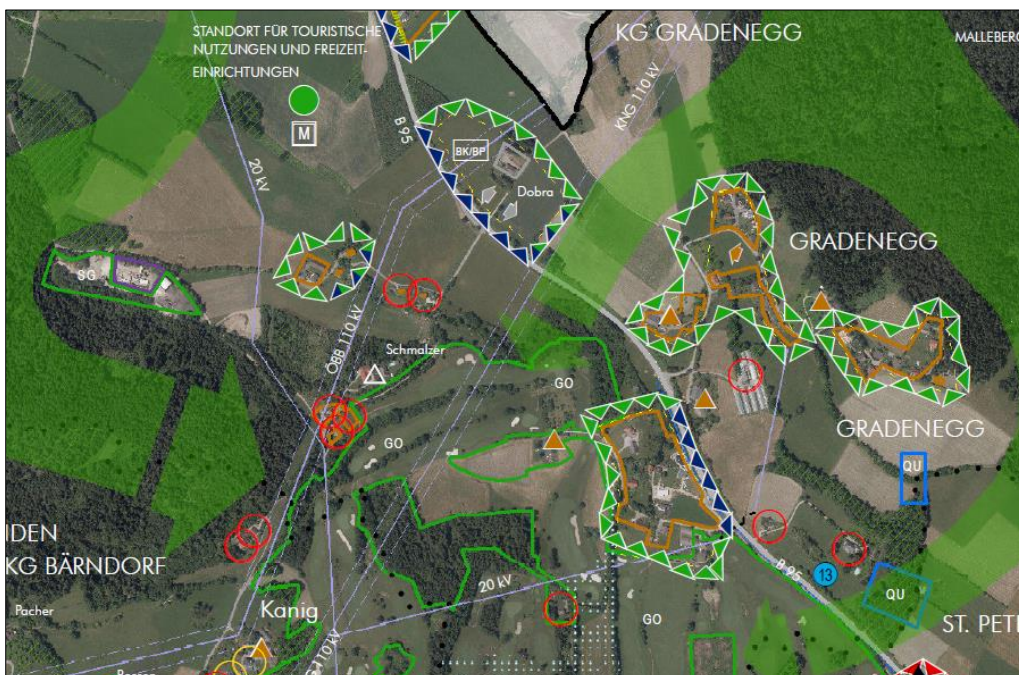


GOLFAKADEMIE

### **Siedlungsgrenzen**

Die absoluten Siedlungsgrenzen werden bei allen Siedlungskörpern grundsätzlich eng am Widmungsbestand festgelegt. Im Nordwesten wird eine größere Arrondierungsfläche aufgenommen. Im Bereich Dobra sowie im südlichen Abschnitt der B95 wird punktuell ein Eignungsstandort für umgebungsverträgliches Gewerbe vorgesehen.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
GRADENEGG



SIEDLUNGSLEITBILD  
GRADENEGG

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Die Flächen nördlich der Golfplatzanlage zwischen B95 und Knasweg sind als Eignungsstandort für Sport- und Erholungsfunktion festgelegt. Im Falle eines konkreten Projektes ist ein Masterplan mit umfassender Gesamtbetrachtung auszuarbeiten (vgl. Plansymbol „M“).
- Im Bereich Dobra besteht eine gewerbliche Funktion, die bei Bedarf zu einem Gewerbestandort weiterentwickelt werden könnte. Im Falle der Verwertung ist die geordnete Entwicklung jedenfalls über Bebauungskonzepte bzw.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
GRADENEGG

Bebauungspläne sicherzustellen (vgl. Planzeichen „BK/BP“). Um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild gering zu halten, wird eine maßgebliche Eingrünung der gesamten Potenzialfläche empfohlen. Im Weiteren ist der Ausschluss von Nutzungskonflikten mit dem Bestand (Wohnhaus mit der Flächenwidmung gemischtes Baugebiet) herzustellen.

- **Nördlich der B95 zwischen dem Ortsausgang von Moosburg und Gradenegg wird ein Eignungsstandort für umgebungsverträgliche Kleingewerbestruckturen (Tourismus, Handel und Landwirtschaft) ermöglicht.** Voraussetzung hierfür ist ein Standortgutachten, in dem die geordnete Aufschließung, der Ausschluss von Konflikten mit den bestehenden umliegenden Nutzungen und die Einbettung in das sensible Orts- und Landschaftsbild nachgewiesen werden (**vgl. Plan-Nr. 13**).

## 6.14 HOHENFELD

### **Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**

### **Räumliche Situation**

Hohenfeld liegt nördlich der L74 im südlichen Gemeindegebiet. Die Ortschaft ist ein kompakter landwirtschaftlich geprägter Weiler in leichter Hanglage. Im Ort ist ein Reitstall, eine Frühstückspension und Zimmervermietung angesiedelt, was auf das touristische Potenzial des Umfeldes zurückzuführen ist. Östlich des Dorfes hat sich vom landwirtschaftlichen Anwesen Kollehof ein weiterer Siedlungsansatz gebildet.

HOHENFELD  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



HOHENFELD 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



HOHENFELD 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)

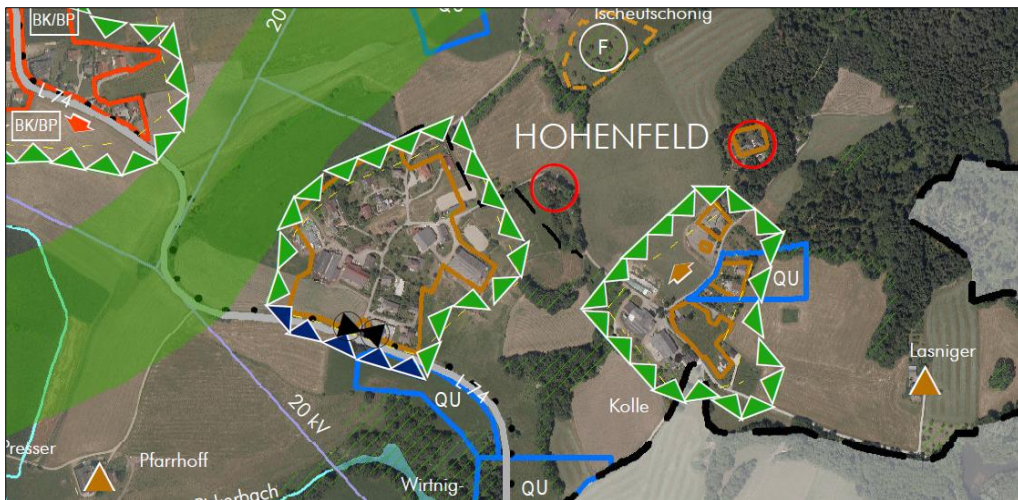


HOHENFELD 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen werden aus Schutz des Landschaftsbildes naturräumlich absolut um den Widmungsbestand festgelegt. Kleinere Arrondierungsflächen für geringfügige Erweiterungen werden berücksichtigt, um klare abgeschlossene Siedlungsränder zu bilden.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
HOHENFELD



SIEDLUNGSLEITBILD  
HOHENFELD

### **Siedlungsspezifische Ziele und Massnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- An der L 74 soll die bestehende Ortseinfahrt durch Gestaltungsmaßnahmen betont werden.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
HOHENFELD

## 6.15 KNASWEG

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**

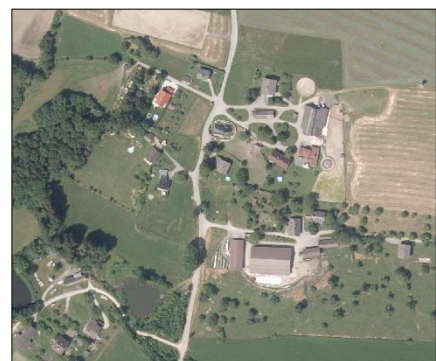
**Eignungsstandort Sport- und Erholungsfunktion** nördlich des Golfplatzes  
(siehe auch Zielsetzung Gradenegg)



KNASWEG 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



KNASWEG 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



KNASWEG 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

## **Räumliche Situation**

Knasweg liegt im nordwestlichen Gemeindegebiet ca. 500 m westlich der B95. Der bäuerlich geprägte Weiler hat sich in seiner ursprünglichen Form weitgehend erhalten. Im Umfeld von Knasweg haben sich zu den bestehenden Gehöften in Einzellage mehrere Objekte verschiedener Nutzungen angesiedelt, die insgesamt als Anhäufung von Siedlungssplitter in Erscheinung treten.

KNASWEG  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

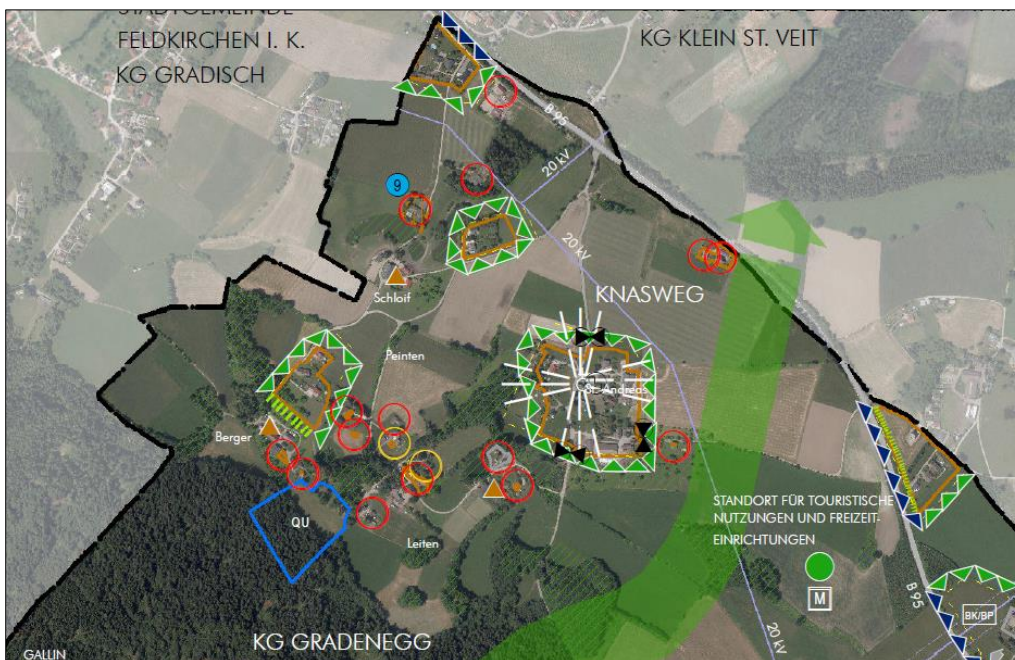


KNASWEG GEGEN  
NORDEN

## **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen werden um die Ortschaft Knasweg sowie den angrenzenden Siedlungsansätzen eng am Widmungsbestand festgelegt. Kleinere Arrondierungsflächen für geringfügige Erweiterungen werden berücksichtigt, um klare abgeschlossene Siedlungsränder bilden zu können. Die zahlreichen Siedlungssplitter werden als solche erfasst und nach Prüfung mit oder ohne Erweiterungsmöglichkeit festgelegt.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
KNASWEG



SIEDLUNGSLEITBILD  
KNASWEG

## **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Die Flächen nördlich der Golfplatzanlage zwischen B95 und Knasweg sind als Eignungsstandort für Sport- und Erholungsfunktion festgelegt. Im Falle eines konkreten Projektes ist ein Masterplan mit umfassender Gesamtbetrachtung auszuarbeiten (vgl. Plansymbol „M“).
- Die punktuellen Objekte außerhalb der Siedlungsbereiche werden als Siedlungssplitter erfasst. Bei roten Kreissymbolen ist mit Ausnahme von Zu- Um- oder Aufbauten keine weitere Siedlungsentwicklung möglich. Bei gelben Kreissymbolen kann der Siedlungssplitter um ein weiteres Wohnobjekt ergänzt werden.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
KNASWEG

## 6.16 KREGGAB

### **Funktionale Zuordnung:**

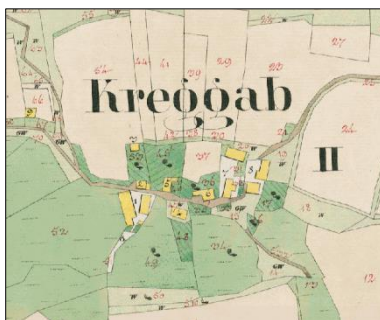
**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**

### **Räumliche Situation**

Kreggab liegt im südlichen Gemeindegebiet und weist eine ausschließlich landwirtschaftlich geprägte Struktur auf. Der Weiler entspricht nahezu seiner ursprünglichen Form. Westlich von Kreggab hat sich ein weiterer jüngerer Siedlungsansatz gebildet, der in Teilen auf das benachbarte Gemeindegebiet von Pörtschach ragt.

KREGGAB  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



KREGGAB 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



KREGGAB 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



KREGGAB 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

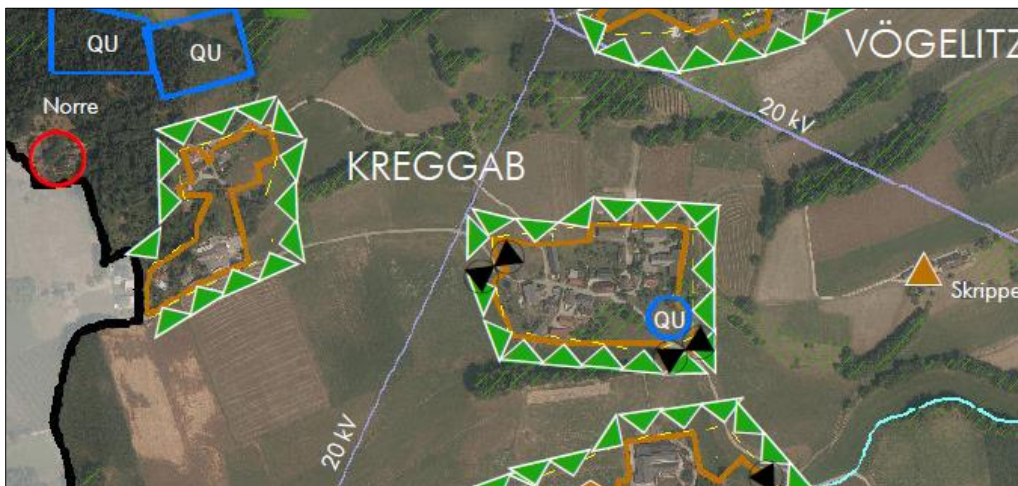


KREGGAB

### **Siedlungsgrenzen**

Für beide Siedlungsbereiche werden die Siedlungsgrenzen eng am Widmungsbestand festgelegt. Kleinere Arrondierungsflächen für geringfügige Erweiterungen werden berücksichtigt, um klare abgeschlossene Siedlungsränder bilden zu können.

SIEDLUNGSABGRENZUNG  
KREGGAB



SIEDLUNGSLEITBILD  
KNASWEG

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.

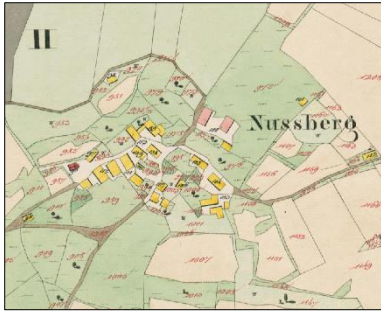
ZIELE UND MASSNAHMEN  
KREGGAB

## 6.17 NUSSBERG

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**



**NUSSBERG 1822-1828**  
(FRANZSISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



**NUSSBERG 1952-1953**  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



**NUSSBERG 2019**  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Räumliche Situation**

Nußberg liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet inmitten der Hügellandschaft am Fuße des Freudenbergs. Von der Landesstraße L70 ausgehend, ordnen sich die Ortschaften Faning, Arlsdorf und Nußberg an der Haupteerschließungsstraße aneinander. In Teilbereichen ist ein tendenzielles Zusammenwachsen der Ortschaften erkennbar, wodurch das klare räumliche Abgrenzen in diesem Bereich besonders wichtig ist. Die ursprüngliche bäuerliche Struktur blieb weitgehend erhalten. Ein neuer Siedlungsansatz mit Einfamilienhausstruktur hat sich Richtung Arlsdorf gebildet.

NUSSBERG  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

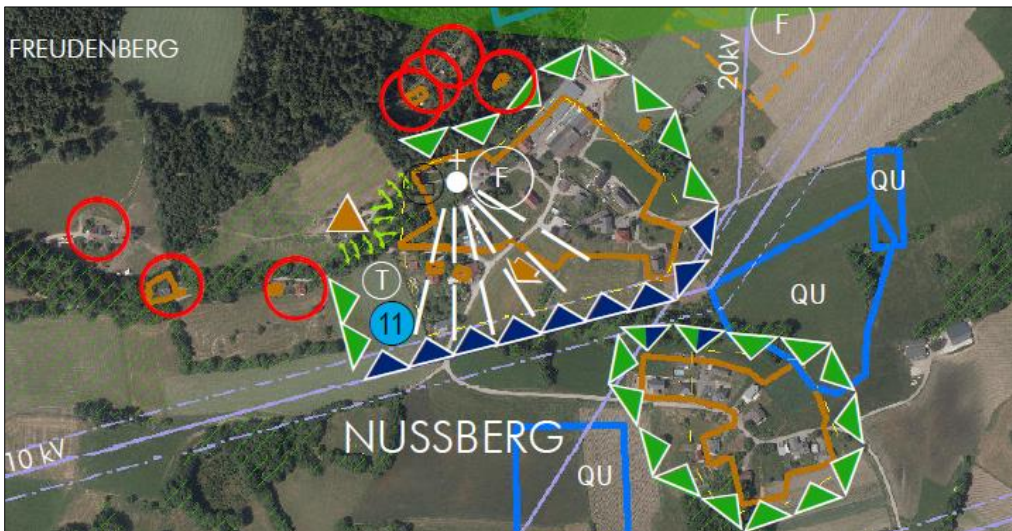


NUSSBERG

### **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen werden für beide Siedlungsbereiche eng am Widmungsbestand festgelegt. Arrondierungsflächen für geringfügige Erweiterungen werden westlich und südlich von Nußberg berücksichtigt, um im Verlauf der 110 kV Freileitung einen klaren Siedlungsränder bilden zu können. Die Wohnobjekte nördlich und westlich von Nußberg werden als Siedlungssplitter erfasst.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
NUSSBERG



SIEDLUNGSLEITBILD  
NUSSBERG

## **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Alle Baulandreserven sollen vom Bestand ausgehend verwertet werden (Siedlungsentwicklung von innen nach außen).
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Das Baulandpotenzial am westlichen Ortsrand wird für die **Tourismusfunktion mit Kleinbetriebsform** reserviert. Das touristische Angebot soll auf die angrenzenden dörflichen Strukturen Bezug nehmen, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof. Apartmenthäuser, Freizeitwohnsitze und dgl., die eine Benützung als Zweitwohnung vermuten lassen, sind nicht zulässig (**vgl. Plan-Nr. 11**).

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
NUSSBERG

## 6.18 OBERGÖRIACH

### **Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**

### **Räumliche Situation**

Obergöriach liegt im westlichen Gemeindegebiet auf in Höhenlage des Gallin. Die Ortschaft ist vor allem aufgrund der Fernsichtbeziehungen als Wohnlage und Freizeitwohnsitzstandort beliebt. Der ursprüngliche Kern liegt im östlichen Teil des Siedlungsbereiches, in dem sich eine Hofstelle befindet. Der Siedlungsbereich ist durch zahlreiche Gehölzstrukturen entsprechend der topografischen Situationen durchzogen.

OBERGÖRIACH  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN



OBERGÖRIACH 1822-1828  
(FRANZSISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



OBERGÖRIACH 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



OBERGÖRIACH 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

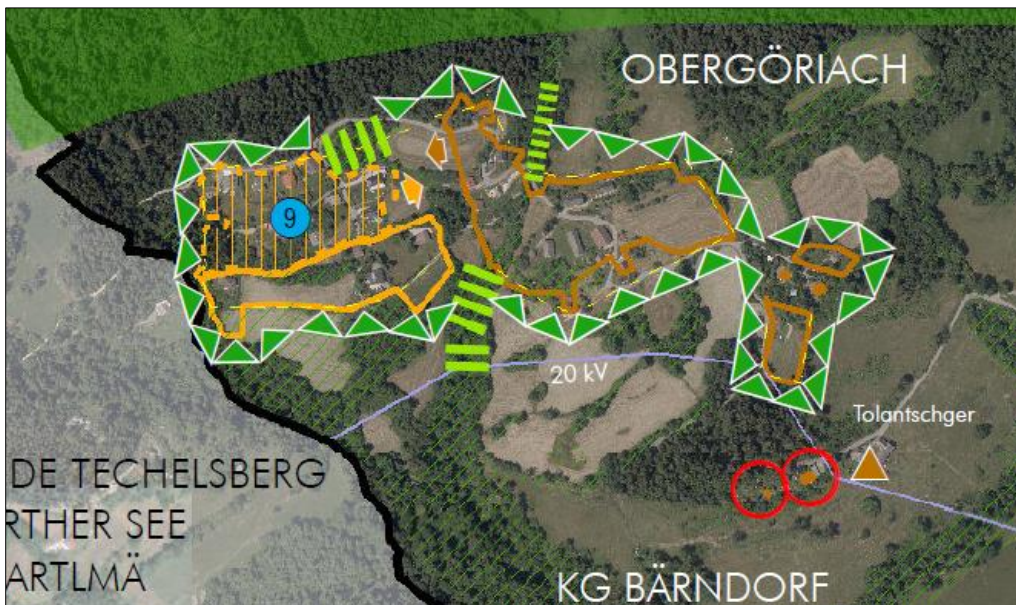


OBERGÖRIACH  
NEUBAUGEBIET

### **Siedlungsgrenzen**

Der Siedlungsbereich besteht im Wesentlichen aus einem westlichen, mittigen und östlichen Siedlungskörper, die durch Siedlungsgrenzen zusammengefasst werden. Kleinteilige Arrondierungen werden berücksichtigt. Im Süden des Bereiches mit Tourismusfunktion wird eine Erweiterungsfläche erfasst. Schützenswerte Bereiche (Biotop) und Bereiche, die aufgrund der Topografie frei zu halten sind werden als Immissionschutzstreifen gesichert.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
OBERGÖRIACH



SIEDLUNGSLEITBILD  
OBERGÖRIACH

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Prüfen von **Widmungskategorieänderungen** im Rahmen der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, Berichtigungen und Anpassungen an die bestehende Nutzung (**vgl. Plan-Nr. 9**).
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass keine Überformungen stattfinden, die sich negativ auf das Orts- und Landschaftsbild auswirken (hohe Fernwirksamkeit).

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
OBERGÖRIACH

## 6.19 PROSINTSCHACH

### **Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**



PROSINTSCHACH 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



PROSINTSCHACH 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



PROSINTSCHACH 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Räumliche Situation**

Prosintschach liegt im südlichen Gemeindegebiet inmitten des Hügellandes nördlich des Pirker Kogels. Der Ort befindet sich abseits wichtiger Verkehrsachsen in isolierter Lage. Die ursprünglich bäuerlich geprägte Struktur ist weitgehend erhalten und nur durch wenige neue Wohngebäude ergänzt worden.

PROSINTSCHACH  
HISTORISCHE ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

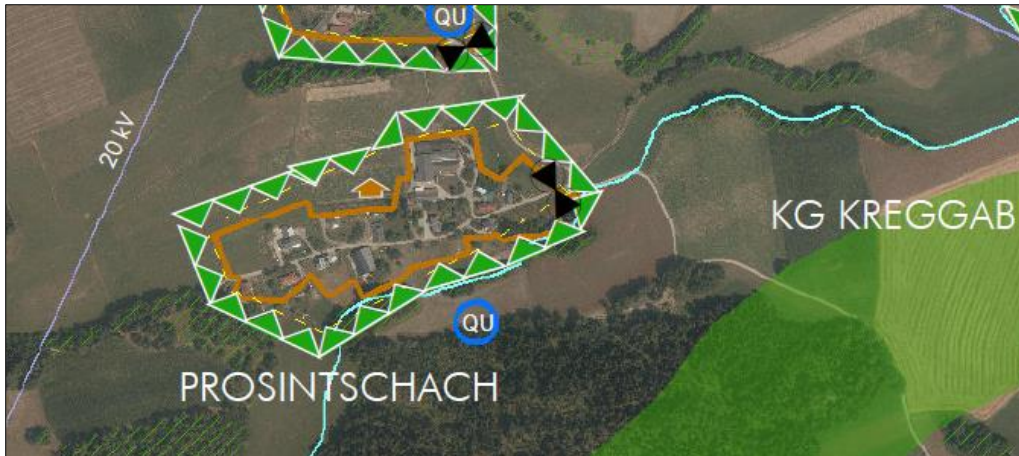


PROSINTSCHACH

### **Siedlungsgrenzen**

Die Abgrenzung der Siedlungsgrenzen erfolgt unter Einbeziehung von geringfügigen Erweiterungspotenzialen. Dabei wird im Süden entlang der natürlichen Begrenzung am Flurgehölzbestand abgegrenzt, im Norden bildet das große Wirtschaftsgebäude die äußere Begrenzung.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG



SIEDLUNGSLEITBILD  
PROSINTSCHACH

**Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf die geringfügige Arrondierung des Siedlungskörpers und das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- An der Ortseinfahrt im Osten soll eine Torsituation durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Betonung des Ortseinganges.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
PROSINTSCHACH

6.20 UNTERLINDEN

**Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**



UNTERLINDEN 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



UNTERLINDEN 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



UNTERLINDEN 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

**Räumliche Situation**

Unterlinden ist im westlichen Gemeindegebiet auf der Anhöhe des Gallin gelegen. Die Ortschaft ist vor allem aufgrund der Fernsichtbeziehungen als Wohnlage beliebt. In der dörflichen Mischfunktion besteht auch ein Urlaubsbauernhof, womit das touristische Potenzial des Gebietes zum Ausdruck kommt.

UNTERLINDEN  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

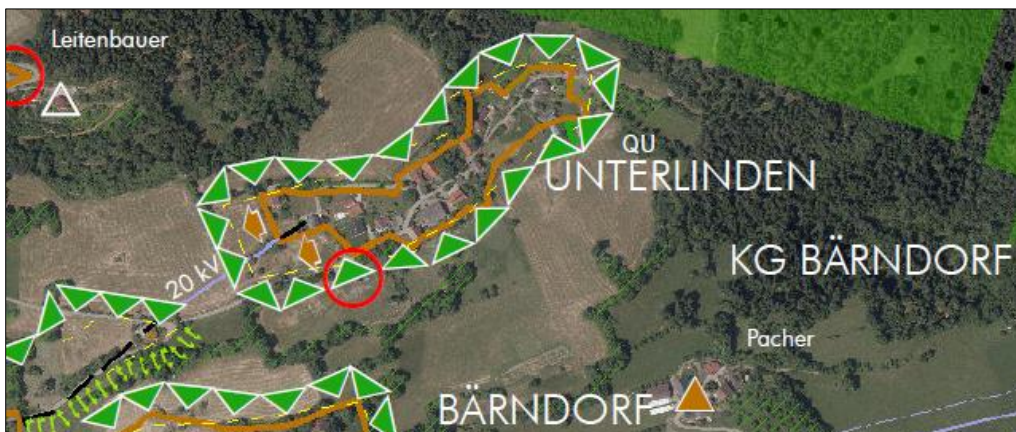


UNTERLINDEN

### **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen verlaufen unter Einbeziehung eines Erweiterungspotenzials im Westen eng am Widmungsbestand. Das Wohngebäude im Südwesten außerhalb des Widmungsbestandes wird als Siedlungssplitter erfasst.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
UNTERLINDEN



SIEDLUNGSLEITBILD  
UNTERLINDEN

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das westliche Erweiterungspotenzial und das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass keine Überformungen stattfinden, die sich negativ auf das Orts- und Landschaftsbild auswirken (hohe Fernwirksamkeit).

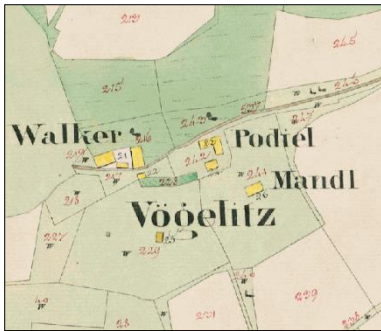
ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
UNTERLINDEN

## 6.21 VÖGELITZ

### **Funktionale Zuordnung:**

#### **Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**



VÖGELITZ 1822-1828  
(FRANZSISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



VÖGELITZ 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



VÖGELITZ 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Räumliche Situation**

Vögelitz liegt südlich von Moosburg etwas abseits der L74 auf einem kleinen Höhenrücken. Der Ort zeichnet sich vor allem durch seine kompakte, organisch gewachsene Struktur aus. Östlich des Siedlungsbereiches grenzt eine Hofstelle an. Die gesamte Ortschaft ist durch eine Stichstraße erschlossen.

VÖGELITZ  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

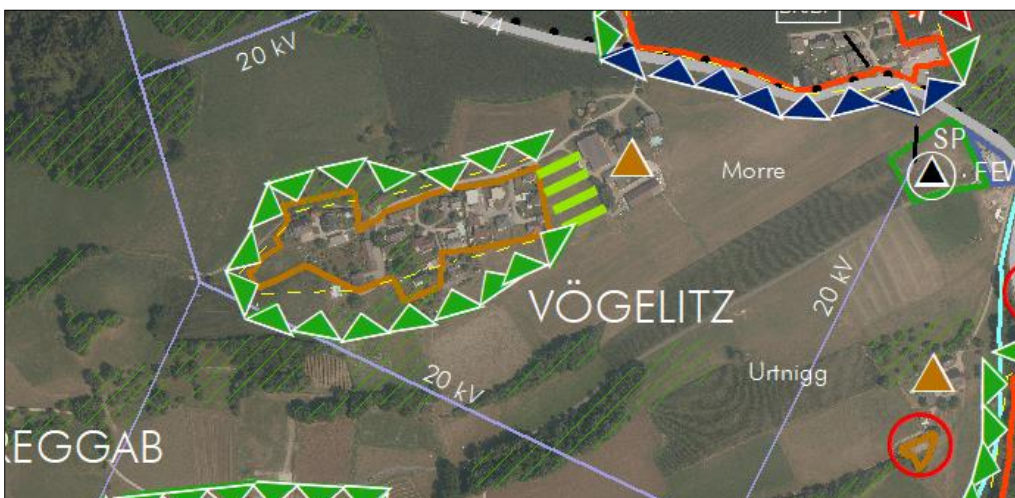


VÖGELITZ

### **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen erfolgt unter Berücksichtigung kleinerer Arrondierungsflächen eng am Widmungsbestand.

SIEDLUNG-  
ABGRENZUNG



SIEDLUNGSLEITBILD  
VÖGELITZ

## **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf die geringfügige Arrondierung des kompakten Siedlungskörpers beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion mit hohem Wohnanteil soll erhalten bleiben.
- Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (Landwirtschaft/Wohnen) zur östlich angrenzenden Hofstelle wird ein Immissionsschutzstreifen festgelegt.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
VÖGELITZ

## 6.22 WINDISCHBACH

### **Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**



WINDISCHBACH 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



WINDISCHBACH 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)

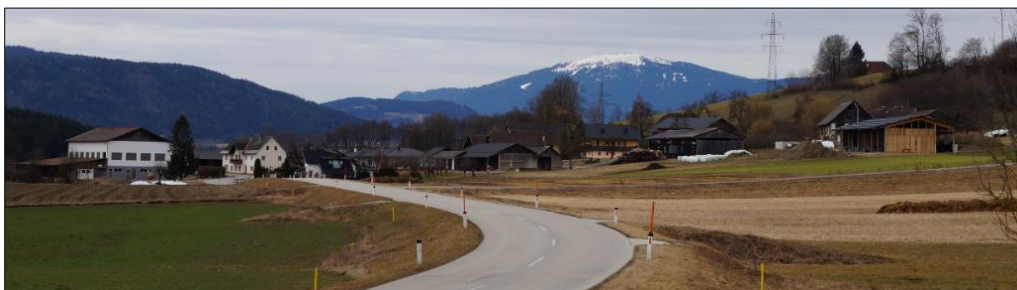


WINDISCHBACH 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Räumliche Situation**

Windischbach liegt im nördlichen Gemeindegebiet beidseits der L 70 (Klein St. Veiter Landesstraße). Die ursprünglich rein bäuerliche Struktur ist erhalten geblieben. Durch die landwirtschaftliche Nutzung sind innerhalb der Ortschaft kaum Entwicklungspotenziale gegeben.

WINDISCHBACH  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

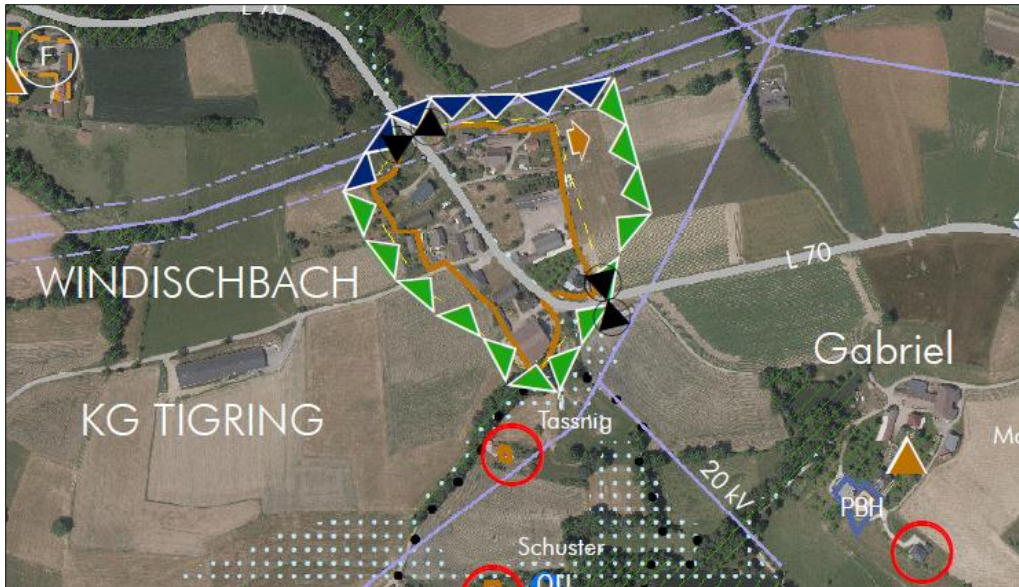


WINDISCHBACH

### **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen verlaufen im Norden am Widmungsbestand bzw. durch Begrenzung der 110 kV Freileitung. Im Osten wird ein Erweiterungspotenzial berücksichtigt. Im Süden und Westen wird eng am Widmungsbestand abgegrenzt.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
WINDISCHBACH



SIEDLUNGSLEITBILD  
WINDISCHBACH

**Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- An den Ortseinfahrten an der L70 sollen Torsituationen durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Betonung des Ortseinganges und zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
WINDISCHBACH

6.23 WITSCH

**Funktionale Zuordnung:**  
**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**  
 - **Dörfliche Mischfunktion**



WITSCH 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



WITSCH 1952-1953  
(ORTHO FOTO, Q: KAGIS)



WITSCH 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

## **Räumliche Situation**

Witsch liegt im nördlichen Gemeindegebiet beidseits der L 70 (Klein St. Veiter Landesstraße). Als lineares Straßendorf sind vorwiegend Wohngebäude entlang des Straßenverlaufes situiert, dazwischen bestehen Baulücken, die ein Verdichtungspotenzial darstellen.

WITSCH  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

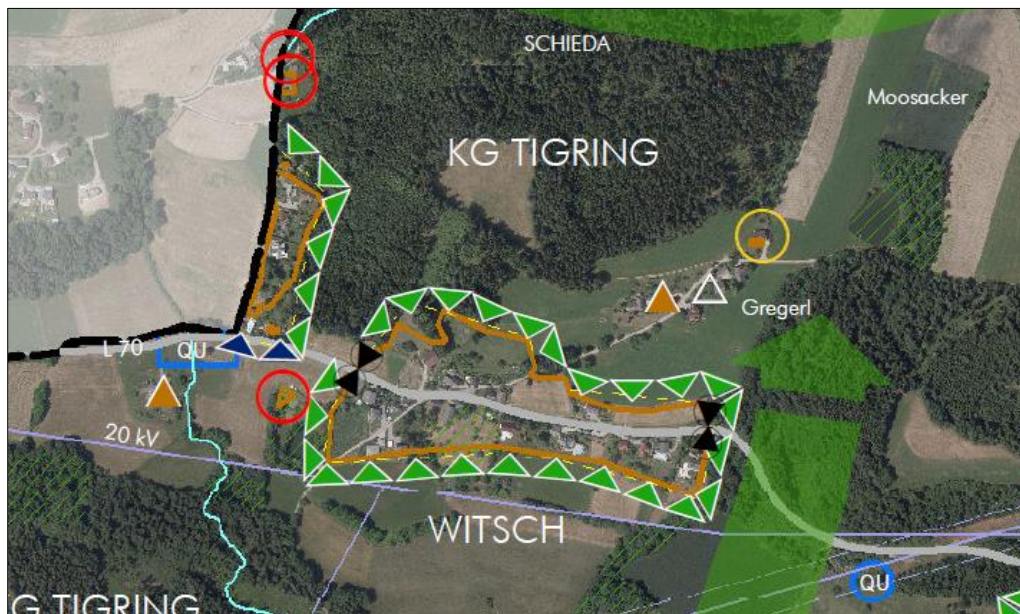


WITSCH

## **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen werden strikt am Widmungsbestand abgegrenzt. Entwicklungspotenziale bestehen lediglich innerhalb der bestehenden Widmungsflächen.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG



SIEDLUNGSLEITBILD  
WITSCH

## **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben.
- An den Ortseinfahrten an der L70 sollen Torsituationen durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Betonung des Ortseinganges bzw. zur Fassung der Ortschaft und zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
WITSCH

## 6.24 ZIEGELSDORF

### **Funktionale Zuordnung:**

**Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit:**

- **Dörfliche Mischfunktion**



ZIEGELSDORF 1822-1828  
(FRANZISZEISCHER KATASTER, QUELLE: KAGIS)



ZIEGELSDORF 1952-1953  
(ORTHOFOTO, Q: KAGIS)



ZIEGELSDORF 2019  
(TOPOMAP, Q: KAGIS)

### **Räumliche Situation**

Ziegelsdorf liegt nördlich von Seigbichl im östlichen Gemeindegebiet. Der Ort liegt am Südhang einer kleinen Anhöhe und wird durch eine Stichstraße erschlossen. Die historische bäuerliche Struktur ist erhalten geblieben. Der Ort besteht weitgehend aus landwirtschaftlichen Betrieben, die durch wenige Neubauten ergänzt wurden. An den Siedlungsrändern bestehen Streuobstwiesen, die den Ort gegen Süden einfassen.

ZIEGELSDORF  
HISTORISCHE  
ENTWICKLUNG,  
KERNFUNKTIONEN

### **Siedlungsgrenzen**

Die Siedlungsgrenzen werden eng um den Widmungsbestand gelegt. Eine weitere Siedlungsentwicklung über die Grenzen hinaus ist aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes und zur Vermeidung des Zusammenwachsens mit den angrenzenden Siedlungsbereichen Seigbichl und Dellach nicht erwünscht.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG  
ZIEGELSDORF



SIEDLUNGSLEITBILD  
ZIEGELSDORF

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sich auf das Schließen von Baulücken beschränken.
- Die dörfliche Mischfunktion soll erhalten bleiben. Dabei ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Erhalt und Pflege der prägenden Streuobstwiesen in den Hanglagen am südlichen Siedlungsrand.
- Vermeidung des tendenziellen Zusammenwachsens mit den angrenzenden Ortschaften (Dellach und Seigbichl)

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
ZIEGELSDORF

## 6.25 SIEDLUNGSANSÄTZE UND STREUSIEDLUNGSBEREICHE

### **Funktionale Zuordnung:**

**Alle Ortschaften, Siedlungsansätze bzw. landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche, die in der Funktionalen Gliederung (vgl. Kap. 4) nicht als Ortschaft erfasst wurden, wird keine Entwicklungsfähigkeit zugesprochen.**

### **Räumliche Situation**

Es handelt sich um sämtliche Siedlungsansätze und Siedlungssplitter außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches bzw. außerhalb der Siedlungskörper der zuvor beschriebenen Ortschaften sowie um alle landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche in Einzellage. Die Ortschaften **Freudenberg, Gabriel, Krainig, Malleberg, Polan, Rosenau, Simislau, Wielen** und **Windischbach-Gegend** werden ebenfalls als Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche klassifiziert.

SIEDLUNGSANSÄTZE  
UND STREU-  
SIEDLUNGSBEREICH

### **Siedlungsgrenzen**

Die Abgrenzung der Siedlungsgrenzen für die Siedlungsansätze erfolgt durchwegs eng am Widmungsbestand ohne Erweiterungspotenzial. Lediglich geringfügige Arrondierungen zur klaren Abgrenzung werden berücksichtigt. Hofstellen werden entsprechend ersichtlich gemacht. Einzellagen und Streusiedlungsbereiche werden als Siedlungssplitter erfasst.

SIEDLUNGS-  
ABGRENZUNG

### **Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen**

- Keine weitere Siedlungsentwicklung in Siedlungsansätzen und Streulagen.
- Geringfügige Siedlungsarrondierung nur zur Bestandserhaltung oder Siedlungsverdichtung nach Maßgabe der örtlichen Situation möglich (z. B. durch Schließen einer Baulücke).
- Restriktive Handhabe bei der Ausweisung grünlandspezifischer Nutzungen außerhalb der Siedlungsgrenzen zum Erhalt der intakten freien Kulturlandschaft.

ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
SIEDLUNGSANSÄTZE  
UND STREUSIEDLUNGS-  
BEREICHE

## 6.26 BESCHREIBUNG DER SONDERZEICHEN UND ÖEK-PLANDARSTELLUNG

### Zu Sonderzeichen Nr. 1

Flächenreservierung für Baulandmodell (vgl. Planzeichen „BM“). Zur geordneten Entwicklung ist ein Masterplan unter Einbindung der angrenzenden Siedlungsbereiche auszuarbeiten (vgl. Planzeichen „M“). Dabei ist die Verbesserung der Erschließungssituation für den östlichen Siedlungsbereich von St. Peter zu berücksichtigen. Bezüglich Hangwasser besteht eine potenzielle Gefahrenstelle im Bereich des Straßenverlaufs Richtung St. Peter, welche im Falle der baulichen Verwertung einer detaillierten Untersuchung bedarf. **Sämtliche Planungen haben erhöhte Anforderungen an Gestaltung und landschaftliche Einbindung zu erbringen.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 2

Im Falle der Verwertung der gewerblich-geschäftlichen Potenzialflächen südöstlich der Kreisverkehrsanlage an der B95 ist eine geordnete Entwicklung mittels Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen sicherzustellen. Es sollen vorrangig verträgliche Nutzungen angesiedelt werden, die der besonderen Lagegunst des Standortes entsprechen. Kombinationen von gewerblich-geschäftlicher mit touristischer und/oder zentralörtlicher Funktion sind denkbar. **Bei baulichen Maßnahmen ist insbesondere auf das umliegende Orts- und Landschaftsbild sowie auf Sichtbeziehungen Rücksicht zu nehmen (Anhöhe Luschenkapelle sowie Blick von Norden auf Kirche und Schloss Moosburg). Die Vermeidung von Nutzungskonflikten mit den umgebenden Wohnnutzungen ist zu gewährleisten.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 3

Bauliche Maßnahmen im und am Schloss Moosburg sowie dem umliegenden Schlosspark sind aufgrund der Schutzwürdigkeit mit dem Bundesdenkmalamt abzuklären und im Rahmen der touristischen Nutzung auf das notwendigste Maße zu reduzieren. **Im Falle der Verwertung des touristischen Entwicklungspotenzials auf den Flächen der Schlosswiese (vgl. Plansymbol „T“), ist der Bezug zum Schloss hinsichtlich Nutzung und Gestaltung herzustellen.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 4

Der Campingplatz Mitterteich ist als Eignungsstandort für die Sport- und Erholungsfunktion festgelegt. Die Erweiterung der Campingplatzflächen ist im geringen Ausmaß, unter der Voraussetzung einer naturschutzfachlichen Abklärung, möglich. **Im Falle der Erweiterung auf die Flächen des angrenzenden Bades, ist ein ausreichender Abstand, im Ausmaß der bestehenden Liegewiese, zum Teichufer sicherzustellen.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 5

An der Alten Bundesstraße befindet sich das Vorhaben „Seniorenpark Moosburg“ in Fertigstellung. Die Flächen westlich der Alten Bundesstraße werden für die Nutzung betreubares Wohnen reserviert. Der Baumbestand und ökologisch sensible Flächen sollen möglichst erhalten oder durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden. **Zur gestalterischen Aufwertung des Gesamtbereiches wird entlang der B95 vom Ortseingang bis zur Kreisverkehrsanlage die Pflanzung einer Baumreihe empfohlen.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 6

Die Punktwidmungen im Bereich Vogelbichler am Ratzenegger Berg weichen vom baulichen Bestand bzw. der tatsächlichen Nutzung räumlich geringfügig ab. **Im Rahmen einer nachfolgenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sind die Widmungsflächen im Sinne einer Berichtigung an den Bestand flächengleich anzupassen.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 7

Auf der Anhöhe der Luschenkapelle in St. Peter sowie im Nahbereich der Kirche hl. Maria auf dem Freudenberg ist die Nutzung Friedensforst (Wald-/Baumbestattung) angedacht. Hierbei ist der Erschließungs- und Stellplatznachweis zu erbringen. Besonderes Augenmerk ist auf den Schutz der archäologischen Fundzone zu legen. **Bei jeglichen Baumaßnahmen ist das Bundesdenkmalamt beizuziehen.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 8

Nordöstlich des Dorfkerns wird für die Entwicklungsfläche mit Wohnfunktion bei Vorliegen eines umsetzungsfähigen Projektes ein Bauungskonzept bzw. Bauungsplan erforderlich, um eine geordnete Entwicklung sicherzustellen. **Hierbei ist insbesondere auf die Bebauung in Hanglage und die Erschließungssituation zu achten.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 9

Prüfen von **Widmungskategorieänderungen** im Rahmen der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, Berichtigungen und Anpassungen an die bestehende Nutzung.

### Zu Sonderzeichen Nr. 10

**Richtigstellung der tatsächlichen bzw. beabsichtigten Nutzung für den Bereich Campingplatz-Sudetendorf auf Ebene der Flächenwidmung.**

### Zu Sonderzeichen Nr. 11

Das Baulandpotenzial am westlichen Ortsrand wird für die **Tourismusfunktion mit Kleinbetriebsform** reserviert. Das touristische Angebot soll auf die angrenzenden dörflichen Strukturen Bezug nehmen, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof. Apartmenthäuser, Freizeitwohnsitze und dgl., die eine Benützung als Zweitwohnung vermuten lassen, sind nicht zulässig.

### Zu Sonderzeichen Nr. 12

Punkt entfallen

### Zu Sonderzeichen Nr. 13

**Nördlich der B95 zwischen dem Ortsausgang von Moosburg und Gradenegg wird ein Eignungsstandort für umgebungsverträgliche Kleingewerbestrukturen (Tourismus, Handel und Landwirtschaft) ermöglicht.** Voraussetzung hierfür ist ein Standortgutachten, in dem die geordnete Aufschließung, der Ausschluss von Konflikten mit den bestehenden umliegenden Nutzungen und die Einbettung in das sensible Orts- und Landschaftsbild nachgewiesen werden.

### Zu Sonderzeichen Nr. 14

Der Bereich des Campingplatzes Tringer See wird als bestehender Standort mit bedeutender Sport- und Erholungsfunktion festgelegt. Ein Erweiterungspotential ist bereits durch die bestehende spezifische Grünlandwidmung - Campingplatz gegeben.

Im Falle einer **Umstrukturierung in Schreber- bzw. Kleingärten** ist die Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes BGBl. 6/1959 idgF umzusetzen. Dabei ist im Widmungsverfahren insbesondere die Abklärung mit dem Naturschutz (Landschaftsschutzgebiet) erforderlich. Aufgrund des sensiblen Landschaftsraumes und der damit verbundenen erhöhten gestalterischen Anforderungen wird die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.

#### **Zu Sonderzeichen Nr. 15**

Der Siedlungsbereich von Klein St. Peter liegt innerhalb des weiteren **Schutzgebietes des Endischbrunnens**. Für Bauführungen samt Verbringung anfallender Oberflächenwässer ist eine hydrogeologische, wasserschutzfachliche Abklärung erforderlich. Im Falle der Verwertung des Siedlungspotenzials am südlichen Ortsrand werden **erhöhte Anforderungen an Gestaltung und landschaftliche Einbindung** gefordert. Die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten wird empfohlen.

# 7 UMWELTBERICHT

## 7.1 AUSGANGSLAGE

Die Marktgemeinde Moosburg beabsichtigt ihr **Örtliches Entwicklungskonzept** (ÖEK) aus dem Jahr 2008 gemäß § 2 Abs. 8 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (**K-GplG 1995**, LGBl. Nr. 23/1995 idF LGBl. Nr. 71/2018) zu überarbeiten. Für die Erlassung bestimmter Pläne oder Programme - welches das neue ÖEK darstellt - sind gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (**K-UPG**, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2016) die Erstellung eines **Umweltberichts** verpflichtend. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. **RECHTSGRUNDLAGEN**

Als Grundlage für den Aufbau des vorliegenden Berichtes wird neben den einschlägigen Rechtsvorschriften der Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung) herangezogen. **LEITFADEN ZUR SUP**

Das ÖEK der Marktgemeinde Moosburg aus dem Jahr 2008 wurde bereits einer SUP unterzogen (Umweltbericht zum ÖEK 2008, GZ: 07001-SV-03). Daher werden im vorliegenden Bericht, ergänzend zum Umweltbericht aus dem Jahre 2008, die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form erläutert. Dabei bilden die wesentlichen, umweltrelevanten Planänderungen einen Schwerpunkt (siehe Kap. 7.4). **PRÜFGEGENSTAND**

## 7.2 INHALTE UND ZIELE DES ÖEKS

Das neue ÖEK besteht aus einem textlichen Teil und den zugehörigen Plandarstellungen. Der textliche Teil gliedert sich in eine Strukturanalyse (Kap. 2), dem darauf aufbauenden Entwicklungsleitbild (Kap. 3), der funktionalen Gliederung (Kap. 4), den Zielen und Maßnahmen (Kap. 5) und den Siedlungsleitbildern für die einzelnen Ortschaften (Kap. 6). **ÖEK BERICHT UND PLANDARSTELLUNGEN**

Die Ziele und Maßnahmen gliedern sich in die Themenbereiche „Strategische Ausrichtung der Gemeinde“, „Natur und Umwelt, Landschaftsbild“, „Bevölkerungsentwicklung und -struktur“, „Wirtschaftsstruktur“, „Siedlungswesen“, „Verkehr und technische Infrastruktur“ sowie „Versorgungsstruktur der Gemeinde“. Es handelt sich dabei um Zielformulierungen nach den Grundsätzen der Raumordnung, die als vorausschauende, planmäßige Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles definiert wird. Weiters werden die natürlichen und historisch gewachsenen Gegebenheiten, die ökologischen Erfordernisse und die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. **ALLGEMEINE ZIELE UND MASSNAHMEN**

Die Siedlungsleitbilder bauen auf die allgemeinen Zielsetzungen auf und treffen spezifische Vorgaben für die einzelnen Ortschaften. Festgelegt werden die funktionale Schwerpunktsetzung und die räumliche Siedlungsentwicklung. Zudem werden **SIEDLUNGSLEITBILD**

Empfehlungen zur Verkehrsorganisation und äußeren Gestaltung ausgesprochen. Alle relevanten Zielbestimmungen werden in der Plandarstellung zum Siedlungsleitbild kartographisch verortet. Modifikationen im neuen ÖEK betreffen insbesondere Veränderungen der äußeren Siedlungsgrenzen.

### 7.3 UMWELT-IST-ZUSTAND

Bei der Darstellung der Schutzgüter und des Umweltzustandes wird auf den Umweltbericht aus dem Jahre 2008 verwiesen. In der Folge werden die wesentlichen Gesichtspunkte zusammengefasst und aktualisiert dargestellt.

Für das Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen. Die räumliche Lage dieser Einschränkungen kann der Planbeilage „Naturraumkarte“, Plannr. 19024-ÖEK-02 entnommen werden:

<b>Nutzungsbeschränkungen</b>	
<b>Biotope</b>	<u>Vorhanden:</u> Detaillierte Biotopkartierung gemäß §9 K-NSG vom Amt der Kärntner Landesregierung mit folgenden Biotoptypen: Wälder, Gehölze, Wiesen, Feuchtflächen, Gewässer, Sonstige (Trockenmauern)
<b>Schutzwald</b>	Nicht vorhanden
<b>Wildtierkorridore</b>	<u>Vorhanden:</u> Drei Korridore zwischen Gallin und den Wäldern östlich von Rosenau, Strußnigteich und Freudenberg
<b>Gefahrenbereiche (Gefahrenzonen, Bruchgebiete, etc.)</b>	<u>Vorhanden:</u> Rote/Gelbe Gefahrenzonen BWV (Moosburgerbach, Rosenauerbach, Retschacherbach, Simislauer Bach) Keine Gefahrenzonen der WLV
<b>Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen, etc.)</b>	<u>Vorhanden:</u> B95 Kärntner Straße L74 Tuderschitzer Straße L73 Mitterteich Straße L70 Klein St. Veiter Straße L70a Flatschacher Straße (teilweise) zwei 110 kV Hochspannungsfreileitungen mehrere 20 kV Freileitungen
<b>Nationalpark</b>	Nicht vorhanden
<b>Natura-2000-Schutzgebiet</b>	Nicht vorhanden
<b>Naturschutzgebiet</b>	Nicht vorhanden
<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	<u>Vorhanden:</u> LSG Moosburger Teiche LSG Strußnig Teich
<b>Naturdenkmale</b>	Nicht vorhanden
<b>Quellschutzgebiete</b>	<u>Vorhanden:</u> Schutzgebiet des Endischbrunnens der GWVA Moosburg Schutzgebiet des Tiefbrunnens Damnig der GWVA Pörschach

	Mehrere kleinere Schutz- und Schongebiete für Brunnen und Quellen
<b>Wasserschongebiet</b>	Nicht vorhanden
<b>Alpinregion</b>	Nicht vorhanden
<b>Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen</b>	<u>Vorhanden:</u> Denkmäler mit Bescheid Denkmalwürdige Objekte Archäologische Fundzonen
<b>Altlasten</b>	<u>Vorhanden:</u> Altlastfläche in Tunderschitz im Bereich des Sportplatzes (GP 281/1 und 281/2, KG Kreggab), Haus- und Sperrmüll westlich von Stallhofen (GP 169, KG Bärndorf), Haus- und Sperrmüll, Bauschutt nördlich von St. Peter (GP 286, KG St. Peter bei Moosburg), Haus- und Sperrmüll Im Gemeindegebiet bestehen keine Altlasten gemäß der Altlastenatlas-Verordnung (BGBl. II Nr. 232/2004 idgF.)

Quelle Tabellenstruktur: SUP für die örtliche Raumplanung, Amt der Kärntner Landesregierung – Landesplanung. Erhebung gem. Strukturanalyse

### Mensch/Gesundheit

Hinsichtlich des Umweltmerkmals **Lärm** sind als Hauptemittenten die B85 Turracher Straße anzuführen: Das jährliche durchschnittliche Verkehrsaufkommen (JDTV) betrug im Jahr 2019 an der Zählstelle Moosburg Ost 9.195 Fahrzeuge bei einem LKW-Anteil von 5 % und bei der Zählstelle Moosburg Nord 8.931 Fahrzeuge bei einem LKW-Anteil von 5 %. Die Entwicklung der Verkehrszählraten bis in Jahr 2008 zurück lässt einen nahezu konstanten Wert erkennen. Eine Zunahme des Verkehrsaufkommens hat seitdem nicht stattgefunden.

VERKEHRS-LÄRM

Weitere Lärmemittenten stellen im untergeordneten Umfang die Landesstraßen, das Gewerbegebiet und sonstige gewerblich genutzten Flächen sowie die Asphalt-Mischanlage in Knasweg dar.

SONSTIGE LÄRMQUELLEN

Insgesamt ist die Belastung durch Luftschadstoffe als gering zu beurteilen. Es liegen keine emissionsstarken Industrie- und Gewerbegebiete vor. Vorrangige Umweltbelastungen ergeben sich durch den motorisierten Verkehr. Durch den hohen Anteil an Natur- und Kulturlandschaftsraum ist im Gemeindegebiet ein hohes Ausgleichspotential vorhanden.

LUFTSCHADSTOFF-BELASTUNG

Detaillierte Informationen zu den Umweltmerkmalen Klima und Schwingungen/Erschütterungen sind dem Umweltbericht aus dem Jahre 2008 zu entnehmen.

KLIMA UND SCHWINGUNGEN/ERSCHÜTTERUNGEN

### Mensch/Nutzungen

Die **Siedlungsräume im Gemeindegebiet** sind das Ergebnis einer historisch gewachsenen Struktur unter Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten. Der Gemeindehauptort Moosburg ist zentral gelegen, verkehrlich gut erschlossen und verfügt über sämtliche öffentliche Einrichtungen sowie Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. In der funktionalen Gliederung wird Moosburg zusammen mit den unmittelbar angrenzenden Ortschaften als Hauptsiedlungsbereich gestärkt.

SIEDLUNGSRAUM/-FUNKTIONEN

Detaillierte Aussagen zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sowie zur bestehenden funktionalen Gliederung und Flächennutzung sind der Strukturanalyse des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu entnehmen.

Die Gemeinde verfügt über **erhaltenswerte Ortskerne** in den geschlossenen und landwirtschaftlich geprägten Siedlungsbereichen. Besonders erhaltenswerte Ensembles liegen um die Schlösser und Kirchenanlagen. **ORTSBILD**

Insgesamt gibt es innerhalb des Gemeindegebietes ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen. Der Großteil der Waldflächen wird als Wirtschaftswald intensiv genutzt. Die landwirtschaftlichen Flächen werden hauptsächlich als Acker bzw. Grünland bewirtschaftet. **LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

### **Landschaft/Erholung**

Die Gemeinde ist landschaftsräumlich der Einheit des Klagenfurter Beckens, kleinräumig dem Feldkirchner-Moosburger-Hügelland, zuzuordnen. **LANDSCHAFTSRAUM**

Hinsichtlich der **Schutzbedürftigkeit** nach § 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes (K-NSG 2002) sind insbesondere Gewässer und Feuchtgebiete sowie die Uferbegleitvegetation der Fließgewässer anzuführen. Besonders erwähnenswert sind die verschiedenen Teiche und Moorkomplexe. In Bezug auf das Landschaftsbild ästhetische Elemente liegen in Form von Streuobstwiesen, Flurgehölzen und Baumreihen vor. Generell wird der freien Landschaft ein hoher Schutz eingeräumt. **WERTVOLLE LANDSCHAFTSTEILE**

Es besteht ein umfassendes Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen. Hierbei ist insbesondere die großflächige Golfanlage Moosburg-Pörtschach zu erwähnen. Insgesamt ist der Naherholungswert der Gemeinde als vergleichsweise hoch zu bewerten. **ERHOLUNGS- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN**

### **Naturraum/Ökologie**

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen große zusammenhängende Waldflächen, die gemäß Waldentwicklungsplan als Nutzwald klassifiziert sind. Durch den hohen Waldanteil (38,6 %) besteht ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen. **WALD**

Sämtliche Schutzfestlegungen und naturräumliche Einschränkungen sind planlich in der Naturraumkarte (Plannr.: 19024-ÖEK-02) ersichtlich gemacht. Insgesamt wird dem Umweltmerkmal „Schutzgebiet und Biotope“ eine hohe Sensibilität zugeordnet. **SCHUTZGEBIETE UND BIOTOPE**

Innerhalb des Gemeindegebietes sind neben den anthropogen beeinflussten Kulturlandflächen, viele natürliche bzw. halbnatürliche Biotope vorhanden, die spezielle Habitats für den faunistischen Bestand darstellen. Hinsichtlich der Tierwelt ist eine reichhaltige und für die Höhenstufe typische Ausstattung vorzufinden. Besonders artenreich ist die Tierwelt in den zahlreichen Feuchtbereichen. **VEGETATION UND TIERWELT**

### **Ressourcen**

Insgesamt weisen die Quellen eine ausgezeichnete Wasserqualität auf. Die Grundwasserkörper sind eher geringmächtig und daher nur für Einzelversorgungen geeignet. Die bestehenden Schutzgebiete sind im Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht. **GRUNDWASSER**

In der Gemeinde sind zahlreiche stehende bzw. fließende Oberflächenwässer vorzufinden. Die vollständige Auflistung ist der Strukturanalyse zu entnehmen. Es **OBERFLÄCHENWÄSSER**

liegen Gefahrenzonen der BWV vor, die in der Plandarstellung des Siedungsleitbildes zum ÖEK ersichtlich gemacht werden.

Im Gemeindegebiet bestehen Altlastflächen in Tuderschitz im Bereich des Sportplatzes (GP 281/1 und 281/2, KG Kreggab), westlich von Stallhofen (GP 169, KG Bärndorf) und nördlich von St. Peter (GP 286, KG St. Peter). Altlasten gemäß der Altlastenatlas-Verordnung (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. Nr. 207/2007) bestehen keine.

ALTLASTEN UND  
DEPONIEREN

Aufgrund der Geologie sind die Böden gering mächtig und mittelmäßig ertragreich. Die landwirtschaftlichen Flächen sind weitgehend eben und daher einfach zu bewirtschaften. In der Gemeinde werden keine mineralischen Rohstoffe abgebaut.

GEOLOGIE, BODEN  
UND MINERALISCHE  
ROHSTOFFE

## 7.4 WESENTLICHE UMWELTRELEVANTE PLANÄNDERUNGEN

Die wesentlichen Inhalte des ÖEKs bilden die Festlegung über die einzelnen Funktionen der Ortschaften sowie die Begrenzungen der zukünftigen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten (Siedlungsgrenzen).

Im neuen ÖEK 2021 haben sich folgende umweltrelevante Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2008 ergeben:

PLANÄNDERUNGEN  
ÖEK 2008 /  
ÖEK 2021

- 1.) Kleinere Wohnsiedlungsbereiche
- 2.) Entwicklungsgebiet „St. Peter – Mühlweg“
- 3.) Gewerbezone Ratzenegg

### Ad 1.) Kleinere Wohnsiedlungsbereiche

Die Siedlungsgrenzen der einzelnen Ortschaften und damit der Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung wird generell auf eine Umwelterheblichkeit überprüft.

Die Neufestlegung der äußeren Siedlungsgrenzen orientiert sich weitgehend am derzeitigen Widmungsbestand und der zugeordneten Entwicklungsfähigkeit der jeweiligen Ortschaft gemäß funktionaler Gliederung. Der Schwerpunkt der Entwicklungsfähigkeit wird dabei auf den Hauptsiedlungsbereich Moosburg-St. Peter und im untergeordneten Umfang auf den zweitgrößten Siedlungsbereich Tigring gesetzt. In den Ortschaften mit geringer oder ohne Entwicklungsfähigkeit wurden die Siedlungsgrenzen im neuen ÖEK gegenüber dem ÖEK 2008 vorwiegend zurückgenommen.

NEUFESTLEGUNG VON  
SIEDLUNGSGRENZEN

Insgesamt glichen die Rücknahmen von Siedlungspotenzialen die vorgenommenen Erweiterungen aus. Im Sinne einer restriktiven Handhabe wurde flächenmäßig kein neues Siedlungspotenzial ausgewiesen, sondern nur verlagert, wobei die Erweiterungen vorwiegend durch Neuabgrenzungen aufgrund von Bestandsberichtigungen und Arrondierungen erfolgten.

RESTRIKTIVE HANDHABE  
BEI ERWEITERUNGEN  
VON SIEDLUNGS-  
POTENZIALEN

Um generell eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der möglichen Potenzialflächen in Bezug auf die umgebende bauliche und naturräumliche Situation zu gewährleisten, sind im Anlassfall Teilbebauungspläne bzw. -konzepte zu erstellen (siehe Plansymboliken „BK/BP“ bzw. im Siedungsleitbild des örtlichen Entwicklungskonzeptes).

SICHERSTELLUNG  
EINER GEORDNETEN  
BEBAUUNG

Bei einigen Siedlungsentwicklungen sind über die allgemeinen Voraussetzungen hinausgehend zum Teil weitere Nachweise, wie eine ordnungsgemäße Verbringung der Oberflächenwasser sowie Abklärungen zu Lärmbelastungen und sonstigen

VORAUSSETZUNGEN  
ZUR ENTWICKLUNG

naturschutzrechtlichen Einschränkungen erforderlich (vgl. u.a. Positionsnummern im Örtlichen Entwicklungskonzept). Diese sind im konkreten Anlassfall einer tiefergehenden Prüfung zu unterziehen.

**Ad 2.) Entwicklungsgebiet „St. Peter – Mühlweg“**

Der Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung soll sich gemäß funktionaler Gliederung auf den Hauptsiedlungsbereich Moosburg – St. Peter konzentrieren. Hierfür wurden bereits im ÖEK 2008 Flächenpotenziale berücksichtigt, die zum Teil bereits baulich verwertet wurden. Zur Bereitstellung eines neuen größeren zusammenhängenden Potenzials für Wohnbaulandentwicklung wird im ÖEK 2021 eine Fläche östlich von St. Peter im Bereich des Mühlwegs vorgesehen. Diese Neufestlegung ist als Maßnahme der aktiven Wohnbau- und Bodenpolitik (vgl. Ziele und Maßnahmen, Kap. 5.3) zu sehen. Es wird die Umsetzung eines Baulandmodells angestrebt, um insbesondere Jungfamilien die Beschaffung von günstigen Wohnraum zu ermöglichen.

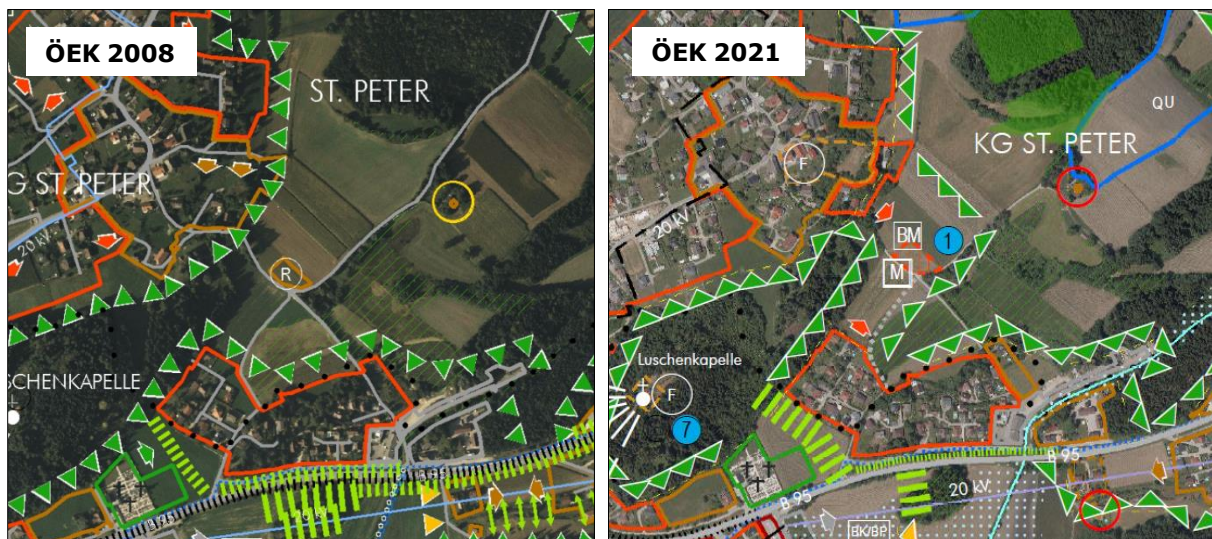
ENTWICKLUNGSPOTENZIAL WOHN-FUNKTION

Das vorgesehene Siedlungspotenzial östlich von St. Peter ist aufgrund der zentralen Lage (fußläufige Erreichbarkeit eines Nahversorgers sowie Nähe zu sämtlichen zentralörtlichen Einrichtungen), des geringen Eintrags von Immissionen und des Fehlens von Gefahrenzonen für die Wohnfunktion im besonderen Maße geeignet. Hierbei ist anzumerken, dass der Hauptsiedlungsbereich Moosburg – St. Peter in Folge der naturräumlichen Gegebenheiten kaum über vergleichbare Flächenpotenziale verfügt.

EIGNUNGSSTANDORT FÜR WOHNEN

Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung wird die Erstellung eines Masterplans unter Einbindung der angrenzenden Siedlungsbereiche vorgesehen (vgl. Planzeichen „M“ im ÖEK). Im Weiteren wird die Fläche für die Umsetzung eines Baulandmodells (vgl. Planzeichen „BM“) reserviert. Sämtliche Planungen haben erhöhte Anforderungen an Gestaltung und landschaftliche Einbindung zu erbringen (vgl. Plan-Nr. 1).

VORAUSSETZUNGEN ZUR ENTWICKLUNG



Durch die zu erwartende Siedlungstätigkeit für die Wohnnutzung kommt es grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Umweltsituation hinsichtlich der Umweltmerkmale Landschaftsbild und Boden. Die Umweltauswirkungen werden jedoch als nicht erheblich eingestuft, da keine besonders schutzwürdigen Landschaftsteile, Schutzgebiete oder Biotope betroffen sind. Für die Eingriffe werden über die

UMWELTERHEBLICHKEIT

allgemeinen Voraussetzungen hinausgehend, weitere Nachweise (z. B. Oberflächenwasserverbringung) erforderlich, die im Anlassfall auf Grundlage einer konkreten Planung einer tiefergehenden Prüfung unterzogen werden müssen.

**Ad. 3) Gewerbezone Ratzenegg**

Die Marktgemeinde Moosburg verfügt über verhältnismäßig wenige Gewerbeflächen. Die bestehenden Gewerbezonen Moosburg Nord und Moosburg Ost sind bereits weitgehend verwertet. Auch die Gewerbefläche in Ameisbichl ist bereits veräußert und wird voraussichtlich demnächst einer baulichen Verwertung zugeführt. Zur Deckung des anhaltenden Bedarfs an Gewerbeflächen wird in Ratzenegg nördlich der B95 Turracher Straße ein gewerblich-geschäftliches Entwicklungspotenzial für verträgliche Nutzungen vorgesehen. Die Maßnahme folgt dem Ziel der Ansiedlung von Gewerbebetrieben und einer aktiven Wirtschaftspolitik (vgl. Ziele und Maßnahmen, Kap. 6.4). Die Flächen werden in der funktionalen Gliederung zum neuen ÖEK als Vorrangstandort für Gewerbe neu festgelegt.

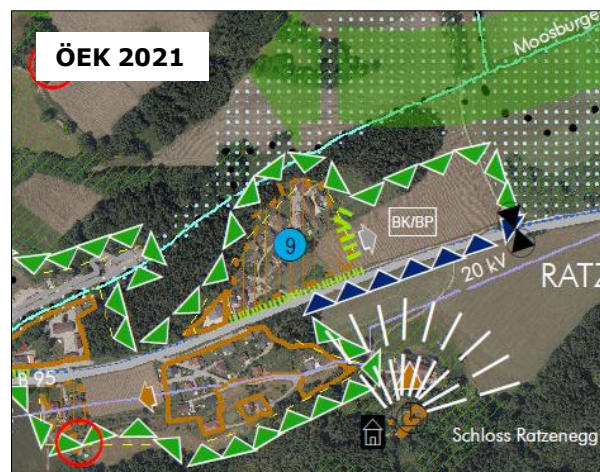
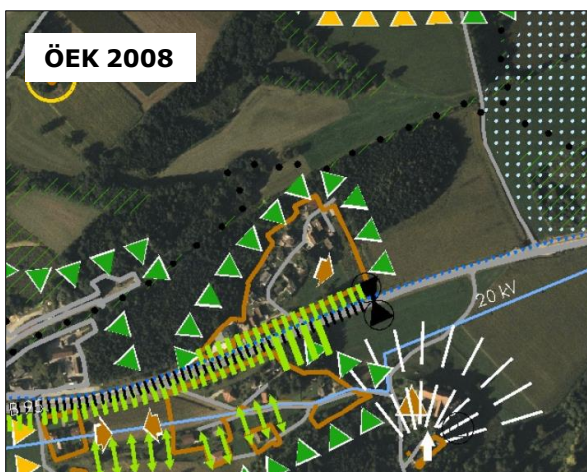
ENTWICKLUNGSPOTENZIAL FÜR GEWERBLICH-GESCHÄFTLICHE FUNKTION

Für die geplante Erweiterungsfläche wird die Erstellung eines Teilbebauungsplanes bzw. -konzeptes (siehe Plansymboliken „BK/BP“) erforderlich. Darin ist auf die Einbindung in den Landschaftsraum und die Sichtbeziehungen zum Schloss Ratzenegg im Besonderen Rücksicht zu nehmen. Im Weiteren ist zum angrenzenden Wohngebiet ein Immissionsschutzstreifen herzustellen.

SICHERSTELLUNG EINER GEORDNETEN BEBAUUNG

Durch die geplante Gewerbezone kommt es grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Umweltsituation hinsichtlich der Umweltmerkmale Landschaftsbild und Boden. Die Umweltauswirkungen werden jedoch als nicht erheblich eingestuft, da keine besonders schutzwürdigen Landschaftsteile, Schutzgebiete oder Biotope betroffen sind.

UMWELTERHEBLICHKEIT



## 7.5 ALTERNATIVEN

Im neuen Entwurf des ÖEKs wurden die funktionale Gliederung und auch die äußeren Siedlungsgrenzen gegenüber dem ÖEK 2008 konkretisiert. Es wurde im Sinne einer behutsamen Weiterentwicklung des Bestandes und einer restriktiven Handhabung bei der Inanspruchnahme neuer Siedlungspotenziale geplant. Die Rücknahmen von Flächenpotenzialen gleichen die neu festgelegten Erweiterungspotenziale aus, trotz eines höheren Baulandbedarfes. Hierdurch wird eine konsequente Siedlungsentwicklung, die auf den Bestand abzielt und einen stetigen Abbau des Baulandüberhangs nach sich zieht verfolgt.

KONKRETISIERUNG  
UND WEITERENT-  
WICKLUNG

Die Überarbeitung stellt vielmehr eine Aktualisierung und Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen – auch aufgrund der verbesserten Planunterlagen – dar. Weiters wurden der allgemeine Ziele- und Maßnahmenkatalog sowie die textliche Beschreibung der Ziele für die einzelnen Ortschaften adaptiert.

ANPASSUNG

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung derselben bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens und ist aus Sicht einer aktiven und wirksamen räumlichen Planung auch vor dem Hintergrund einer gewissenhaften Umweltplanung positiv zu bewerten.

VERBESSERUNG DES  
ORDNUNGSRAHMENS

Das neue ÖEK der Marktgemeinde Moosburg stellt ein derartiges Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

ALTERNATIVPRÜFUNG

Die **Nullvariante**, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2008, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen beurteilt werden.

STATUS-QUO,  
NULLVARIANTE

## 7.6 BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen ÖEK zahlreiche Maßnahmen textlich festgeschrieben, die im Zuge der Auswirkungsanalyse Berücksichtigung fanden (siehe Kap. 7.4).

## 7.7 MONITORINGMASSNAHMEN

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden, insbesondere die Feststellung und Überprüfung allfälliger Umweltprobleme. Gemäß Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung), kann davon ausgegangen werden, dass auf örtlicher Ebene der geforderten Überwachungspflicht durch die gesetzlich vorgeschriebene Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (§ 2 Abs. 8 K-GplG 1995) und der anschließenden Überarbeitung der Flächenwidmungspläne Genüge getan wird.

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

## 7.8 ZUSAMMENFASSUNG

Das ÖEK der Marktgemeinde Moosburg aus dem Jahr 2008 wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§ 2 Abs. 8 K-GplG 1995, idgF) überarbeitet.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gemäß dem 2. Abschnitt des Kärntner Umweltplanungsgesetz – K- UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2016 unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind (§ 3 Abs. a K-UPG), der Erstellung eines Umweltberichtes.

Bereits im Rahmen der Neuerstellung des letzten Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2008 ein Umweltbericht erstellt und die zu untersuchenden Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale darstellt.

UMWELTBERICHT  
ÖEK 2008

Der Umweltbericht zum neuen ÖEK baut auf umfassenden Erhebungen (Methodik, Umwelt-Ist-Zustand, Sensibilität des Raumes und allgemeine Analyse der Umweltauswirkungen) aus dem Jahre 2008 auf.

Die wesentlichen umweltrelevanten Änderungen des neuen ÖEKs zum letztgültigen ÖEK aus dem Jahr 2008 betreffen kleinere Wohnsiedlungserweiterungen, das neue Entwicklungsgebiet „St. Peter – Mühlweg“ und die Gewerbezone Ratzenegg.

WESENTLICHE  
PLANÄNDERUNGEN

Die vorgesehenen Potenzialflächen liegen im Bezug zu den umgebenden Nutzungen günstig und schließen an bestehende Siedlungsbereiche an. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung dieser Potenzialflächen sind im konkreten Anlassfall Masterpläne, Bebauungskonzepte etc. zu erstellen (erhöhte Anforderung an Gestaltung und landschaftliche Einbindung, Sicherstellung des Nachbarschaftsschutzes und der Wertschöpfung etc.).

VORAUSSETZUNGEN  
ZUR ENTWICKLUNG

Die Festlegung der Siedlungsgrenzen im neuen ÖEK basierte auf der Zielsetzung einer Begrenzung und räumlichen Verdichtung der Bebauung. Im ÖEK wurden keine neuen Siedlungsstandorte festgelegt, sondern ausschließlich die Möglichkeit geschaffen, bestehende Ortschaften und Siedlungsansätze weiterzuentwickeln. Es wurde Wert darauf gelegt, möglichst abgerundete und geschlossene Siedlungskörper zu schaffen bzw. diese zu erhalten. Insgesamt zielt das neue ÖEK auf die Vermeidung einer Zersiedlung ab. Die weitere Umsetzung dieser Ziele ist in den nachfolgenden Ebenen der Planungshierarchie durchzuführen: Flächenwidmungsplanung und Teilbebauungsplanung.

KOMPAKTE  
SIEDLUNGS-  
STRUKTUREN

Hinsichtlich möglicher Alternativen muss festgehalten werden: Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung derselben bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens und ist aus Sicht einer aktiven und wirksamen räumlichen Planung auch vor dem Hintergrund einer gewissenhaften Umweltplanung positiv zu bewerten.

ALTERNATIVEN

Das neue ÖEK der Marktgemeinde Moosburg stellt ein derartiges Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Das neue ÖEK wurde mit dem vorliegenden Umweltbericht hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Umweltzustand detailliert überprüft. Erhebliche Umweltauswirkungen konnten bei Berücksichtigung der angeführten Maßnahmen nicht festgestellt werden.

AUSWIRKUNGEN AUF  
DEN UMWELT-  
ZUSTAND

Bei Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen sind Alternativen grundsätzlich möglich. Die Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen wurde entsprechend der

ZUR FESTLEGUNG DER  
SIEDLUNGSGRENZEN

gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation (Ortsbegehungen) sowie basierend auf der Bestandsanalyse zum ÖEK und nach den aktuellen Planungsgrundsätzen durchgeführt, wobei sämtliche örtliche und überörtliche Planungsvorgaben berücksichtigt wurden. Planungsfachlich liegt ein ausgewogener und mehrfach überprüfter, die Zielsetzungen des K-ROG sowie der umweltrelevanten Gesetze berücksichtigender Entwurf vor.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im Örtlichen Entwicklungskonzept Maßnahmen erarbeitet und im vorliegenden Umweltbericht verankert. Es werden keine Monitoringmaßnahmen festgelegt.

MAßNAHMEN UND  
MONITORING

**Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die geplante Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller beschriebenen allgemeinen Maßnahmen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.**

## 8 ANHANG

### 8.1 NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

#### 8.1.1 KÄRNTNER LANDESVERFASSUNG 1996

Das Kärntner Landesverfassungsgesetz vom 11. Juli 1996 idgF (K-LVG LGBl Nr. 85/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2013) beinhaltet im Artikel 7a, umweltpolitische Ziele, die im Örtlichen Entwicklungs-konzept zu berücksichtigen sind:

UMWELTPOLITISCHE  
ZIELE GEMÄSS K-LVG

- (1) *„Das Land und die Gemeinden haben durch Schutz und Pflege der Umwelt die Lebensbedingungen für die gegenwärtigen und die künftigen Generationen in Kärnten zu sichern.*
- (2) *Das Land und die Gemeinden haben im Rahmen ihres Wirkungsbereiches folgende umweltpolitische Ziele einzuhalten:*
  1. *Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sind zu schützen; sie dürfen nur sparsam und pfleglich genutzt werden. Die Möglichkeit der gentechnikfreien Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist zu gewährleisten.*
  2. *Die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt ist zu erhalten; eingetretene Schäden sind möglichst zu beheben oder durch ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahmen zu mindern; Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Klimas herbeiführen, sind zu vermeiden.*
  3. *Die heimische Tier- und Pflanzenwelt ist in ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt zu erhalten; ihre natürlichen Lebensräume sind zu schonen und zu bewahren.*
  4. *Die Eigenart und die Schönheit der Kärntner Landschaft, die charakteristischen Landschafts- und Ortsbilder sowie die Naturdenkmale und Kulturgüter Kärntens sind zu bewahren.*
  5. *Grund und Boden sind sparsam und schonend zu nutzen; eine Zersiedelung ist zu vermeiden; Verkehrswege sind umweltgerecht zu planen und herzustellen.*
  6. *Abfälle und Abwässer sind umweltschonend zu verwerten oder zu beseitigen; der Gefährdung von Boden, Wasser und Luft ist entgegenzuwirken.*
  7. *Schädlicher und störender Lärm ist einzudämmen.*
  8. *Das Umweltbewusstsein der Bewohner und Besucher Kärntens und der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie sind zu fördern.*
- (3) *Landesgesetze, Maßnahmen der Landesvollziehung und Aufgaben, die vom Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden als Träger von Privatrechten besorgt werden, müssen mit den Grundsätzen und Zielen nach Abs. 1 und 2 in Einklang stehen.“*

#### 8.1.2 KÄRNTNER RAUMORDNUNGSGESETZ 1969

Im Kärntner Raumordnungsgesetz, Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG), LGBl. Nr. 76/1969 idgF, wird der Begriff der Raumordnung wie folgt definiert (§1 Abs. 1):

*„Raumordnung ist die vorausschauende planmäßige Gestaltung des Gesamtraumes und der Teilräume des Landes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohl unter Bedachtnahme auf die natürlichen und historisch gewachsenen Gegebenheiten, die ökologischen Erfordernisse, die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die freie Entfaltung des einzelnen in der Gemeinschaft.“*

DEFINITION  
RAUMORDNUNG

Umweltrelevante Ziele des Kärntner Raumordnungsgesetzes (§2 Abs.1):

ZIELE

– *„Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.“*

– *„Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren.“*

– *„Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- u. Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“*

– *„Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.“*

– *„Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“*

– *„Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen.“*

– *„Die Siedlungsstruktur ist [...] derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.“*

– *„Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern [...]“*

– *„Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung u. der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit, der Bevölkerung u. des Landschaftsschutzes zu decken.“*

Bei der Verfolgung der oben genannten Ziele sind folgende wichtige Grundsätze zu beachten (§2, Abs. 2):

– *„Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen.“*

GRUNDSÄTZE

– *„Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den*

berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben."

– „Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben."

– „Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern."

– „Den Interessen des Gemeinwohls sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu".

### 8.1.3 KÄRNTNER GEMEINDEPLANUNGSGESETZ 1995

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idGF) umfasst die Inhalte und Verfahrensbestimmungen der Instrumente der örtlichen Raumplanung in Kärnten. Die Grundsätze der örtlichen Raumplanung werden durch das Örtliche Entwicklungskonzept, durch den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan umgesetzt.

INSTRUMENTE DER  
ÖRTLICHEN  
RAUMPLANUNG

Laut §2 Abs. 1 des K-GplG 1995 idGF hat die Gemeinde im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ein Örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.

ÖEK,  
FWP,  
BEBAUUNGSPLAN

Gemäß §2 Abs. 8 des K-GplG 1995 idGF hat die Gemeinde das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern.

ÜBERARBEITUNG ÖEK  
NACH 10 JAHREN  
VERPFLICHTEND

Laut § 2 Abs. 3 des K-GplG idGF sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten der Gemeinde die Ziele der Örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

PLANUNGSHORIZONT  
10 JAHRE

Die Umweltrelevanten Ziele des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (§3, Abs. 1 und 3) sind:

UMWELTRELEVANTE  
ZIELE

„Als Bauland sind nur Grundflächen festzulegen, die für die Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland festgelegt werden dürfen Gebiete,

a) deren ungünstige örtliche Gegebenheiten (Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand, Hanglage, Kleinklima, Immissionsbelastung u. ä.) eine widmungsgemäße Bebauung ausschließen, sofern diese Hindernisse nicht mit objektiv wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen durch entsprechende Maßnahmen behoben werden können;

b) die im Gefährdungsbereich von Hochwasser, Steinschlag, Lawinen, Muren, Altlasten u. ä. gelegen sind;

c) deren Erschließung mit dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallentsorgung oder des Verkehrs unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würden oder die unter Bedachtnahme auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung nicht in absehbarer Zeit mit diesen Einrichtungen erschlossen werden können;

d) die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder zum Schutz von Anlagen, die ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben (§1 Abs. 2 des Ortsbildpflegegesetzes 1990) von einer Bebauung freizuhalten sind."

„Das Bauland ist entsprechend den örtlichen Erfordernissen in möglichst geschlossene und abgerundete Baugebiete zu gliedern (...). Die Lage der einzelnen Baugebiete im Bauland sowie die zulässigen Nutzungen innerhalb eines Baugebietes sind so aufeinander abzustimmen, dass unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und den Charakter der jeweiligen Art des Baulandes gegenseitige Beeinträchtigungen und örtliche unzumutbare Umweltbelastungen, insbesondere durch Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung, sonstige Luftverunreinigung oder Erschütterung möglichst vermieden werden [...]. Zwischen Sondergebieten für Betriebe [...] und anderen Baugebieten, Verkehrsflächen, im Grünland gesondert festgelegten Gebieten, die je-weils erfahrungsgemäß häufig von Menschen frequentiert werden, und sonstigen besonders geschützten Gebieten ist ein unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten angemessener Schutzabstand zur Verhütung schwerer Unfälle und zur Begrenzung schwerer Folgen zu wahren. Zur Sicherstellung eines wirksamen Umweltschutzes sowie der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten von gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben dürfen zwischen verschiedenen Baugebieten Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegt werden."

Im zweiten Abschnitt des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes werden die Bestimmungen hinsichtlich des Bebauungsplanes geregelt (§4 - §27 K-GplG 1995). Für einzelne Grundflächen oder für zusammenhängende Teile des Baulandes kann ein Teilbepauungsplan erlassen werden, wenn das zur Sicherstellung einer geeigneten Bebauung erforderlich ist. Die Bebauungspläne dürfen dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht widersprechen. Sie haben die Bebauung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der geordneten Siedlungsentwicklung, der sparsamen Verwendung von Grund und Boden und der räumlichen Verdichtung der Bebauung sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes festzulegen.

INTEGRIERTE  
FLÄCHENWIDMUNGS-  
UND  
BEBAUUNGSPLANUNG

„Der Gemeinderat hat mit Verordnung für unbebaute Grundflächen mit einer zusammenhängenden Grundfläche von mehr als 10.000 m<sup>2</sup> eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes durchzuführen" (§ 31 a K-GplG 1995).

#### 8.1.4 KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ 2002

Im Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002 idGF) wird die Natur als Lebensgrundlage des Menschen erkannt, die so zu schützen und zu pflegen ist, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Artenreichtum der Tier- und Pflanzenwelt und ein ungestörtes Wirkungsgefüge nachhaltig gesichert werden (§ 1 Abs. 1). Vorrangig sind intakte Natur- und Kulturlandschaften. Größere

NATUR ALS LEBENS-  
GRUNDLAGE

zusammenhängende unbebaute Gebiete, landschaftsgebende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind zu schützen (I. Abschnitt, § 1 Abs. 2).

Die Ziele des Kärntner Naturschutzgesetzes (s. Abschnitt II bis VIII) sind:

ZIELE

- e) „Schutz der Landschaft“
- f) „Schutz des Erholungsraumes“
- g) „Schutz von Pflanzen und Tieren“
- h) „Schutz besonderer Gebiete“
- i) „Schutz von Naturdenkmälern“
- j) „Schutz von Naturhöhlen“
- k) „Schutz von Mineralien und Fossilien“

Der Schutz von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren ist im Abschnitt IV des K-NSG dokumentiert. Besonderer Schutz kommt jenen Arten wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere zu, deren Bestand gefährdet oder zu sichern ist.

ABSCHNITT IV

### 8.1.5 KÄRNTNER UMWELTPLANUNGSGESETZ 2004

Nach dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idGF) unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet ist (§3 Abs. a), der Erstellung eines Umweltberichtes. Darin sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Planes oder Programms auf die Umwelt hat sowie vernünftige Alternativen, welche die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Planes oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

UMWELTBERICHT

Gemäß Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung) sind Örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen. Lt. §7 Abs. (2) des K-UPG hat der Umweltbericht jedenfalls die folgenden Angaben zu enthalten:

LEITFADEN SUP

- a) „Eine Kurzdarstellung des Inhaltes der wichtigsten Ziele des Programmes“
- b) Die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes
- c) Die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
- d) Sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind
- e) Die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele der Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind
- f) Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
- g) Die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen
- h) Eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen“

INHALTE  
UMWELTBERICHT

### 8.1.6 KÄRNTNER ORTSBILDPFLEGESETZ 1990

Die Zielsetzung des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990, wird im §1, Abs. 1 dokumentiert:

Das Ortsbild umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen (...) geprägt wird (...). Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft (§2). Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen (...), die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert. ORTSBILD

„Die Gemeinden haben bei allen ihnen nach Landesgesetzen obliegenden Aufgaben, insbesondere bei Aufgaben nach diesem Gesetz und nach der Kärntner Bauordnung, für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen, es unter Bedachtnahme auf die technische und ökonomische Entwicklung sowie auf die örtliche Bautradition zu bewahren und für die Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen.“ ZIELE

Im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, Abschnitt II, § 24, Abs. 5 wird im Rahmen der Vorschriften für den Bebauungsplan diese Zielsetzung weiter verstärkt.

### 8.1.7 ENTWICKLUNGSPROGRAMM VERSORGUNGSINFRASTRUKTUR

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässiges Höchstmaß an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen. Die Gemeinde Ferndorf ist in diesem Entwicklungsprogramm nicht als Zentrum erfasst. FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE

Daher gilt für Ferndorf gemäß §8, Abs. 7 und 8 K-GplG 1995, dass Betriebe des Einzel- und Großhandels die höchst zulässige Verkaufsfläche von 600 m<sup>2</sup> nicht überschreiten dürfen. Ausgenommen sind hiervon Verkaufslokale des Kraftfahrzeug- und Maschinenhandels, des Bau-stoffhandels (ohne Baumärkte) sowie des Möbel- und des Brennstoff-handels, die erst ab einer Verkaufsfläche von 2.500 m<sup>2</sup> als Einkaufs-zentren gelten. HÖCHST ZULÄSSIGE VERKAUFSFLÄCHEN

### 8.1.8 ALPENKONVENTION

Die Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995) wurde von den 8 Mitgliedsstaaten 1991 beschlossen, in Österreich 1994 ratifiziert und ist folgend im März 1995 in Kraft getreten. Die Alpen werden darin als Lebens- und Wirtschaftsraum gleichermaßen erkannt und die Koexistenz zwischen Ökologie und Wirtschaft bekräftigt und eingefordert. ALPEN ALS LEBENS- UND WIRTSCHAFTSRAUM

Hinsichtlich der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind insbesondere die Ausführungsprotokolle „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Verkehr“, „Berg-landwirtschaft“, „Bergwald“, „Bodenschutz“ und „Tourismus“ heranzuziehen. ÖEK-RELEVANTE AUSFÜHRUNGS-PROTOKOLLE

Umweltrelevante Ziele der Alpenkonvention sind:

ZIELE

- „Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raumes“
- „Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern“
- „Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente“
- „Umwelt- und landschaftsgerechte Erstellung der für die Entwicklung notwendigen Bauten und Anlagen“

- „Festlegung von Gebieten, in denen aufgrund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen soweit wie möglich auszuschließen ist“
- „Begrenzung des Zweitwohnungsbaus“
- „Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung“
- „Umweltverträglicher Tourismus als Existenzgrundlage der Bevölkerung“
- „Zuordnung einer besonderen Schutzbedürftigkeit dem Bergwald, naturnahen Biotopen, alpinen Böden, Hoch- und Flachmooren und Erosionsflächen“
- „Förderung der Berglandwirtschaft und ihrer naturgemäßen Bewirtschaftungsmethoden und typischen Produkte hinsichtlich ihrer Funktion zur Gestaltung der Kulturlandschaft“

### 8.1.9 FAUNA-FLORA-HABITAT – RICHTLINIE

Ein wesentliches Element des Naturschutzes in der Europäischen Union ist die „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, kurz FFH (Fauna-Flora-Habitat) – Richtlinie. ERHALTUNG WILD  
LEBENDER TIERE UND  
PFLANZEN

Diese Richtlinie sieht die Errichtung eines europaweiten ökologischen Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete) vor. Die FFH-Richtlinie listet 209 natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse auf; mehr als ein Drittel davon kommen auch in Österreich vor. Für die Erhaltung dieser Lebensraumtypen müssen Schutzgebiete ausgewiesen werden. EUROPAWEITES NETZ  
VON SCHUTZ-  
GEBIETEN

Von den 200 Tier- und 435 Pflanzenarten des Anhanges II sind nur 93 in Österreich heimisch. In Österreich kommen aus dem Anhang II 66 Tierarten und 27 Pflanzenarten – darunter allein 12 Moosarten – vor, die durch die Ausweisung von Schutzgebieten für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 dauerhaft zu schützen sind. TIER- UND PFLANZEN-  
ARTEN IN ÖSTERREICH

### 8.1.10 VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

Die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebenden Vogelarten in den Hoheitsgebieten der EU (ausgenommen Grönland). ERHALTUNG WILD  
LEBENDER VOGELARTEN

In der Vogelschutzrichtlinie sind insgesamt 181 Vogelarten erfasst, die vom Aussterben bedroht sind. Weiters sind die Arten angeführt, die im gesamten Gebiet gejagt bzw. die unter bestimmten Voraussetzungen gehandelt werden dürfen. Wichtigste Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Vogelschutz-Richtlinie ist der Gebietsschutz. 181 VOM AUSSTERBEN  
BEDROHTE  
VOGELARTEN

### 8.1.11 LÄRMSCHUTZ

Im nationalen Recht spielt das Bundes-LärmG (Bundes-Umgebungs-lärmschutzgesetz, BGBl. I Nr. 60/2005) eine wesentliche Rolle, wonach schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbare Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken ist. BUNDES-  
UMGEBUNGS-  
LÄRMSCHUTZGESETZ

Mit 25. Juni 2002 wurde die Umgebungslärmrichtlinie (UL-RL, 2002) erlassen, die alle EU-Mitgliedstaaten zur Erstellung von Lärmkarten für Hauptverkehrsstrecken der UMGEBUNGSLÄRM-  
RICHTLINIE

Straße und der Bahn, Hauptflughäfen, Ballungszentren und IPPC-Anlagen ("Integrated Pollution Prevention and Control") werden jene Kategorien von industriellen Tätigkeiten verstanden, die im Anhang I der IPPC-Richtlinie genannt sind: Energiewirtschaft, Herstellung und Verarbeitung von Metallen, Mineralverarbeitende Industrie, Chemische Industrie, Sonstige Industriezweige (z.B. Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe) verpflichtet.

Planungsrichtwerte für den höchstzulässigen Immissionspegel in Abhängigkeit von der Flächenwidmung werden zum Beispiel in der ÖNORM S 5021 (Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung) festgelegt. Einen Vorschlag für die Zuordnung von Planungsrichtwerten für den Dauerschallpegel bzw. den Beurteilungspegel zu den Gebietswidmungen der Raumordnungsgesetze der Bundesländer enthält die ÖAL-Richtlinie 36 (ÖAL, 2001b).

ÖNORM S 5021,  
ÖAL-RICHTLINIE 36

Ergänzend ist die OIB-Richtlinie 5 Schallschutz (OIB-330.5-002/15), Stand März 2015, für Gebäude und Gebäudeteile anzuwenden, welche dem längeren Aufenthalt von Menschen dienen und deren widmungsgerechte Nutzung einen Ruheanspruch bewirkt. Dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Wohnheime, Bürogebäude, Beherbergungsstätten, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser etc.

OIB-RICHTLINIE 5,  
SCHALLSCHUTZ

### 8.1.12 IMMISSIONSSCHUTZGESETZ-LUFT

Im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997 idgF) sind Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Schwebstaub (TSP), Feinstaub (PM<sub>10</sub>), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Kohlenstoffmonoxid (CO), Blei (Pb) im PM<sub>10</sub> und Benzol sowie für den Staubbiederschlag und dessen Inhaltsstoffe Blei und Cadmium festgelegt.

IMMISSIONSGRENZ-  
WERTE

Als Ziele werden im Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L) im §1 definiert:

ZIELE

- „1.) *Der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestandes, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebens-räume und deren Wechselbeziehungen sowie Kultur- und Sach-güter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen.*
- 2.) *Die vorsorgliche Verringerung der Immissionen von Luftschad-stoffen.*
- 3.) *Die Bewahrung der besten mit nachhaltiger Entwicklung verträg- lichen Luftqualität in Gebieten, die bessere Werte für die Luft- qualität aufweisen [...] sowie die Verbesserung der Luftqualität durch geeignete Maßnahmen in Gebieten, die schlechtere Werte für die Luftqualität aufweisen [...].“*

Gemäß §1 der Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forst-wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 sind Gebiete in den Bundesländern festgelegt, in denen die Immissionsgrenzwerte – Luft (BGBl. I Nr. 115/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 34/2006) wiederholt oder auf längere Zeit überschritten werden und Luftschadstoffe, für die dort entsprechende Überschreitungen gemessen wurden. Laut § 2 dieser Verordnung sind diese Gebiete Schutzgebiete der Kategorie D des Anhanges 2 zum UVP-G 2000 (belastetes Gebiet – Luft) und bewirken eine Schwellwertverringerng für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß Anhang 1, UVP-G 2000.

FESTLEGEN VON  
BELASTETEN GEBIETEN

### 8.1.13 ALTLASTENATLASVERORDNUNG

In der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätsklassen (Altlastenatlas-VO, BGBl. II NR. 232/2004 idgF) werden in den Anhängen Altlasten für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen (Grundstück, KG, Gemeinde und Bezirk), beschrieben sowie der Gefährdungsgrad, die erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen und die Dringlichkeit der Maßnahmen angeführt.

ALTLASTENATLAS-  
VERORDNUNG

Damit sind die vom Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 15 – Umweltschutz im Jahr 1989 erhobenen Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten überarbeitet und neu bewertet worden. Es findet sich nur mehr ein Bruchteil der 1989 erhobenen Altlasten in der neuen Verordnung wieder. Es handelt sich um Altlasten mit Gefährdungspotential.

VERDACHTSFLÄCHE  
UND ALTLASTEN

Mit der Altlast K21 („Betriebsdeponie Heraklithwerk Ferndorf“) ist in der Gemeinde Ferndorf eine Altlast gemäß Altlastenatlasverordnung vorhanden.

ALTLAST K21

## 8.2 ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN

### 8.2.1 ENTWICKLUNGSPROGRAMM KÄRNTNER ZENTRALRAUM

Im Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum, welches am 14. Juni 1977 durch die Kärntner Landesregierung beschlossen wurde (LGBl. Nr. 39/1977), wird festgehalten, dass *„der Zentralraum so zu entwickeln ist, dass er seiner Funktion als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Schwerpunktraum Kärntens in bestmöglicher Weise gerecht wird.“* In der zentralörtlichen Struktur des Landes wird die Stadt Klagenfurt als ein Oberzentrum festgelegt, das dementsprechend zu entwickeln und auszubauen ist.

SCHWERPUNKTRAUM  
KÄRNTENS

Der Ausbau der Infrastruktur im Zentralraum soll unter besonderer Bedachtnahme auf eine Stärkung überregionaler Funktionen so erfolgen, dass für die Bevölkerung ein hoher Lohn-, Wohn- und Freizeitwert erreicht und auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Dieser soll weiters so vorgenommen werden, dass er den charakteristischen Aufgaben der zentralen Orte und Funktionsgebiete jeweils im besonderen Maße zu entsprechen vermag.

INFRASTRUKTUR-  
AUSBAU

Hinsichtlich des produzierenden Gewerbes und der Industrie wird als Zielsetzung angeführt, dass die Erweiterung dynamischer Unternehmungen ebenso gefördert werden soll, wie die Gründung neuer Unternehmungen, die hochwertige Arbeitsplätze anbieten. Die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben soll in der Regel so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Wohn-, Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiete eintritt und möglichst zahlreiche Arbeitsplätze von den Wohngebieten mit vertretbarem Zeitaufwand erreicht werden können. Dies erfordert die langfristige Sicherung und planmäßige Erschließung günstig gelegener Gewerbe- und Industriegebiete. *„Zur Förderung des Gleisanschlussverkehrs sollen im Bereich von Stammgleisen Industriegebiete für gleisanschlussgeeignete Betriebe festgelegt werden“*

GEWERBE- UND  
INDUSTRIEGEBIETE

Für die Städte Klagenfurt und Villach wird als Zielsetzung angeführt, dass *„neben Industriegebieten von örtlicher Bedeutung zwei große Industriebezirke von regionaler Bedeutung festzulegen sind“*.

Rodungen im Zentralraum sollen durch Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen von geringer Ertragskraft ausgeglichen werden. Im Zentralraum dürfen Waldflächen für bauliche oder gewerbliche Zwecke nur dann und nur im erforderlichen Ausmaß beansprucht werden, wenn andere geeignete Flächen nicht vorhanden sind. Für die notwendigen Abflussräume sowie die Freihaltung von Retentionsräumen an den Fließgewässern ist vorzusorgen.

WALDFLÄCHEN

## 8.2.2 ENTWICKLUNGSPROGRAMM RAUM KLAGENFURT

Am 10. Februar 1981 hat der Kärntner Landtag das Entwicklungsprogramm für den Raum Klagenfurt beschlossen (LGBl. Nr. 19/81). Als Leitzielsetzung wird unter anderem festgehalten: *„Als Teilgebiet des Kärntner Zentralraumes ist der Raum Klagenfurt (Planungsraum) so zu entwickeln und zu gestalten, dass er seine regionalen und überregionalen Funktionen als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Schwerpunkt in bestmöglicher Weise wahrnehmen kann und die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Weiterentwicklung dieses Gebietes gesichert ist.“* In Bezug auf den industriellen und gewerblichen Sektor wird die Nutzung der Vorteile des Planungsraumes hinsichtlich der Lagegunst, der infrastrukturellen Gegebenheiten, des Bevölkerungs- und Arbeitskräftepotentials für die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Industrie und eines wettbewerbsfähigen Gewerbes angeführt.

PLANUNGSRAUM  
KLAGENFURT

Die Marktgemeinde Moosburg ist nach diesem Entwicklungsprogramm als Kleinzentrum erfasst bzw. als solches auszubauen oder zu entwickeln. *„Die zentralen Orte sind so zu entwickeln, dass sie ihre überregionalen und regionalen Funktionen für die Bevölkerung bei jeweils zumutbarem Zeitaufwand in bestmöglicher Weise wahrnehmen können. [...] Das Kleinzentrum Moosburg ist unter besonderer Bedachtnahme auf die Belastbarkeit des Landschaftshaushaltes - vor allem im Gebiete der Moosburger Teiche - und die Erhaltung der Landschaft zu entwickeln. [...] Günstig gelegene, ausreichend große und erweiterungsfähige Flächen für öffentliche und private Dienstleistungs-Einrichtungen von Örtlicher und regionaler Bedeutung sind im Ortsgebiet Moosburg festzulegen. [...] Zur Verbesserung der durch den Sommerfremdenverkehr geprägten Wirtschaftsstruktur sollen ausreichend große und verkehrsgünstig gelegene Flächen zur Errichtung von umweltfreundlichen, produzierenden Gewerbebetrieben festgelegt und nach Bedarf erschlossen werden. Im Gebiet der Moosburger Teiche ist auf die Belange der Erholung unter besonderer Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten Bedacht zu nehmen. [...] In den Uferzonen ... der Moosburger Teiche sind für die Errichtung von neuen sowie für die Erweiterung von bestehenden Campingplätzen keine Grünflächen mehr zu widmen.“*

SPEZIFISCHE  
VORGABEN FÜR  
MOOSBURG

## 8.2.3 WEISSBUCH TOURISMUS

Die Marktgemeinde Moosburg gehört der Tourismusregion „Wörthersee“ an. Neben Moosburg umfasst die Region alle weiteren Wörthersee Gemeinden mit Ausnahme von Klagenfurt. Mit rund 1,8 Mio. Nächtigungen im Tourismusjahr 2002/2003 stellt die Region die zweitstärkste in Kärnten dar. In den letzten Jahren war allerdings ein erheblicher Rückgang an Nächtigungen und Betten zu verzeichnen.

WEISSBUCH  
TOURISMUS

Das Weißbuch nennt für die Wörtherseeregion die Spitzenqualitäten *„Sonne/See, Events und Leitbetriebe“* und als Aufbauthemen *„Radfahren, Golf, Gesundheit/Wohlfühlen, Geschäftstourismus“*.

## 8.2.4 REGIONALES ENTWICKLUNGSLEITBILD WÖRTHERSEE

Das Regionale Entwicklungsleitbild Wörthersee (2007 - 2013) umfasst die Gemeinden Keutschach am See, Maria Wörth, Moosburg, Pörtschach am Wörthersee, Schiefing am Wörthersee, Techelsberg am Wörthersee Velden am Wörther See. ENTWICKLUNGS-  
LEITBILD WÖRTHERSEE

Die Zielsetzungen und Maßnahmen des Leitbildes sind:

- **Interkommunale Kooperation:** ZIELE UND  
MASSNAHMEN  
*Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit forcieren und gemeinsame Synergien nutzen.  
Die Bereitschaft zu betrieblichen und sektorübergreifenden Kooperationen fördern und die Tourismus- und Freizeitwirtschaft integrativ entwickeln.*
- **Lebensraum und regionale Identität**  
*Die Funktion als Lebensraum und Erholungsraum vereinbaren, die hohe Lebensqualität und das hohe Niveau der Versorgung erhalten und an die demographischen Herausforderungen anpassen.  
Eine vorausschauende Siedlungspolitik forcieren und das baukulturelle Erbe beleben.  
Attraktive Angebote für Familien und Jugendliche schaffen und vernetzen.  
Die regionale Identität fördern durch Weiterentwicklung kultureller Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Gäste und durch die Pflege historischer Traditionen*
- **Tourismus leistungsfähiger gestalten:**  
*Einen Ganzjahres-Tourismus durch attraktive, saisonunabhängige Angebote sowie Konzentration auf wenige Schwerpunkte entwickeln.  
Angebote und Dienstleistungen qualitativ verbessern und leistbare Qualitätsangebote schaffen.*
- **Wirtschaft sichern:**  
*Gemeinsam den Wirtschaftsraum im Nahbereich von Villach und Klagenfurt gestalten und die Potentiale als Wohn- und Lebensraum zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts nutzen.  
Die Land- und Forstwirtschaft absichern, wettbewerbsfähig gestalten und durch verstärkte Kooperation, Produktentwicklung, Vermarktung sowie Diversifizierung in regionale Wertschöpfungsketten – insbesondere im Tourismus – einbinden.*
- **Verkehr und Mobilität:**  
*Regionale Verkehrsnetze bestmöglich mit hochrangigen Verkehrsachsen vernetzen und den Durchgangsverkehr in den Ferienorten effizient und umweltschonend lenken.  
Das steigende Verkehrsaufkommen reduzieren durch bedarfsgerechte und attraktive Angebote im öffentlichen Verkehr.*
- **Natur und Landschaft:**  
*Die ökologische und landschaftliche Vielfalt des Naturraums erhalten und die Qualität der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung und Gäste sichern.  
Die natürlichen Ressourcen, insbesondere die Seen, und die hohe Umweltqualität erhalten, sichern und unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen.*

## 8.2.5 ENERGIEPOLITISCHE RICHTLINIEN UND MASSNAHMEN

Die Marktgemeinde Moosburg ist im Jahr 2011 dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten. Aufgrund der ambitionierten Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen wurde der Gemeinde im Jahr 2014 bereits das vierte „e“ verliehen. E5-  
LANDESPROGRAMM

Als Energievorbildgemeinde erfüllt Moosburg bereit über 68 % der e5-Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind die vorbildhaften internen Strukturen und die gute Zusammenarbeit mit Vereinen, Regionen, anderen Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen sowie der hohe Anteil der Wärmeversorgung mittels erneuerbaren Energieträgern im Bereich der Kommunalen Gebäude. Weitere Maßnahmen wurden durch die Komplettumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, der weit über die Gemeindegrenzen hinauswirkende Erfolg des Bildungscampus, sowie durch das sehr gute Angebot der Bau- und Energieberatungen im Gemeindeamt gesetzt.

Für die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde wurden folgende energiepolitische Zielsetzungen definiert:

- Erstellung einer Energieleitlinie.
- Energiebilanz über das gesamte Gemeindegebiet.
- Umsetzung der beschlossenen Grundsätze in allen Handlungsfeldern.
- Standards für den Bau und Betrieb der öffentlichen Gebäude.
- Bebauungsplanung mit energetischen Inhalten.
- Erhöhung der Ökostromproduktion auf dem Gemeindegebiet.

Darüber hinaus ist Moosburg auch Teil der 2020 ins Leben gerufenen Klima- und Energiemodellregion „Wörthersee Karolinger“, die sich derzeit noch in der Konzeptphase befindet. KEM „WÖRTHERSEE  
KAROLINGER“

Mit dem Projekt „100 Tage – 100 Dächer“ wurden im Jahr 2016 und 2017 in der Marktgemeinde um die 100 Photovoltaikanlage errichtet. Aus diesem Grunde wurde das Engagement der Gemeinde im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung bei der Verleihung der Energy-Globe-Awards gewürdigt. 100 TAGE  
100 DÄCHER

Moosburg ist Pilotgemeinde im Rahmen des Mobilitäts Masterplans Kärnten. Der Mobilität Masterplan Moosburg (MMM) berücksichtigt die Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen in den jeweils unterschiedlichen Lebenslagen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs soll ein optimales Angebot geschaffen werden, mit dem Ziel der Reduzierung des Individualverkehrs. Ebenso ist die Kooperation und Verknüpfung der Verkehrsnetze auf regionaler Ebene ein wesentlicher Baustein. MMM –  
MOBILITÄTS  
MASTERPLAN  
MOOSBURG

## 9 VERWENDETE UNTERLAGEN - LITERATUR

- Alpenkonvention, BGBl. Nr. 477/1995, idFdg BGBl. III Nr. 183/2013
- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 15 (1989): Erhebung von Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten.
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser, Naturschutz: Gefahrenzonenpläne.
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung (2007): Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung.
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung (2007): Regionales Entwicklungsleitbild für den Bezirk St. Veit an der Glan.
- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 9: Verkehrsdaten 2019.
- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. KAGIS: Orthofotos 2019.
- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. KAGIS: Kartendienste aus dem Kärnten Atlas, <http://www.gis.ktn.gv.at>.
- Egger, G. et. Al. (2006): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Kärntens. In: Kärntner Naturschutzberichte, Bd. 11.
- Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/1993, idF LGBl. Nr. 6/2004.
- Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg, 2000.
- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idFdg LGBl. Nr. 71/2018.
- Kärntner Landesverfassung K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996 idFdg LGBl. Nr. 117/2020.
- Kärntner Naturschutzgesetz - K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002, idFdg LGBl. Nr. 104/2019.
- Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990, idFdg LGBl. Nr. 31/2015.
- Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG, LGBl. Nr. 76/1969, idFdg LGBl. Nr. 10/2018.
- Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idFdg LGBl. NR. 24/2016.
- Kataster der Gemeinde, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Wien.
- Kärntner Institut für Seenforschung (2003): Grundwasser in Kärnten. Beschreibung der Grundwasserkörper. Eigenverlag.
- MAIER, G., und F. TÖDTLING (2001): Regional- und Stadtökonomik. 1. Standorttheorie und Raumstruktur, 3. Auflage. – Wien.
- MAIER, G., und F. TÖDTLING (2002): Regional- und Stadtökonomik. 2. Regionalentwicklung und Regionalpolitik, 2. Auflage. – Wien.
- ÖAL-Richtlinie 36, ÖAL, 2001b.

OGM – Österreichische Gesellschaft für Marketing (2005): Weißbuch Tourismus Kärnten. Endbericht Entwicklungsplan für Tourismus und Freizeit 2005-2015.

ÖEK – Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Moosburg, Raumplanungsbüro Kaufmann, 2008

OIB-Richtlinie 5: Schallschutz, März 2015

ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz (2018): 15. Raumordnungsbericht. Wien: Eigenverlag.

Richtlinie 2001/42/EG der Europäischen Union ABl Nr. L 197 vom 21. Juli 2001.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat – Richtlinie).

Seger, M. (2010): Kärnten. Landschaftsräume – Lebensräume. Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereines und des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten.

Statistik Austria, Ein Blick in die Gemeinde, <http://www.statsit.at>.

Stolitzka, J. (1957): Österreich. Landschaft, Wirtschaft, Bevölkerung.

Umgebungslärmrichtlinie, UL-RL, 2002.

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-Gesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idFdg BGBl. I Nr. 80/2018.

Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000, BGBl. II Nr. 166/2015 idFdg BGBl. II Nr. 101/2019.

Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO), BGBl. II Nr. 232/2004 idFdg BGBl. II Nr. 534/2020.